<36618531490019

<36618531490019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Crim. 229

Aktenmässige Darstellung

der

über die Ermordung

des Studenten Ludwig Lessing

aus Freienwalde in Preußen

bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich

geführten Untersuchung

von

Dr. Joſeph Schauberg.

Erster Abschnitt.

Die That an und für sich.

Zürich,
bei Friedrich Schultheß.
1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Die That an und für ſich.

Fröhlich und heiter hatte den 3. November des Jahres 1835 Ludwig Leſſing, aus Freienwalde, im Regierungsbezirke Potsdam der preußiſchen Provinz Brandenburg, und zu der Zeit Studirender der Rechte an der Hochſchule zu Zürich, ſeinen drei und zwanzigſten Geburtstag angetreten. Zur Feier des Geburtstages war Leſſing am Morgen von zwei Bekannten, Willibald Geuther, Stud. Philos. aus Gotha, und Friedrich Ernſt Schlutter, Stud. Philolog. aus Altenburg, ein Strohkranz mit einer kleinen irdenen Pfeife als ſcherzendes Angebinde überbracht worden. Dem Kranze, welchen die Ueberbringer wegen der zufälligen Abweſenheit Leſſing's an deſſen Fenſter befeſtigt hatten, waren folgende Verſe auf einem aus blauem Papiere geſchnittenen Herzen beigefügt:

O Eduard, du holder Knabe!!
Dein Wiegenfeſt ſich heut erneut,
So nimm denn freundlich hin die Gabe,
Die Freundſchaft dir und Liebe weiht.

So oft du ſieh'ſt des Pfeifchens Qualm,
Denk' unſrer zarten Liebe;
So dick wie von dem Kranz ein Halm,
So dick iſt unſere Liebe.

Digitized by Google

Als Schlutter des Nachmittags um 1 Uhr mit dem kurz vorher, am 1. November, in Zürich eingetroffenen Albrecht Herrmann Moritz Ottomar Trapp, Stud. Med. aus Römhild im Herzogthum Sachſen-Meiningen, zu Leſſing kam, um bei des Letztern Hausherrn für Trapp eine Wohnung zu ſuchen, ſoll Leſſing, nach der Angabe Schlutter's, ſeine Freude über den Scherz mit dem Strohkranze geäußert haben. Trapp weicht indeſſen von Schlutter inſofern ab, als er nicht erſt Dienſtags den 3. November, ſondern bereits am Montage den 2. Nov. bei Leſſing geweſen ſein will, um bei ſeinem Hausherrn eine Wohnung zu miethen; darin jedoch ſtimmen Trapp, Schlutter und Andere mit einander überein, daß Leſſing am 3. Nov. einen Theil des Nachmittags, etwa bis gegen halb 3 oder 3 Uhr hin, dazu verwandt habe, um mit Trapp in der Stadt herumzugehen und ihm eine Wohnung aufzuſuchen, welche auch wirklich bald gefunden war. Wie Schlutter ſagt, iſt ſodann um 3 oder halb 4 Uhr Leſſing mit Trapp zu ihm gekommen, allein, weil er — Schlutter — mit Schreiben beſchäftigt geweſen, ſogleich wieder zu Lüning, Stud. Med. aus Bielefeld in Weſtphalen, fortgegangen; Trapp's und Lüning's Angaben ſtehen hiermit in Widerſpruch, indem der Erſtere angibt, daß Leſſing ihn, nachdem die Wohnung aufgefunden geweſen, verlaſſen habe, und von da an nicht mehr mit ihm zuſammengetroffen ſei, — und der Letztere Leſſing den ganzen Dienſtag bis zum Abend nicht geſehen zu haben behauptet. Zwiſchen 2 und 3 Uhr war Leſſing beſtimmt auf einem Kaffeehauſe, auf dem Café littéraire, geweſen, ſo daß man in Uebereinſtimmung mit der Ausſage des Trapp annehmen muß, er habe ſich um halb 3 Uhr, nach dem Auffinden der Wohnung für Trapp, von dieſem weg auf das Kaffeehaus begeben. Auf dem Café littéraire hatte Leſſing von Bekannten, außer dem angeblichen Baron Carl Auguſt von Eyb (Zacharias Aldinger) aus Dörzbach im Königreich Wür-

temberg, den Stud. Med. Karl Cratz aus Oeſtrich bei Ellfeld im Herzogthum Naſſau getroffen, mit welchem er ſpäter aufbrach, um nach Hauſe zu gehen. Cratz erzählt in dieſer Hinſicht auf die Frage: „Wann haben Sie nun „den Leſſing zum letzten Male geſehen?“ (Act. N°. 31. resp. 9.) „Etwas nach 3 Uhr ging ich mit Leſſing aus „dem Café littéraire fort, begab mich mit Leſſing der „Limmat nach bis zu der Apotheke gegenüber dem Hrn. „Locher, wo Leſſing wohnt. Auf dem Wege trafen „wir den Fechtmeiſter Ludwig an, mit welchem wir in „Betreff von Schuldverhältniſſen ſprachen; es war mir „nämlich Leſſing 12 Kronen ſchuldig, welche ich gerade „in dieſer Zeit nöthig hatte. Bei der Apotheke trennten „wir uns. Ich frug ihn noch, ob er dieſen Abend ins „grüne Häusli *) komme; hierüber beſann er ſich, und „äußerte dann, er könne dieß nicht beſtimmt mit „Ja“ be„antworten, indem er Etwas vorhabe, jedoch ſei es viel„leicht möglich, daß er komme. Ich fügte noch bei, er „könne ja dann zu ſeinem Geburtsfeſte Etwas zum Beſten „geben. Ich wollte in das Spital gehen, traf jedoch den „Dieffenbach und Alban, welche aus einem Collegium „kamen. Mit dieſen ging ich wieder die Roſengaſſe hin„unter; Erſterer trennte ſich von uns, indem er gegen die „Stadt hinauf ging, und Alban begleitete mich bis zu „meinem Logis im grünen Häusli. Ich blieb zu Hauſe „bis etwa halb 7 Uhr; dann ging ich zu Alban, welcher „ein Buch von mir geliehen hatte, es mag aber auch 6¾ „geweſen ſein. Ich machte den Weg bei der Rennweger „Pforte durch und traf den Alban allein bei Hauſe an. „Ich blieb bei dieſem bis etwa halb 8 Uhr, und dann „gingen ich und Alban den nämlichen Weg durch die „Rennweger Pforte wieder nach Hauſe. Als ich in das

*) Ein Wirthshaus in Zürich an der Limmat, welches um dieſe Zeit von den deutſchen Flüchtlingen ſehr ſtark beſucht wurde.

Digitized by Google

„grüne Häusli kam, waren bereits Kramer und Geuther „ſchon da; vorher waren aber noch Schlutter und Trapp „da, haben ſich aber fort begeben, während ich bei Alban „war. Ich blieb nun bis gegen 9 oder halb 10 Uhr auf „dem Billard. Von den übrigen anweſenden Perſonen „kannte ich Niemanden.“ *)

Der Univerſitätsfechtmeiſter Johann Gottfried Ludwig aus Gotha, 31 Jahre alt, welcher erſt am 24. Nov. einvernommen wurde, beſtätigt Act. N°. 157. die obigen, von Cratz am 7. Nov. gemachten, Angaben nur zum Theil; resp. 14. ſagt er nämlich: „Ich begegnete Leſſing nebſt „Cratz um 4 Uhr jenes Abends**) unten an der Metzge***). „Leſſing bat mich damals um Geld; ob ſolches aus Ernſt „oder Scherz geſchehen, weiß ich nicht. Ich begab mich „dann in meine Wohnung in dem Kratz, und ſah Leſſing „nicht mehr, bis am Mittwoche Nachmittags in der Scheune, „woſelbſt ſein Leichnam lag.“ — Auf die hieran ſich ſchließende paſſende Frage des Unterſuchungsrichters: „Sagte „Leſſing nicht, wozu er dieſes Geld nöthig habe?“ antwortet Ludwig: „Nein! und da er wohl wußte, daß ich „nicht im Falle ſei, Geld wegzuleihen, ſo vermuthe ich, „daß es Scherz geweſen.“

Der am 7. November einvernommene Kellner auf dem Café littéraire gibt Act. N°. 20. an, daß Leſſing Dienſtags den 3. November, wie gewöhnlich, nach 2 Uhr auf das Kaffeehaus gekommen ſei, ſich zu dem Baron v. Eyb und einem andern unbekannten Fremden an denſelben Tiſch geſetzt und mit ihnen geſprochen habe, worauf er erſt nach

*) Bezüglich der Aktenauszüge muß bemerkt werden, daß dieſelben zwar völlig getreu, jedoch mit Verbeſſerung der groben Sprach- und Interpunctionsfehler, welche bei ſchnellem Protokolliren niemals ganz vermieden werden können, gegeben ſind.

**) Am 3. November.

***) In derſelben Gegend, von welcher Cratz ſpricht.

Digitized by Google

3 Uhr wieder fortgegangen ſei. Nachher ſei Leſſing nicht mehr auf das Kaffeehaus gekommen.

Eine Frau Hürlimann, Wirthſchafterin auf dem Muſeum in Zürich, welche ebenfalls am 7. Nov. einvernommen wurde, ſagt Act. N°. 23., daß ſie Leſſing am Dienſtag zum letzten Male um 4 Uhr Nachmittags geſehen habe, als er eben aus dem Leſezimmer die Treppe herabgekommen und ſie aus dem Keller die Treppe hinaufgegangen ſei. Iſt dieſe Angabe, beſonders rückſichtlich der Zeit, richtig, dann muß Leſſing zwiſchen 3 und 4 Uhr, nachdem er von Cratz auf der Straße in der Nähe ſeiner Wohnung geſchieden war, einen Augenblick zu Hauſe geweſen, wenn nicht vor der Hausthüre umgekehrt, und hierauf nach dem Muſeum geeilt ſein.

Der, mit Leſſing ſeit dem 30. oder 31. Oktober 1835 dasſelbe Haus bewohnende und am 22. November zuerſt einvernommene, Stud. Med. Caſparis aus dem Kanton Graubündten äußert ſich Act. N°. 136. dahin, daß er Leſſing am 3. Nov. zum letzten Male auf dem Hausgange geſehen habe; er habe Leſſing damals eingeladen, mit in das Concert zu gehen, was dieſer jedoch mit dem Bemerken abgelehnt habe, daß er bereits eingeladen ſei, wogegen er aber morgen (Mittwochs) mit in das Theater kommen wolle. — Wie hier Leſſing Abends um 5 Uhr eine Einladung in das Concert abgeſchlagen hat, ſo hatte er dieß auch des Nachmittags um 2 Uhr gegen zwei Herren von Salis gethan, welche ihm mit Trapp auf der Straße begegnet waren und eine Concertkarte angeboten hatten. (Act. N°. 39 und 40.)

Von den Hausleuten des Leſſing gab am 4. Nov. Herr Locher-Muralt Act. N°. 3. vor dem Stadtammannamte an: Leſſing ſei am 3. Nov., wie gewohnt, fröhlich und munter geweſen. Ungefähr um 6 Uhr Abends habe er ſich geäußert, er wolle ſich in eine Geſellſchaft begeben, in welche er zu kommen verſprochen habe; die Ge-

Digitized by Google

ſellſchaft habe er jedoch nicht näher bezeichnet. Zu der Frau Locher habe Leſſing noch geſagt, als ſie ihn ſpaßhaft wegen eines Spieles befragt, wenn ſie wolle, ſo werde er früher nach Hauſe kommen. Hierauf ſei Leſſing fortgegangen, allein leider nicht wieder zurückgekehrt. Ob Leſſing damals Geld bei ſich getragen, wiſſe er nicht; ſei es aber der Fall geweſen, dann habe es Leſſing in einem grünen ſeidenen Beutel, mit zwei gelben Ringen, in den Beinkleidern gehabt. Daß Leſſing eine goldene Taſchenuhr nach ganz alter Façon, mit glatter tiefer Schaale und einem weißem Zifferblatte mit römiſchen Zahlen, an einer ſchwarzrothgoldenen ſeidenen Schnure, nebſt einem goldenen Schlüſſelchen, bei ſich getragen habe, ſei ihm daher bekannt, weil dieſe Uhr ſeiner Ehefrau angehöre. Außerdem habe Leſſing noch einen ſilbernen Zahnſtocher bei ſich gehabt. — Vor dem Unterſuchungsgerichte wiederholte Locher am 5. Nov. Act. N°. 16. ſeine Angaben dahin, daß Leſſing, zwiſchen 6 und halb 7 Uhr Abends, am Dienſtage ſich mit der bloßen Aeußerung von Hauſe entfernt habe: er habe Etwas verabredet. Dabei ſei Leſſing, welcher ſich in dieſer Hinſicht nicht habe verſtellen können, ganz munter geweſen.

Die am gleichen Tage mit ihrem Manne von dem Unterſuchungsgerichte einvernommene Ehefrau Locher ſtimmt im Weſentlichen mit jenem überein, nur äußert ſie ſich Act. N°. 15. resp. 12. über die Beſchäftigung Leſſing's am Tage des 3. Nov. umſtändlicher alſo: „Morgens um „7 Uhr ging er in ein Collegium zu Profeſſor Dr. „Bluntſchli; dann ſchrieb er bis zum Eſſen auf ſeinem „Zimmer, und während des Eſſens kam Einer, der kurz vor„her hier angekommen ſein mußte, um ein Tiſchort zu ſuchen. „Dieſes ſoll ihm mit Hülfe des Leſſing am Nachmittag „bei Maurer Staub in Gaſſen auch gelungen ſein. Dann „ſoll Leſſing auf dem Rüden*) den Kaffee getrunken haben,

*) Auf dem Muſeum, von welchem die Frau Hürlimann redet.

„woſelbſt er den Dr. v. Muralt getroffen. Ungefähr um „4 Uhr ſprach er noch mit dem Fechtmeiſter Ludwig, „und beide Gebrüder von Salis haben auch am Nachmittag „mit ihm geſprochen, um ihn zu bereden, mit in das Con„cert zu kommen. — Ungefähr um halb 5 Uhr mag er nach „Hauſe gekommen ſein, worauf er theils in ſeinem Zimmer, „theils in unſerer Stube eine Commiſſion ſchrieb, die er „für uns aus Gefälligkeit beſorgte. Gegen halb 7 Uhr „entfernte er ſich dann, wie ich bereits angegeben.“ — Auf die etwas ſpäter folgende Frage 19: „Können Sie „genaue Auskunft geben, was Leſſing an jenem Abend „in den Taſchen getragen?“ erwiedert die Frau Locher: „Nein! Er trug gewöhnlich ſein Taſchenmeſſer*), einen lan„gen grünen Geldbeutel mit Stahlringen und einen ſilbernen „Zahnſtocher. Nastücher trug er gewöhnlich weiße leinene, „mit L. L. bezeichnete. Die Uhr, welche ſich an einem „ſchwarzrothgoldenen Bande befand, gehörte mir, indem er „die Seinige bei dem Reiten verloren hatte, und ſolche gänz„lich zerdrückt war, weßhalb er auch nur noch einige Gulden „dafür bekam.“ — Hinſichtlich der Stimmung Leſſing's beſtätigt die Frau Locher, daß er am Abend des 3. Nov. ſehr guter Laune geweſen ſei.

Von Hauſe weg ging nun Leſſing, Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr, nochmals auf kurze Zeit nach dem Leſezimmer des Muſeums, wie durch mehrere Perſonen dargethan iſt, welche ihn hier geſehen haben. Lüning, welcher ebenfalls den Leſſing auf dem Muſeum geſehen hat, verſichert, gewiß zu ſein, daß Leſſing alsbald ſich wieder allein wegbegeben habe. Daß Leſſing auf dem Muſeum mit Jemandem geſprochen habe oder von da weggerufen worden ſei, konnte, obwohl von dem Unterſuchungsgerichte darnach geforſcht wurde, nicht ermittelt werden. Nach der Angabe

*) Wie die Frau Locher glaubt, hat Leſſing das Taſchenmeſſer gewöhnlich in der Rocktaſche getragen.

Digitized by Google

des Hrn. Dr. und Profeſſor Sartorius ſoll übrigens die Stunde zwiſchen 6 und 7 Uhr Abends die Zeit geweſen ſein, in welcher Leſſing regelmäßig das Leſezimmer beſuchte.

Eine am 5. November durch das Statthalteramt einvernommene Ehefrau Bauer, welche den 3. November in einer vor der Stadt an der Sihl, etwa 10—15 Minuten von der Auffindungsſtelle des Leſſing'ſchen Leichnams entfernt gelegenen Ziegelhütte gewaſchen hat, ſagt Act. N°. 10: „Als ich am letzten Dienſtag (den 3. November) Abends „ungefähr um 6½ Uhr vor dem Hauſe war, iſt ein Herr „mittlerer Größe, in einen dunkelen Mantel gekleidet und „mit einem weißen Hute auf dem Kopfe, von der Mühle „des Herrn Obmanns Müller (aus der Stadt) her gegen „die Zügelhütte zugekommen, da vorbei und dem Sihlkanal „nach, hinauf gegen das Sihlhölzchen gegangen. Ich habe „nur dieſen Herrn, ſonſt Niemanden geſehen. Uebrigens „war ich nur ungefähr 5 Minuten vor dem Hauſe." Vor dem Unterſuchungsgerichte wiederholte die Frau ihre Angaben dahin, daß, als der Herr, welchen ſie früher niemals geſehen und nicht gekannt habe, bei der Zügelhütte vorübergegangen ſei, es jedenfalls nicht ſpäter denn halb 7 Uhr geweſen ſei.

Eine 16 Jahre alte Eliſabetha Raß, welche den Leſſing bei ſeinem Hausherrn oft geſehen hatte und ſehr gut kannte, ſagt Act. N°. 33: „Am letzten Dienſtag den 3. November Abends, als ich aus der Stadt nach Hauſe gegangen war, begegnete mir bei dem Hauſe des Herrn „Kupferſchmidt Thommann im äußern Bleicherweg und bei „dem Hauſe des Herrn Stocker der Herr Leſſing, von der „Enge herkommend. Es war ungefähr ¼ vor 7 Uhr. Der „Herr Leſſing war ganz allein, Niemand gerade vor, noch „gerade hinter ihm. Er war in ſeinen Mantel gehüllt. „Ob er einen ſchwarzen oder weißen Hut getragen hatte, „erinnere ich mich nicht genau. Leſſing iſt von der Enge „her gegen die Stadt gekommen; ob er aber gegen das

„Sellnau oder durch den Bleicherweg gegangen iſt, weiß „ich nicht, indem ich nicht zurückſchaute. Von der Stadt „bis nach Hauſe iſt mir gar Niemand auf der Straße be= „gegnet, als Herr Leſſing, welcher ſo gegangen iſt, wie „wenn er ſpatzieren würde." — Durch dieſe Angabe der Raß wird es höchſt wahrſcheinlich, daß der von der Ehefrau Bauer geſehene Herr wirklich Leſſing geweſen, welcher durch das Badener Thor zur Stadt hinaus, eine Strecke der Sihl entlang gegangen iſt, dann wieder nach der Stadt zu ſich gewandt hat und auf dieſem Rückgange der Raß, welche noch ihre jüngere Schweſter begleitete, begegnet iſt. Würde indeſſen angenommen werden, es ſei der Herr, welchen die Ehefrau Bauer an der Ziegelhütte vorübergehen geſehen hat, Leſſing nicht geweſen, d. h. er habe ſich nicht durch das Badener Thor aus der Stadt entfernt, dann bliebe nach den Localverhältniſſen die ein= zige Annahme übrig: Leſſing ſei durch die nach der Enge führende Pforte weggegangen, habe auf dem Wege ſich umgewandt und ſei dann der aus der Stadt kommenden Raß begegnet. Wie ſich dieſes nun aber auch verhalten möge, jedenfalls ſteht feſt, daß ¼ vor 7 Uhr des Abends Leſſing kaum 10 Minuten von dem Platze entfernt, wo er ſpäter als Leichnam gefunden wurde, herumgegangen iſt. Von den ſonſtigen Ergebniſſen aus dem bisher Vorgetra= genen ſcheint noch Folgendes hervorgehoben werden zu ſollen: Leſſing hatte auf den Abend Etwas verabredet, oder wenn nicht verabredet, doch vorzunehmen in der Ab= ſicht, was ſeine Entfernung von Hauſe nöthig machte. Daß das Vorzunehmende außer der Stadt und in der Ge= gend des Tödtungsortes habe geſchehen ſollen, ſcheint dar= aus geſchloſſen werden zu dürfen, daß ſich Leſſing in dieſe über das Muſeum ſofort verfügt hat. Daß er lange auf= gehalten werde, hatte Leſſing nicht geglaubt, indem er dann der Frau Locher kaum hätte anerbieten können, wegen des Spieles zeitiger nach Hauſe zu kommen. Zu dem Vorge=

habten ſcheint Leſſing die Nacht bedurft zu haben, oder wenigſtens haben abwarten zu wollen, weil er von Hauſe nicht ſogleich und unmittelbar nach der bezeichneten Gegend, ſondern erſt noch vorher einige Zeit auf das Muſeum gegangen iſt, auf welches letztere, da er ſchon um 4 Uhr dort geweſen war, ihn wohl nicht mehr das Leſeintereſſe gezogen hat. Ernſter Natur kann das von Leſſing Beabſichtigte, nach ſeiner muntern und fröhlichen Stimmung, auch nicht geweſen ſein; nach der Tageszeit, in welcher ſich Leſſing wegbegeben hat, — nach der Gegend, in welcher er um ¼ vor 7 Uhr geſehen worden iſt, — nach der Zuneigung, welche er, wie von verſchiedenen Seiten her angegeben worden iſt, den Mädchen der unplatoniſchen Freuden geſchenkt haben ſoll, hat die Vermuthung Vieles für ſich: Leſſing gedachte mit einem Mädchen zuſammenzutreffen. Nur wenn angenommen wird, Leſſing ſei der Raß, das gehoffte und nicht ſofort gefundene Mädchen ſuchend, begegnet, wird ſein nächtlicher Gang begreiflich. Selbſt der Verfaſſer des anonymen, unter dem 21. Auguſt 1836 an das Unterſuchungsgericht eingeſandten Briefes *) hat dieſes erkannt und läßt daher den Leſſing zu einer ſchönen neu angekommenen Bernerin führen.

Von dem Leben Leſſing's verliert ſich nach ¼ vor 7 Uhr am 3. November Abends jede Spur, und es muß daher nun zu ſeinem Tode übergegangen werden.

Als am 4. November des Morgens um 7 Uhr der Milchträger Heinrich Wydler ſeinen gewohnten Weg von Unterleimbach über die Wollishofer Allmende und von da, rechts der Sihl nach, durch das Spitalhölzchen in den Kratz ging, wo er noch etwas Milch kaufen wollte, ſah er in dem Spitalhölzchen auf der dortigen kleinen Wieſe eine Mannsperſon am Boden liegen; unbekümmert ſetzte er jedoch ſeinen Weg fort, weil er den Mann betrunken und

*) Abgedruckt in dem erſten Beilagenhefte S. 138.

ſeinen Rauſch verſchlafend glaubte. Wydler hatte den am Boden liegenden Mann nicht einmal genau betrachtet und weiß daher Act. N°. 4 nur zu ſagen: wie es ihm geſchienen, ſei der Mann auf dem Bauche gelegen; Spuren von Blut habe er weder an dem Manne ſelbſt, noch auf dem Boden in ſeiner Nähe bemerkt. — Die Leute, bei welchen Wydler im Kratz die Milch holte, ſprachen unter Anderem auch von dem kalten Morgen, worauf Wydler erwiederte: ja, es werde einem Manne, welcher im Spitalhölzchen liege, auch nicht gar warm machen. Dieſe Bemerkung des Wydler, welche ſogleich der Nachbarin Johannes Pfenninger im Kratz wieder mitgetheilt wurde, beſtimmte die letztere, ihren 13jährigen Knaben nach dem Spitalhölzchen zu ſenden, um nachzuſehen, was dem Manne fehle. Auf dem Wege traf der Knabe mit einer Frau Köchli zuſammen, welche in das Holz gehen wollte, und ſo gelangten die beiden gegen halb 8 Uhr zu der kleinen Wieſe in dem Spitalhölzchen. Sie ſahen Jemanden, in einem mit Duft bedeckten Mantel, auf dem Bauche am Boden liegen; am Kopfe bemerkten ſie Blutflecken und wenige Schritte von ihm entfernt einen weißen Hut. Die Frau Köchli rief: „He!", allein der Mann gab keinen Beſcheid; ſie verlangte ſodann, der Knabe ſolle den Mann anſtoßen, wozu der Knabe jedoch nicht den Muth hatte. Unter dieſen Umſtänden ging ohne Weiteres die Frau Köchli fort in das Holz, und der Knabe kehrte nach Hauſe zurück, von wo ihn ſein Vater indeſſen alsbald zu dem Gemeindammann ſchickte, um dieſem von der Sache Anzeige zu machen. Der Gemeindammann ging ohne Verzug mit dem Knaben an Ort und Stelle, wo der Körper, nach der Verſicherung des Knaben, noch ganz unverändert in der früher wahrgenommenen Lage ſich befand.

Das unmittelbar Vorgehende beruht zunächſt auf der Erzählung des bereits am 4. November, alſo noch am Tage der Begebenheit, einvernommenen Knaben Pfenninger; die am 24. Nov. einvernommene Frau Köchli drückt ſich

Act. N⁰. 149 etwas ausführlicher aus, indem ſie ſagt: „Wir „kamen nun ſogleich auf jene Stelle, und da ſah ich einen „Menſchen zugedeckt unter einem Mantel liegen. Auf dem „Mantel war Thau, er war ganz weiß. Ich ſah Nichts, „als ein wenig den Kopf an dem Leichname hervorragen, „und zwar von hinten, bemerkte aber ſogleich, daß er ein „blutiges Haar hatte. Ich ging rings um den Körper „herum und rief mit voller Stimme zwei Mal: „He!“, „allein er bewegte ſich nicht. Blut ſah ich, ohne am hin„teren Theile des Kopfes, ſonſt keines. Ich ſchickte den „Knaben, den Vorfall ſeinen Leuten anzuzeigen; ich fürch„tete mich und ging weiter.“

Wegen Deſſen, was nach der Ankunft des Gemeindammannes bei dem Körper in dem Spitalhölzchen erhoben worden und geſchehen iſt, wird zuvörderſt auf den Bericht des Gemeindammannes vom 5. November *) und auf den Obductionsbericht**) verwieſen. Dem in dieſen Berichten Enthaltenen iſt zur Vervollſtändigung noch beizufügen:

Seinen Bericht theils ergänzend, theils verbeſſernd, gibt der Gemeindammann am 13. Nov. Act. N⁰. 78. an: Der Leichnam ſei nicht, wie in dem Eingange des Obductionsberichtes ***) geſagt wird, auf dem Fußwege, ſondern neben demſelben gelegen, mit dem Kopfe gegen die Sihl und mit den Beinen gegen das Hölzchen gewendet. Blutſpuren habe er in der Nähe keine, und nur wenige Fußſtapfen bemerkt; da der Boden damals gefroren und mit ſehr wenigem Gras bedeckt geweſen ſei, haben die Fußſtapfen ſich nicht einprägen können; dennoch aber ſei der neben dem Leichname gelegene Kofferſchlüſſel in die Erde eingetreten geweſen. Auf der rechten Seite des Leich-

*) In dem erſten Beilagenhefte S. 1—5.

**) A. a. O. S. 6—22.

***) A. a. O. S. 6.

Digitized by Google

names ſei der Zahnſtocher und auf der linken Seite der meſſingene Uhrſchlüſſel gelegen. Das Nastuch habe ſich in der hintern, wie er glaube, rechten Rocktaſche befunden, wogegen die Handſchuhe in der linken Rocktaſche geweſen. Die Hoſentaſchen ſeien leer und nach Außen auf eine ſolche Weiſe gekehrt geweſen, wie wenn dieß abſichtlich geſchehen ſei. — Ein Stock ſei nirgends gefunden worden, ungeachtet er die ganze Gegend ſowohl auf dem Lande als in der Sihl ſelbſt durchſucht habe. — Vor der Ankunft des Bezirksarztes habe er an dem Leichname die Weſte, weil er in derſelben einige Stiche geſehen, theilweiſe geöffnet, jedoch auch wieder zugeknüpft. Er habe zwiſchen dem Mantel und dem Rocke, und nachher zwiſchen dem Rocke und der Weſte durch auf den Leichnam gegriffen, und an dem Rücken desſelben noch Wärme gefühlt; er habe wirklich deßhalb zu Hrn. Doktor Wirth geſandt, weil er vermuthet, es könnte noch etwas Leben da ſein. Vom Reiſe ſei der Mantel auf dem oberen Theile ziemlich weiß geweſen. Daß übrigens Leſſing auf dem Platze, wo er gefunden worden, ermordet worden ſei, glaube er, wenn er den Umſtand des eingedrückten Hutes, der Wunde am Kopfe, ſo wie des in der Nähe des Hutes gelegenen Steines berückſichtige.

Aus der Ausſage des Knaben Pfenninger Act. N°. 77. iſt nur noch herauszuheben: das Uhrband habe ſich nebſt einem Uhrſchlüſſel um den Hals des Leichnams befunden, und die Uhr ſei abgeſchnitten geweſen. Der Platz ſei nicht ſtark vertrampelt geweſen.

Schuhmacher Beerli im Kratz, Pächter der Schifffahrt bei der in der Nähe des Spitalhölzchens gelegenen Fähre über die Sihl, welcher ebenfalls von dem Milchträger Wydler vernommen hatte, es liege Einer im Holz, und hierauf nach dem Platze gegangen war, gab am 13. Nov. Act. N°. 87. an: „Ich ſah den Entſeelten, in ſeinen Mantel „gehüllt, auf dem Bauche da liegen, und ſah einzig die

Digitized by Google

„Hälfte ſeines Kopfes außer dem Mantel hervorragen, „welcher Theil aufgeſchwollen war. Auch lag ein Stein „neben ihm, zwei Schritte weit, und ſein Hut lag einige „Schritte weiter. An ſeinen Kleidern war ſonſt nichts von „Blut wahrzunehmen. Als ich dann rief, um zu ſehen, „ob er nicht noch ein Zeichen von Leben gebe, war dieß „fruchtlos. Ich wollte ſelbſt zu dem Gemeindammann gehen, „um die Sache anzuzeigen; allein er kam mir gerade ent„gegen.“ Außerdem ſagt Beerli noch: Der Boden ſei damals gefroren geweſen, wie denn auch der Mantel des Leichnames über den ganzen Rücken ganz weiß von Duft geweſen. Spuren von Fußtritten ſeien in dem Dufte nicht zu entdecken geweſen, hingegen habe es an dem Boden, wo der Entſeelte gelegen, geſchienen, als wenn der oder die Thäter den Todten mit den Knieen auf dem Boden gelegen (ſoll wohl heißen: als wenn der oder die Thäter auf dem Todten geknieet hätten). An den Stiefeln des Leichnames habe man nichts Wüſtes geſehen, und dieſelben ſeien beinahe ſo ſauber geweſen, als wenn er zu einer Stube herausgekommen wäre. Blut habe man nicht bemerkt. Als der Gemeindammann den Leichnam umgekehrt habe, ſeien ſeine Beine wenigſtens ſchon ſteif geweſen; indeſſen habe man ihm das Meſſer noch gut aus der Hand nehmen können.

Herr Doktor Conrad Wirth in der Enge, Mitglied des Geſundheitsrathes, ſprach ſich am 13. Nov. Act. N°. 76. folgendermaßen aus: Der Gemeindammann habe ihm durch den Wächter ſagen laſſen, daß ein Mann gefunden worden, bei welchem es noch unbeſtimmt ſei, ob er wirklich todt wäre. Er ſei ungefähr gleichzeitig mit dem Bezirksarzte an Ort und Stelle gekommen, und habe den amtlichen Handlungen des Letztern nur als paſſiver Zuſchauer beigewohnt. Bei ſeiner Ankunft ſei der Leichnam ſchon auf dem Rücken gelegen, und habe das eine Bein ausgeſtreckt, das andere gebogen gehabt. Die rechte Hand ſei gegen die

Digitized by Google

Bruſt, und ebenſo die linke, jedoch weniger ſtark, gekehrt geweſen; beide Hände ſeien in dem Mantel verwickelt geweſen.*) In dem Mantel ſei nicht vieles Blut, dagegen aber ſeien die übrigen Kleidungsſtücke an dem Oberleibe ziemlich blutig geweſen. Beſonders wegen des wenigen vorgefundenen Blutes habe ſich bei ihm ſpäter die Ueberzeugung gebildet, daß der Mord an einer andern Stelle begangen und der Leichnam nachher an dieſen Ort gebracht worden ſei; jedoch halte es ſchwer, ſich hierüber mit Beſtimmtheit zu erklären, zumal wenn man, gleich ihm, die näheren Umſtände der That nicht unterſucht habe. In der Umgebung des Leichnames habe er nichts Auffallendes bemerkt; nur ein Stein ſei in der Nähe gelegen, von welchem man habe denken können, er ſei früher nicht da geweſen. Der Boden ſei dabei nicht der Art, daß die Fußſtapfen, ohne beſonders hartes Auftreten, hätten wahrgenommen werden können.

In den Angaben des Rudolf Egli, Unterlieutenants bei den Landjägern in Zürich, welcher den Bezirksarzt am Morgen des 4. Nov. nach dem Spitalhölzchen begleitet hatte, iſt Act. N°. 82. das Bedeutendſte: „Beide Arme „waren ungefähr in der gleichen Länge gegen die Bruſt „gerichtet, und zwar der rechte durch die untere Rocktaſche „hindurch; die linke Hand befand ſich dagegen in einem „Seitentäſchchen des Mantels.“ **) Auf die nochmalige Frage des Unterſuchungsrichters: „Sind Sie deſſen ganz „gewiß, daß die linke Hand in dem am Mantel befindlichen „Täſchchen geſteckt hat?“ antwortete Egli mit Ja! — In

*) In ähnlicher Weiſe äußert ſich bezüglich der linken Hand der Knabe Pfenninger, indem er Act. N°. 77. ſagt: er habe dieſelbe nicht geſehen, weil ſie in dem Mantel verborgen geweſen.

**) Beſonders deßhalb befragt, verſichert auch der Gemeindammann Act. N°. 78., der Leichnam habe mit vier Fingern der linken Hand die linke Manteltaſche feſtgehalten.

Digitized by Google

dem Mantel, welcher lediglich um den Körper geworfen geweſen, fährt er weiter fort, habe ſich vieles Blut befunden, ſo wie auch auf derjenigen Stelle, wo der Leichnam gelegen. — Da der Hut etwa vier Schritte von dem Leichnam entfernt, mehr gegen die Fähre, als gegen die Allmende zu, gelegen ſei, müſſe man wohl vermuthen, im Augenblicke des auf den Hut erhaltenen Schlages ſei Leſſing gegen die Allmende hingegangen. Wegen des Hutes, des Steines und wegen der Lage des Körpers könne er ſich ferner nichts Anderes denken, als daß Leſſing auf dieſem Platze getödtet worden ſei.

Conrad Lienhart, Feldwebel bei den Landjägern, welcher zu dem Auffindungsorte des Leichnams mit dem Unterlieutenant Egli gegangen war, weicht von dieſem Act. N°. 79 in ſo fern ab, als er ſagt: „Der linke Arm „war in den Mantel eingewickelt, und die Beine befan„den ſich etwas gebogen." Gleich nachher nimmt er jedoch auf die Frage: „Wißt Ihr nicht, ob die linke Hand ſich „auch in einer Taſche befunden?" ſeine Angabe wieder dadurch, wenigſtens theilweiſe, zurück, daß er antwortet: „Nein! ich kann mich hierüber nicht genau ausſprechen." — Weil auf dem Boden, in der nächſten Umgebung des Leichnams, nichts vertrampelt und ſeine Stiefel, ſo zu ſagen, noch friſch gewichſet geweſen, iſt dann Lienhart zu bezweifeln geneigt, ob auf dieſem Platze die Ermordung vorgefallen ſei. Mit dieſem Zweifel ſteht es freilich in einigem Widerſpruch, wenn er unmittelbar darauf erzählt: es habe in dem Mantel vieles Blut gehabt, und die Kleider auf der Bruſt ſeien ſo mit Blut angefüllt geweſen, daß man, ſo zu ſagen, mit Händen es habe herausſchöpfen können. — Von dem Hute ſagt zuletzt Lienhart: „Er war auf einer Seite „zuſammengedrückt, wie wenn man ihm einen Streich über „den Kopf verſetzt hätte; und wirklich lag in der Nähe „desſelben ein Stein, den ich aus Auftrag des Verhör„amtes bereits hier abgegeben habe."

Digitized by Google

Der in der Enge ſtationirte Landjäger Heinrich Huber, welcher auf die Nachricht, es ſei in dem Spitalhölzchen ein todter Menſch aufgefunden worden, dem Gemeindammanne nach zu dem Platze geeilt war, erzählt Act. N°. 75: „Daſelbſt (auf dem Platze) lag ein Mann, in einen Mantel „gehüllt, quer über den Fußweg*), den Kopf gegen die „Sihl, und zwar auf dem Bauche liegend. Von demſelben „entfernt war ein weißer Hut, etwas zuſammengedrückt, „auf dem Boden. Herr Gemeindammann drehte nun den „Leichnam um, und nun zeigte ſich, daß eine ziemliche „Menge Blutes, beſonders auf der linken Seite, ſich im „Mantel befand. Sodann waren die Hoſentaſchen umge„kehrt und das Band, an welchem die Uhr gehangen, „entzwei geſchnitten.**) Die linke Hand befand ſich in „dem Täſchchen des Mantels, mit welchem der Verſtorbene „ſolchen zu halten geſucht. — Die Weſte befand ſich, ſo viel „ich mich erinnere, größtentheils offen. — Die Beine des „Leichnames waren erſtarrt; dagegen fühlte man auf dem „Rücken durch den Rock noch etwas Wärme. — In der „Nähe des Hutes lag ein Stein, und zwar der einzige, „welcher nicht in den Boden niedergedrückt war.“ — Weil ſich im Ganzen nicht viel mehr als ein Schoppen Blutes am Mantel und an den Kleidern befunden haben möge, will auch Huber nicht recht glauben, daß Leſſing in dem Spitalhölzchen getödtet worden ſei.

Der Wächter in der Enge, Heinrich Nötzli, welcher ebenfalls am Morgen des 4. Nov. dem Gemeindammanne zu dem Spitalwäldchen gefolget war, hält es Act. N°. 83. nicht für möglich, daß man den Leichnam in der Nacht von einem andern Orte her an die Stelle gebracht habe, wo derſelbe aufgefunden worden iſt, weil ja auf allen Seiten die Wege und Plätze durchſucht und nirgends Spuren auch

*) Der Gemeindammann ſagt: neben an dem Fußwege.

**) Auch der Knabe Pfenninger behauptet dieſes.

Digitized by Google

nur eines Tropfen Blutes entdeckt worden ſeien. Im Uebrigen enthalten die Angaben des Nötzli nichts Neues oder Bedeutendes, wenn nicht etwa dahin gerechnet werden ſoll: daß, als er mit dem Hrn. Doktor Wirth auf den Platz gekommen ſei, der Leichnam auf dem Rücken, etwas ſeitwärts *), gelegen ſei, die linke Hand aufwärts in ein Seitentäſchchen des Mantels geſteckt und die rechte Hand ebenfalls aufwärts gerichtet, jedoch nicht ſo ſtark.

Außerdem war auch noch der Gemeindewaibel des Morgens zwar auf dem Auffindungsorte des Leichnames geweſen, allein er wußte Act. N°. 81. nichts anzugeben, indem er ſeine Zeit auftragsgemäß darauf verwandt hatte, längs der Sihl nach alle Wege und Gebüſche zu durchſuchen, ohne jedoch eine Blutſpur oder ſonſt irgend eine verdächtige Spur haben auffinden zu können.

Mit dem Vorſtehenden iſt nun Alles erſchöpft, was über die Umſtände und näheren Verhältniſſe, unter welchen am 4. Nov. 1835 der Leichnam des Studenten Leſſing an dem, weſtlich von der Stadt Zürich dahinfließenden Sihlſtrome aufgefunden wurde, erhoben worden iſt. Wenn an dem 4. Nov. ſich nicht ſogleich das Unterſuchungsgericht thätig zeigte, ſo hat dieß darin ſeinen geſetzlichen Grund, daß das Criminalgericht mit dem ihm untergeordneten Verhöramte ſich nicht eher mit der Sache befaſſen durfte, als bis dieſelbe ihm durch die Behörden der gerichtlichen Polizei, welche unter der oberſten Leitung der Staatsanwaltſchaft die Gemeindammänner und Bezirksſtatthalter bilden, zur Unterſuchung überwieſen worden war. Nachdem dieſe Ueberweiſung am Morgen des 5. Nov. endlich geſchehen, eilte das Verhöramt von der eben Statt gehabten Section in den erſten Stunden des Nachmittags, bei reichlich fallendem Schnee, nach dem Auffindungsorte des Leichnames, um das an dem Orte und in ſeiner Umgebung mit dem Verbrechen in Ver-

---

*) Aller Wahrſcheinlichkeit nach: ſeitwärts des Fußweges.

Digitized by Google

bindung Stehende und noch Bemerkbare zu erforſchen und zu den Akten zu beſchreiben. Auf dem Platze angekommen, mußte indeſſen das Verhöramt zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen von dem Gemeindammanne vernehmen, daß er, um den Vorübergehenden einen widrigen Anblick zu erſparen, auf dem Boden durch den Wächter habe das Blut wegwiſchen laſſen, was jedoch dem Wächter leider nicht völlig gelungen ſei. *) Bei dieſer Lage der Dinge, und da zugleich der friſch gefallene und fortwährend fallende Schnee den Boden deckte, blieb dem Verhöramte nichts übrig, als nach Hauſe zurückzukehren und dem Gemeindammanne aufzutragen, einen umſtändlichen Bericht über alle ſeine Wahrnehmungen und Erfahrungen zu erſtatten, wie es denn auch der Gemeindammann unter N°. 49. der Akten **) nach beſten Kräften gethan hat. In einem ausführlichen Schreiben des Verhöramtes vom 13. März 1836 an das Criminalgericht, über den Gang und die Ergebniſſe der bis dahin geführten Unterſuchung ***), ſagt das Verhöramt bei der Berührung des vorgehenden Vorfalles: „Die naive „Bemerkung des Gemeindammannes (daß er der Vorbei„ſpatzierenden wegen alle Blutſpuren habe wegwiſchen laſſen), „ſo wie mehrere andere Umſtände ****) werden ſpäter geeig„nete Verfügungen erfordern, auf welche ich ſeiner Zeit „bei Abgabe der Procedur aufmerkſam machen werde.“ Unglücklicher Weiſe hatte das Verhöramt bei der Abgabe der Procedur ſein am 13. März 1836 gemachtes Verſprechen gänzlich vergeſſen, ſo daß die Polizeibehörden für ihre unverzeihlichen Fehler ſelbſt der verdienten Rüge entgangen

---

*) So berichtet das Verhöramt Act. N°. 6 a.

**) Erſtes Beilagenheft S. 1 u. folg.

***) Act. N°. 241 c.

****) D. h. nach dem Zuſammenhange und nach den Akten, ſo wie mehrere andere grobe Verſehen und Nachläſſigkeiten der Polizeibehörden.

Digitized by Google

ſind. Schon an dieſem Vorfalle kann man ſich überzeugen, daß die Vervollkommnung der Strafrechtspflege, ja man darf füglich behaupten, die Möglichkeit einer geordneten und folgereichen Strafrechtspflege weſentlich dadurch bedingt ſei, daß die Voruntersuchung, durch deren geſchickte und richtige Leitung in der Regel das Schickſal und der Ausgang der geſammten Unterſuchung zum Voraus beſtimmt wird, nur durch juriſtiſch gebildete und in jeder Hinſicht umſichtige Polizeibeamte und Gerichtsärzte geführt werde; das große Geſetz der Arbeitstheilung, welches das fortſchreitende Leben der ganzen Menſchheit beherrſcht, bewähret auch hier ſeine Gültigkeit, inſofern eine Criminalunterſuchung nur durch Criminaliſten, in der vollſten Bedeutung des Wortes, gut eingeleitet und zum Ende gebracht zu werden vermag. Ein mehr als falſcher und die höchſten Güter der Staatsbürger, ihr Leben und ihre Freiheit, ihre Ehre und ihr Vermögen mächtig gefährdender Wahn iſt es, wenn häufig geglaubt wird*); zu einem Criminalrichter, und namentlich auch zu einem Unterſuchungsrichter ſei weniger Bildung und Erfahrung, weniger Geiſt und Scharfſinn erforderlich, als um ein tüchtiges Mitglied eines Civilgerichtes abzugeben. Ohne hier umſtändlicher auf die Prüfung und Widerlegung dieſes Wahnes eintreten zu wollen und zu können**), ſei über die Sache zu bemerken erlaubt:

*) In dem Kanton Zürich wird leider von ſeinem ausgezeichnetſten und größten Civiliſten, von dem Hrn. Dr. und Prof. Keller, dieſer Wahnglaube in hohem Grade gehegt und verbreitet, was mit durch die neuere philoſophiſche Begründung und Behandlung der Strafrechtswiſſenſchaft veranlaßt ſein mag, indem alle Philoſophie und alle Philoſophen dem Hrn. Dr. Keller durchaus mißfallen.

**) Ausführlich und gründlich iſt die Falſchheit und Gefährlichkeit der Anſicht nachgewieſen in folgender Schrift: Ueber das Weſen und die Bedeutung des Strafrichteramtes und die Eigenſchaften des Strafrichters. Marburg

Die Urſache des Irrthums ſcheint darin zu ſuchen zu ſein, daß ſowohl die eigentliche Strafgeſetzgebung, als die Strafproceßordnung von viel geringerem Umfange ſind, und nicht die feine und reiche Detailausführung beſitzen, als das Civilgeſetzbuch und die Civilproceßordnung, weßhalb man leicht das Studium und die Anwendung des Strafrechts für weniger ſchwierig erachten möchte, als des Civilrechtes. Allein gerade dieſe Quelle des Irrthums bietet die ſtärkſten Gründe zu ſeiner Widerlegung. Die civilrechtlichen Verhältniſſe ſind alle, wenn auch nicht immer ſo einfach, jedoch ſo gleichförmig ſich geſtaltend und wiederkehrend, daß ſie ohne große Mühe und Bedenken unter eine allgemeine Regel oder ein Geſetz gefaßt werden können und ſogar gefaßt werden ſollen, weil, je mehr der Civilgeſetze ſind und je weniger dem Ermeſſen des Civilrichters überlaſſen iſt, um ſo vollkommener die Civilrechtspflege ſich darſtellen wird. Verlangt auf dieſe Weiſe eine gute Civilgeſetzgebung in aller und jeder Beziehung genaue und erſchöpfende geſetzliche Beſtimmungen, ſo hat freilich der Civiliſt eine große Maſſe von Geſetzen zu ſtudiren; indeſſen iſt auch das Studium der Geſetze ſeine vorzüglichſte und höchſte Aufgabe. Ganz anders und entgegengeſetzt verhält es ſich mit der Strafgeſetzgebung. Die ſtrafrechtlichen Verhältniſſe laſſen ihrer Vielgeſtaltigkeit, Verſchlungenheit und ewigen Veränderlichkeit wegen nur ſehr wenige allgemeine Beſtimmungen oder Geſetze zu, und das Meiſte muß darin dem weiſen Ermeſſen, wie der Erfahrung des Unterſuchungs- und des

---

1832, beſonders auf S. 56 und 57. Nicht mit Unrecht klagt der ungenannte Verfaſſer (S. 2. Anm. 1.), daß weitaus die Mehrzahl der Verbrecher nur durch die Ungeſchicklichkeit und Unbeholfenheit der Unterſuchungsrichter der verdienten Strafe entgehen; und wer trocknet die Thränen, welche Unterſuchungs- und Strafgerichte in ihrer Unerfahrenheit und Verblendung Unſchuldigen ſchon erpreßt haben und noch erpreſſen werden?

Digitized by Google

Strafrichters anvertraut werden. Der Criminaliſt hat ſonach allerdings verhältnißmäßig nur wenige Geſetze zu ſtudiren; allein, um ein brauchbarer Criminaliſt zu ſein, genügt die bloße Geſetzeskenntniß auch nicht entfernt; hierzu werden noch viele andere theoretiſche, wie praktiſche Kenntniſſe, und beſonders auch eigenthümliche moraliſche Anlagen und Tugenden erfordert. Der Criminaliſt ſoll, wenn er anders den Pflichten ſeines Amtes entſprechen will, eine umfaſſende Kenntniß der Pſychologie und Anthropologie und nicht weniger der gerichtlichen Arzneikunde beſitzen; er ſoll durch die Erfahrung und aus derſelben alle Seiten, ſelbſt die verborgenſten, der Verbrecher und Verbrechen kennen; — mit einem Worte, er ſoll das Räthſel aller Räthſel, den Menſchen und ſeine Handlungen durchſchauen und begreifen, was ſeinen Beruf hoch über den des Civiliſten ſtellt, welcher faſt einzig und allein es mit dem Todten, mit den Sachen, mit dem Vermögen der Menſchen zu thun hat. Die Civilgeſetzgebung und Civilrechtspflege ruhen auf dem Geſetze, auf dem todten Buchſtaben, daher auch mit dem Geſetzes- oder Buchſtabenſtudium der Civiliſt ſeine Beſtimmung und ſein Ziel erreicht zu haben glaubt; auf dem Gebiete des Strafrechtes vermögen die weiſeſten Geſetze Nichts und zerfallen in leeren Schein ohne die Hülfe der gebildetſten und lebenserfahrenſten Richter, weil das Lebendige nur durch das Leben erhalten und vollendet werden kann. *) —

*) Ueber die Nothwendigkeit des dem Strafrichter zu geſtattenden freien Ermeſſens möchte ſonſt beſonders nachzuſehen ſein: Mittermaier über den neueſten Zuſtand der Criminalgeſetzgebung in Deutſchland. Heidelberg 1825. S. 62—88. — Um wenigſtens einiger Maßen zu erfahren, was ein Criminaliſt wiſſen ſolle, durchblättere man z. B. die kleine Schrift (114 Seiten) von Weber: Ueber das Studium der Rechtswiſſenſchaft und insbeſondere der Strafrechtswiſſenſchaft. Tübingen 1825., oder auch nur in irgend einem Lehrbuche des

Die Anwendung dieſer kleinen Abſchweifung ergibt ſich von ſelbſt, oder wird ſich ſpäter noch mannigfach machen laſſen.

Wird gefragt, wie wohl der Gemeindammann dazu gekommen ſein möge, ſo ſchnell und zum nicht geringen Nachtheile der Unterſuchung an dem Fundorte des Leichnames die vorhandenen Spuren des Verbrechens zu vertilgen, dann kann hierauf nur geantwortet werden: der Gemeindammann bewies bei dem Vorfalle überall den beſten Willen und die unermüdlichſte Thätigkeit, allein, weil ihm keine obere Behörde die nöthigen Anweiſungen ertheilte, ſo war er den Eingebungen ſeines eigenen Herzens und Verſtandes überlaſſen. Der erwähnte Bericht des Verhöramtes vom 13. März 1836 ſagt: „Auf die „erſte erhaltene Anzeige, es ſei ein Leichnam entdeckt worden, „begab ſich der Gemeindammann ſogleich perſönlich auf den „Platz, berichtete das löbl. Statthalteramt Zürich, welches „wegen anderweitiger Geſchäfte und weil nur ein gewöhn„licher Selbſtmord vermuthet wurde, ſich nicht perſönlich „auf den obbenannten Platz begab, ſondern den Herrn Be„zirksarzt Heß dahin beorderte. Dieſer fand den Leichnam „umgekehrt, und nach oberflächlicher Unterſuchung deſſelben „überzeugten ſich alle umſtehend geweſenen Perſonen, daß „kein Selbſtmord, ſondern ein Mord durch dritte Hand „Statt gefunden; es wurde darauf die Anordnung getrof„fen, daß der Leichnam, deſſen Identität noch nicht ausge„mittelt werden konnte, in ein unbewohntes Gebäude in der „Enge gebracht wurde. Erſt gegen Mittag erfuhr Herr (Polizei- oder Landjäger-) Hauptmann Fehr, der Stud. „L. Leſſing von Freienwalde im Königreich Preußen, wel„cher bei Herrn Locher-Muralt in der Brunnengaſſe

---

Strafrechts die erſten Paragraphen, welche von dem Begriffe der Strafrechtswiſſenſchaft und den Hülfswiſſenſchaften derſelben handeln.

Digitized by Google

„gewohnt, ſei am Abend vorher nicht nach Hauſe gekom„men, und wirklich anerkannte der Fechtmeiſter Ludwig, „welcher zufällig um dieſe Zeit herum in die Gegend der „Enge gekommen und daſelbſt auf Anſuchen den Leichnam „geſehen, in dieſem den vermißten Leſſing. Das löbl. „Statthalteramt ſchien nun bei Einleitung der Unterſuchung „die Anſicht zu hegen, daß hier ein Raubmord geſchehen, „da der Geldbeutel, ſo wie die goldene Uhr, welche Leſ„ſing bei ſich getragen haben ſoll, vermißt wurden, daher „daſſelbe ſich bemühte, durch verſchiedene Nachfragen und „Einvernahmen in dieſer Beziehung Etwas zu erforſchen; „allein es war ſolches umſonſt, daher noch am nämlichen „Tage die Akten an die löbliche Staatsanwaltſchaft zur „Ueberweiſung an das löbl. Criminalgericht abgegeben wur„den.“ Die deutſchen Criminaliſten werden hieraus ſtaunend entnehmen, mit welchen geringen Förmlichkeiten und wie ſummariſch, ſogar bei Tödtungen, in dem Kanton Zürich die Unterſuchung eingeleitet und betrieben wird; zugleich mag aus dieſem Verfahren in dem Kanton Zürich, dem erſten und am beſten verwalteten und geordneten unter allen ſchweizeriſchen Kantonen, auf das in den Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden beſtehende Unterſuchungs- und Strafverfahren geſchloſſen werden. Die Anerkennung des Leichnames als Leichnam des Leſſing geſchah z. B. ganz zufällig und ohne alle Veranlaſſung und Mitwirkung durch die Behörden; auch wird es erſt aus Act. N°. 241 c. oder erſt am 13. März 1836 aktenmäßig gewiß, daß der Fechtmeiſter Ludwig den Leichnam als den des Leſſing anerkannt habe, indem es aus dem Berichte des Gemeindammannes *), in Vergleichung mit dem in den übrigen Akten Enthaltenen, höchſtens vermuthet werden konnte. Es darf mit großer Wahrſcheinlichkeit behauptet werden, daß bei der Aktenlage ein deutſcher Vertheidiger vor einem deut-

*) In dem erſten Beilagenhefte S. 4 u. 5.

ſchen Gerichte ſeine Vertheidigung mit der Einrede begonnen haben würde: es ſei juriſtiſch keineswegs nur einmal dargethan, daß der Getödtete der Student Leſſing geweſen ſei. — Daß der Leichnam ohne alle Aufſicht und Bewachung, zuerſt in einer Scheune in der Enge und dann bei Herrn Locher in der Stadt Zürich gelegen, ſoll nicht weiter berührt werden, indem dieſes im Verhältniß zu Anderem eine Kleinigkeit iſt. Die Anordnungen über die Bringung des Leichnames aus der Enge nach der Stadt, am Abend des 4. Novembers, hat — Herr Locher getroffen. *) — Ob der bei den Akten befindliche, länglich runde und unten dünnere Baſaltſtein wirklich der in der Nähe des Hutes des Getödteten gelegene und von dem Gemeindammanne als 1 3/4 Pfd. ſchwer angegebene Stein ſei, läßt ſich nach den Akten ſehr bezweifeln, indem in denſelben in dieſer Hinſicht Nichts als Act. N°. 79 die beiläufige Aeußerung des Landjägers Huber erſcheint, daß er den neben dem Hute gelegenen Stein bei dem Verhöramte bereits abgegeben habe. Ob der Stein mit andern auf dem Platze, wo der Leichnam aufgefunden worden iſt, befindlichen Steinen von der gleichen Beſchaffenheit ſei oder nicht, — ob ſich in größerer oder geringerer Entfernung von dem Leichname habe eine Stelle bemerken laſſen, in welcher der Stein vorher gelegen; über dieſe und ähnliche gleich bedeutungsvolle Umſtände ſind keine Nachforſchungen angeſtellt worden. Nach der abgeſchliffenen, faſt eiförmigen Geſtalt des Steines ſcheint aber allerdings derſelbe von dem Sihlſtrome an das Ufer geworfen und entweder unmittelbar auf dem Auffindungsorte des Leichnames oder doch nicht ſehr fern von demſelben aufgenommen worden zu ſein, obwohl Act. N°. 76 Herr Doktor Wirth angibt, man habe denken können, der Stein ſei früher nicht da geweſen. Der Stein mag und wird früher nicht gerade an dem Orte gelegen haben, wo

*) Erſtes Beilagenheft S. 5.

er am Morgen des 4. Novembers geſehen worden iſt; allein dieß ſchließt nicht aus, daß er ſich früher nicht in der Gegend, vielleicht am nächſten Ufer des Sihlſtromes befunden habe. — Daß indeſſen die vorangedeuteten Nachforſchungen unterlaſſen worden ſeien, wird Niemanden weiter auffallen, welcher den folgenden, unter dem 17. Sept. 1836 dem Verhöramte von dem Gemeindammanne in der Enge zugekommenen Brief, Act. N°. 618, lieſ't:

Tit.

Da nach Ausſage etwelcher Perſonen eine gewiſſe Frau Forſter ſoll einvernommen worden ſein, um über Den Auskunft zu geben, welcher am 4. November v. J. (als am Tage, wo der Leichnam des gemordeten Leſſing gefunden worden iſt) einen Prügel oder ein Stück Holz bei ihrer Wohnung vorbeigetragen habe, habe ich Ihnen zu bemerken, daß ich derſelbe geweſen bin, welcher den fraglichen Prügel bei der Schartanne *) heraus, aus dem Waſſer, gezogen habe, daß aber die rothen Flecken, welche ſich an demſelben zeigten, kein Blut ſollen geweſen ſein, glaubten Diejenigen, welchen ich den Prügel vorwies, z. B. Tit. Herr Statthalter Zwingli, Herr Zunftrichter Briner, Feldwebel Lienhart u. ſ. w.; auch war der Prügel nicht friſch geſchnittenes Holz, deßwegen ich auch keine Bemerkung für nöthig fand in meiner Weiſung.

Brändli,
Gemeindammann.

Zum Verſtändniß dieſes Briefes iſt nur beizufügen, daß im Sommer des J. 1836, in der Eyb'ſchen Periode der Unterſuchung, zufällig von einem Zeugen geäußert worden war: es ſolle in der Gegend, in welcher der Leſſing'=

*) Die ſ. g. Schartanne iſt von der Stelle, auf welcher der Leichnam des Leſſing gefunden worden iſt, weiter unten an der Sihl, in der Nähe der Stadt, unfern des nach Baden im Kanton Aargau führenden Thores gelegen.

Digitized by Google

ſche Leichnam gelegen, auch ein blutiger Stock aufgefunden worden ſein; um nun den hierüber von dem Verhöramte, ohne Erhaltung beſtimmterer Aufſchlüſſe, gemachten Einvernahmen ein Ziel zu ſetzen, ſchrieb der Gemeindammann ſeinen Brief, wobei in der That das Verhöramt ſich auch völlig beruhigte. Unter allen Umſtänden, und auch wenn der anonyme Brief Act. N°. 576 *) nicht vorhanden geweſen wäre, hätten der Herr Gemeindammann, Statthalter Zwingli, Feldwebel Lienhart u. ſ. w. einvernommen und überhaupt Nichts unterlaſſen werden ſollen, was den Ungrund oder Grund des von dem Zeugen erzählten Gerüchtes nachzuweiſen im Stande geweſen. — Des Zuſammenhanges wegen iſt noch hier anzuführen, daß der von dem Verhöramte einige Zeit gehegte Verdacht, es möchte das von dem Gemeindammanne aus der Rocktaſche des Getödteten genommene und mit *C. H.* bezeichnete, alte, verwaſchene und mit Bildern auf gelbem Grunde gezierte Nastuch vielleicht ein fremdes ſein, vollſtändig durch das Zeugniß der Wäſcherin Katharina Falk widerlegt worden iſt, indem dieſe Act. N°. 67 mit Beſtimmtheit erklärt, daß ſie das fragliche Nastuch für Leſſing etwa drei Wochen vor ſeinem Tode gewaſchen habe. Wahrſcheinlich würde auch das Verhöramt niemals auf jenen Verdacht verfallen ſein, wenn ihm nicht erſt am 13. Nov. durch die an dieſem Tage erfolgte Einvernahme des Gemeindammannes bekannt geworden wäre, daß er dem Getödteten das Nastuch aus der Rocktaſche gezogen habe, oder angemeſſener ausgedrückt, daß das Nastuch nicht auf dem Boden neben dem Leichname herumgelegen ſei. Uebrigens hatte die genannte Wäſcherin noch am Morgen des 3. Novembers bei Leſſing die ſchmutzige Wäſche abgeholt und von ihm den Auftrag erhalten, die Wäſche bald zu beſorgen.

*) Erſtes Beilagenheft S. 138.

Digitized by Google

Wie unvollſtändig und mangelhaft auch immer die Voruntersuchung hinſichtlich der That an und für ſich oder des unmittelbaren Verbrechens *) geführt ſein möge, dennoch ſoll und muß nun der Verſuch gewagt werden, den eigentlichen Vorgang der That, das wahre Verbrechen aus den Ergebniſſen der Voruntersuchung darzuſtellen. Um das Verbrechen aufzuhellen und in ſeinen Eigenſchaften genauer beſtimmen zu können, ſcheinen nachſtehende Fragen einer Löſung zu bedürfen:

I. An welcher Stelle iſt Leſſing getödtet worden?

Von dem erſten Anfange der Unterſuchung bis zu ihrem Ende, ja ſelbſt noch nach ihrer Beendigung, hat, gegenüber der Anſicht, es ſei Leſſing auf dem Fundplatze ſeines Leichnames getödtet worden, vielfach geglaubt und behauptet werden wollen, man habe ihn an einem andern Orte getödtet und dann nur den Leichnam oder den Sterbenden nach jener abgelegenen Stelle gebracht, wohl, damit das Verbrechen möglichſt ſpät entdeckt und in einer falſchen Geſtaltung aufgefaßt werde. Daß Leſſing auf der kleinen Wieſe in dem Spitalhölzchen gerade an der Stelle, wo er am Morgen des 4. Novembers als Leichnam aufgefunden wurde, angegriffen, zu Boden geworfen und, an dem Boden liegend, durch Meſſer- oder Dolchſtiche getödtet worden ſei, dürfte mit der höchſten Gewißheit aus folgenden Umſtänden hervorgehen:

---

*) Hinſichtlich der Erörterung der Spuren des Verbrechens müßte nach Tittmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. III. Bd. Halle 1824. §. 747 u. flgde., und hinſichtlich der Berichtigung des Thatbeſtandes nach Abegg, Lehrbuch des gemeinen Criminalprozeſſes. Königsberg 1835. §. 152, Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, §. 601, Martin, Lehrbuch des Criminalproceſſes. Heidelberg 1836. §. 125, und nach den meiſten Strafrechtslehrern geſagt werden.

1. Leſſing hat auf dieſer Stelle ſich vertheidigt, folglich muß er auch dort angegriffen und getödtet worden ſein. Nur Leſſing, und allein auf der Fundſtelle ſeines Leichnames, kann das Meſſer mit der rechten Hand erfaßt haben, — in der Vertheidigungsbewegung iſt er verſchieden; wäre es anders, dann müßte nothwendig die rechte Hand auch eine andere Lage gehabt haben. Ebenſo zeigt die Haltung der linken Hand, das ausgeſtreckte rechte und gebogene linke Bein, wie die gerade, kräftige Richtung des ganzen Körpers überhaupt, daß Leſſing lebend den Platz betreten und ihn hier im Kampfe für ſein Leben der Tod übereilt habe.

2. Leſſing hat ſeine Wunden am Boden, theils auf dem Rücken, theils auf der rechten Seite liegend, erhalten, und iſt ſodann nicht mehr von dem Boden aufgeſtanden oder aufgehoben worden, bis er am Morgen des 4. Nov. aufgefunden worden iſt. Daß Leſſing am Boden in der angegebenen Lage ſeine Wunden erhalten habe, beweiſet die Richtung und Beſchaffenheit der Wunden ſelbſt, namentlich aber der Wunden an den beiden Händen. Am Boden liegend, ſcheint Leſſing bei einem Aufſchwunge von demſelben mit der rechten Hand nach dem in der rechten Rocktaſche befindlichen Meſſer gegriffen zu haben; als er ſodann wieder auf den Boden niedergedrückt wurde, vermochte er den Arm nicht mehr aus der Rocktaſche zurückzuziehen, und mußte daher durch dieſe durchbrechen. Erſt nachdem Leſſing mit der Hand durch die Rocktaſche durchgedrungen war und ſie nach der Gegend der Bruſt, um dieſe zu ſchützen, erhoben hatte, wurde die Hand verwundet, weil, wenn ſie ſchon früher verwundet geweſen wäre, der Rock hinten und noch mehr die Rocktaſche hätten mit Blut befleckt ſein müſſen, was durchaus nicht der Fall war. Wäre Leſſing nun nach ſeiner Verwundung nochmals von dem Boden aufgeſtanden oder von dem Boden wieder aufgehoben worden, um ihn nach einer andern Stelle zu bringen: dann hätte die Richtung und Lage des rechten Armes nothwendig ver-

Digitized by Google

ändert werden müſſen, wie auch der Hand das Meſſer entfallen ſein würde; — mit andern Worten, weil die Richtung und Lage des rechten Armes unverändert dieſelbe geblieben iſt, in welcher er, mit dem Meſſer in der Hand, verwundet wurde, muß angenommen werden, daß Leſſing auf dem Platze ſeiner Verwundung geſtorben ſei. — Noch mehr, Leſſing iſt mit dem überhängenden Mantel zu Boden geſchlagen und verwundet oder getödtet worden, worauf er bis zur Ankunft des Gemeindammannes, welcher den Leichnam umwandte, in der gleichen Lage verblieben iſt. Aus den mit den Wunden am Körper überall genau correſpondirenden Stichen und Blutflecken am Mantel, beſonders an der linken Seite des Mantels, geht hervor, daß Leſſing in dem Mantel und durch denſelben die Wunden beigebracht worden ſind, und, da noch am Morgen der Auffindung der Mantel vollkommen in den correſpondirenden Richtungen den verwundeten Körper deckte und umhüllte, daß von der Verwundung an keine Veränderung der Lage des Körpers mehr geſchehen iſt. Vor Allem zeigen der linke Arm und deſſen vielfache Wunden, daß Leſſing, während er auf der rechten Seite auflag, und nach dieſer hin niedergebeugt wurde, mit dem linken Arme und mit dem durch dieſen vorgehaltenen Mantel die Bruſt gegen die Stiche zu decken bemüht war und in dieſem Bemühen ſein Leben auf der Stelle endete, auf welcher man ihn niedergeſchlagen und verwundet hatte. In dem letzten Augenblicke ſeines Lebens und Todeskampfes war Leſſing, wohl von der linken nach der rechten Seite hin fallend, von dem Rücken auf den Bauch zu liegen gekommen, wie man ihn am 4. Nov. in ſeinem Blute getroffen hat.

3. Im Gehen, wohl von hinten her, war Leſſing zuerſt angegriffen worden, indem man ihm einen ſtarken Schlag auf den Kopf verſetzte, wie der Obductionsbericht mit hoher Wahrſcheinlichkeit darthut*), und wie auch durch

*) Erſtes Beilagenheft S. 18.

Digitized by Google

den Umſtand beſtätigt wird, daß bei dem Ueberfalle Leſſing den Mantel um ſich hängen hatte. Schon nun, weil die abgelegene und einſame Stelle, auf welcher am 4. Nov. der Leichnam Leſſing's aufgefunden worden, zu einem tödtlichen Angriffe vorzüglich geeignet war, darf vermuthet werden, daß hier der Angriff auch wirklich erfolgt ſei. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit, und die Annahme, es ſei der Angriff an einem andern Orte geſchehen und Leſſing erſt nach vollbrachter That in das Spitalhölzchen getragen worden, gänzlich unzuläſſig, wenn berückſichtigt wird: die große Gefahr des Betroffenwerdens, welcher in dem letztern Falle der oder die Thäter ſich ausgeſetzt hätten, — daß weder in der näheren oder ferneren Umgebung des Fundortes des Leichnames eine Blutſpur entdeckt worden iſt, — daß der Körper, die Kleider und beſonders der Mantel an den untern Theilen durchaus nicht mit Blut befleckt waren, — daß Leſſing wahrſcheinlich mit einem Steine und mit einem von dem Boden des Spitalhölzchens in der Nähe der Sihl aufgehobenen Steine den Schlag auf den Kopf erhalten hat*), — daß der Hut, der Commodenſchlüſſel und der Zahnſtocher ſo um den Leichnam herumlagen, daß ſie füglich nur während des Kampfes dahin geſchleudert worden ſein können, — endlich daß, wenigſtens nach der Ausſage eines Zeugen, der Boden um den Leichnam ſolche Spuren trug, als ob man auf Leſſing geknieet habe. Gewiß würde niemals bezweifelt worden ſein, daß Leſſing auf der Wieſe in dem Spitalhölzchen getödtet worden ſei, wenn genauer der Umfang und die Maſſe der hier vorhanden geweſenen Blutſpuren oder des hier dem Leichnam entfloſſenen Blutes ermittelt worden wäre; dieſe Ermittelung würde mit Beſtimmtheit ergeben haben, es habe Leſſing auf dem Platze in dem Spitalhölzchen ſo

*) Der Schlag war mit ſolcher Kraft geführt worden, daß noch jetzt, nach bald zwei Jahren, der Hut ſtark eingedrückt iſt.

vieles Blut verloren, daß ihm vorher an einem andern Orte keines habe entfloſſen ſein können. Einmal zeigt noch jetzt der Anblick der Kleider, namentlich des Hemdes, der Weſte, des Rockes und des Mantels, daß dieſelben eine nicht unbedeutende Menge Blutes eingeſogen haben; ſodann iſt gewiß in den Boden, auf welchem der Leichnam jedenfalls mehrere Stunden unverrückt gelegen, das Blut auf eine ziemliche Tiefe eingedrungen geweſen, ſo daß mehr in der Erde als auf der Oberfläche derſelben das vergoſſene Blut geſucht werden mußte; eine größere Ausdehnung des Blutes auf dem äußern Boden hinderte überdem deſſen damalige Kälte, in Folge welcher das Blut, ſich nur über einander häufend, ſchnell gerinnen mußte. Endlich ſcheint Leſſing, welcher in ſeinem Leben ſtets eine bleiche Geſichtsfarbe hatte, eben nicht beſonders vollblütig geweſen zu ſein. Die Angabe eines Zeugen, es ſei der Mantel ſo mit Blut angefüllt geweſen, daß man es gleichſam mit Händen habe herausſchöpfen können, wird oben Niemand überſehen haben.

Kaum bedarf es nach dem Vorgetragenen noch einer ausführlicheren Widerlegung, es müſſe angenommen werden, Leſſing ſei an den verlaſſenen Ort in dem Spitalwäldchen getragen worden, weil man nicht glauben und einſehen könne, daß er ſelbſt freiwillig dahin gegangen ſei. Wenn die Unterſuchung auch keinen Aufſchluß über den Beweggrund gewähren ſollte, welcher den Leſſing in das Spitalwäldchen geleitet hat, ſo kann daraus, wenn andere Thatſachen es bewahrheiten, daß er dahin gegangen und gekommen, nicht auf das Gegentheil geſchloſſen werden. Uebrigens liegt in dem Umſtande, daß Leſſing in der Nacht durch das Spitalwäldchen gekommen, zugleich vielleicht der wichtigſte Anhaltspunkt, um den Beweggrund ſeines Gehens und Kommens zu errathen; nur durch ein Mädchen konnte er um dieſe Zeit nach dieſem Orte gelockt werden, nur eine Angelegenheit ſinnlicher

Liebe hat ihn durch das Spitalwäldchen geführt.

II. Um welche Stunde der Nacht iſt Leſſing getödtet worden?

Ueber dieſe, für die Unterſuchung und für die als verdächtig in dieſelbe verflochtenen Perſonen ſo höchſt bedeutungsvolle Frage hatte der Gerichtsarzt in dem Obductionsberichte ſich mit keinem Worte geäußert, wie ſie auch von dem Unterſuchungsgerichte außer Acht gelaſſen worden war. Erſt auf einen von der Staatsanwaltſchaft unter dem 16. Januar 1837 geſtellten, Antrag*) iſt dem Gerichtsarzte die Frage vorgelegt worden: Ob aus dem Umſtand, daß an dem Leichname des Leſſing noch einige Wärme bemerkbar geweſen, auf die Zeit, zu welcher der Mord verübt worden, geſchloſſen werden könne?, worauf der Bezirksarzt in einem Berichte vom 23. Januar 1837 Act. N⁰. 707 **) antwortete: daß der Mord höchſt wahrſcheinlich am ſpäten Abend des 3. Novembers, und zwar eher ſpäter, als früher in demſelben, verübt worden ſei. Aus nachſtehenden Gründen ſcheint die Frage indeſſen beſtimmter dahin beantwortet werden zu müſſen: Leſſing iſt entweder kurz vor oder nach Mitternacht getödtet worden.

1. Daß Leſſing um Mitternacht herum und in keiner frühern Stunde des Abends getödtet worden ſei, möchte beweiſen der ganze Zuſtand, in welchem der Leichnam am 4. Nov. des Morgens getroffen, beſonders aber die Wärme, welche an dieſem Morgen an dem Leichname noch wahrgenommen wurde. Als der Gemeindammann nach der kalten Nacht und an dem reifenden Morgen um 8 Uhr den Leichnam traf, fühlte er an deſſen Rücken noch eine ſolche Wärme,

*) Act. N⁰. 704.

**) In dem erſten Beilagenhefte S. 129—132.

Digitized by Google

daß er vermuthete, es könnte noch etwas Leben vorhanden ſein, und daher den Hrn. Dr. Wirth ſofort rufen ließ, um etwaige Rettungsverſuche anzuſtellen. Die von dem Gemeindammann gefühlte Wärme bemerkte ebenfalls noch der ſpäter angekommene Bezirksarzt, indem er in dem Obductionsberichte*) ſagt: „Der Körper war wohl überall „erkaltet, doch fühlte ſich, obgleich nach Angabe des Hrn. „Gemeindammannes der Mantel mit Reif leicht bedeckt ge„weſen ſein ſoll, die Lendengegend etwas wärmer an, „als der übrige Körper; alle Glieder waren in ihren „Gelenken faſt unbeweglich, und die Hornhaut der halb „geöffneten Augen leicht getrübt.“ Berückſichtigt man neben Dieſem, daß zu der Zeit, in welcher der Bezirksarzt den Leichnam alſo gefunden, zwiſchen 9–10 Uhr des Morgens, und kurz vor 10 Uhr „nur einzelne Blutflecken auf der Haut „bereits angetrocknet“, mithin z. B. ſelbſt noch die Hände und das Geſicht mit flüſſigem oder nicht völlig erkaltetem Blute bedeckt waren, wie ſogar das Blut auf dem Raſen nur halb geronnen geweſen: dann möchte keine andere Tödtungsſtunde, als die vorhin bezeichnete, angenommen werden können. Ja, wird erwogen, daß es in der Nacht vom 3. auf den 4. November nicht bloß etwas, ſondern ziemlich ſtark gefroren hatte und gefroren haben muß, indem, nach dem bezirksärztlichen Berichte vom 23. Januar 1837, der Thermometer noch am höhern Morgen des 4. Novembers einige Grade unter dem Gefrierpunkte geſtanden ſein mag, — und deſſen ungeachtet um 9 oder 10 Uhr der Körper noch überall, nur einzelne Stellen ausgenommen, mit flüſſigem, mit nicht angetrocknetem Blute bedeckt war: dann ſcheint der Augenblick der That nicht bloß kurze, ſondern längere Zeit nach Mitternacht verlegt werden zu müſſen. Wenn der Obducent glaubt, daß die an dem Leichname Leſſing's noch wahrgenommene Wärme keineswegs

*) Erſtes Beilagenheft S. 8.

Digitized by Google

beweiſen könne, es ſei der Mord erſt am Morgen des 4. Nov. verübt worden, indem die noch vorhandene Wärme nicht an dem Leichname ſelbſt, ſondern an den Kleidern desſelben wahrgenommen worden, wo ſie unter dem Ueberrocke und Mantel habe länger gebunden bleiben müſſen: ſo ſteht Dieſem entgegen die Anſicht des Gemeindammannes, welcher zuerſt und eine Stunde vor dem Bezirksarzte den Leichnam unterſuchte, und welcher, weil der Rücken noch ganz warm geweſen, eine frühe Todesſtunde nicht zuläſſig fand.*) Die Anſicht des einfachen Gemeindammannes darf ſehr füglich der Behauptung des Bezirksarztes, des Kunſtverſtändigen, gegenüber geſtellt werden, indem der letztere nicht die ſorgfältigen Beobachtungen und Unterſuchungen gemacht hat, um in dieſer Beziehung ein gegründetes Urtheil fällen zu können. Wem fällt es zur Laſt, daß nicht die Wärme des Leichnames ſelbſt beobachtet worden iſt? Wird ſchließlich in Betracht gezogen, daß der Leichnam auf dem Bauche gelegen war und der Rücken auf dieſe Weiſe am eheſten erkalten mußte: ſo kann die auf dem Rücken bemerkte Wärme nicht als in den Kleidern zurückgehaltene Wärme angeſehen werden, vielmehr mußte ſie dem Körper, der wärmeren Quelle, angehören.

2. Da in dem Boden keine Fußtritte bemerkt worden, die Stiefel des Leſſing noch ganz rein und ſein Mantel wie ſeine Hoſen faſt gar nicht beſchmutzt geweſen ſind: ſo dürfte zur Zeit der That der Boden bereits gefroren, alſo es tief in der Nacht geweſen ſein. Ueber die Witterung am 3. Nov. 1835 hat zwar nur Dieſes ermittelt werden können**):

3 Uhr Nachm. Bar. 26″ 11‴, 10. — Therm. + 1°, 8 R. — Wind: N.O. — Witterung: halb bedeckt.

4 Uhr Nachm. Bar. 26″ 11‴, 15. — Therm. + 1°, 7 R. — Wind: N.O. — Witterung: ganz bedeckt.

---

*) Erſtes Beilagenheft S. 130.

**) Act. N°. 731.

Digitized by Google

Es war demnach am 3. Nov. Nachmittags regneriſches Wetter, jedoch ſcheint es nicht wirklich, wenigſtens nicht in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov., nach einer Aeußerung des Obductionsberichtes *), geregnet zu haben. Allein mag nun der Boden am Abend des 3. Nov. mehr oder minder naß und kothig geweſen ſein, jedenfalls hätten der Mantel und die übrige Kleidung Leſſing's mehr beſchmutzt werden müſſen, als ſie es waren, wenn er auf nicht gefrornem Boden und in der Abendſtunde zwiſchen 7 und 9 Uhr, wie mehrſeitig hat vermuthet werden wollen, getödtet worden wäre.

3. Die eigene Sicherheit ſchon rieth dem oder den Thätern, eine ſpäte Stunde der Nacht zur Ausführung der That zu wählen. Freilich könnte dagegen, unter der Vorausſetzung, daß die Tödtung Leſſing's ein Mord geweſen, auch geſagt werden: nachdem der oder die Mörder den Leſſing einmal um halb 7 oder ¼ vor 7 Uhr nach der Enge gelockt hatten, mußten ſie ihn alsbald morden, damit er ihnen nicht wieder entlaufe. Man darf dieſen Einwand zugeben; allein dann mußte Leſſing um 7 Uhr des Abends oder doch nicht lange nachher, d. h. noch vor 8 Uhr, getödtet worden ſein, weil wohl nicht länger Leſſing, ohne Verdacht zu ſchöpfen und zurückzukehren, würde haben aufgehalten werden können. Iſt Leſſing nicht zwiſchen 7 und 8 Uhr des Abends, ſondern ſpäter, gegen Mitternacht hin, getödtet worden, wie dieß ſelbſt der Gerichtsarzt entſchieden behauptet, ſo kann die Tödtung Leſſing's nur etwas ſchwer als ein Mord überhaupt und als ein politiſcher Mord entweder gar nicht oder doch kaum betrachtet werden. Das Unterſuchungsgericht und die Unterſuchung ſelbſt mußten ſchon darum ſtets der vollkommenen Klarheit und feſten Richtung entbehren, weil die Zeit der That nicht klar und feſt beſtimmt war; aus der Zeit erkennt man oft die Leute.

*) Erſtes Beilagenheft. S. 7.

Digitized by Google

4. Wäre die That am früheren Abend, einige Stunden vor Mitternacht, verübt worden, dann würden wohl Einer oder der Andere der Bewohner der Enge*), beſonders in der Nähe des Ortes der That, d. h. des Auffindungsplatzes des Leichnames, etwas damit in Verbindung Stehendes gehört oder geſehen haben; allein trotz aller, von dem Verhöramte in dieſer Beziehung wirklich angewandten, Mühe konnte nach ¼ vor 7 Uhr ſo wenig mehr eine Spur von Leſſing, als von etwa in der Enge, mit ihm oder ohne ihn, bemerkten verdächtigen Leuten erhoben werden. Der von dem Fundorte des Leichnames, etwa 500 Schritte entfernt und an der Straße wohnende Schuhmacher Beerli ſagt z. B.**): ſein Hündchen, welches ſehr wachſam ſei, habe an jenem Abend keinen Laut von ſich gegeben, und er ſelbſt habe auch Nichts und Niemanden bemerkt. Zwei andere Männer, welche, gegenüber dem Hauſe des Beerli, in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. bis um 12 Uhr an der Kelter gearbeitet hatten, haben weder während dieſer Zeit, noch nachher, als ſie im Bette gelegen, irgend Etwas vernommen.***) Dagegen gibt die, an derſelben Straße, jedoch etwas entfernter, gegen die Stadt hin wohnende Ehefrau Boßhard an†): Geräuſch habe ſie in der (fraglichen) Nacht keines vernommen; jedoch habe ſie, es möge gegen Mitternacht geweſen ſein,

*) So wird nämlich die Gemeinde oder Vorſtadt Zürichs genannt, in deren Bann der Leichnam Leſſing's aufgefunden worden iſt. — Bei dieſer Gelegenheit mag zugleich angeführt werden, daß, wenn es in der Macht des Verfaſſers geſtanden, dieſer Darſtellung, zu ihrem beſſeren Verſtändniſſe, gewiß ein Grundriß der Gemeinde Enge würde beigefügt worden ſein. Bei den Akten befindet ſich kein ſolcher Grundriß, ſo daß ihn die Verlagshandlung auf ihre Koſten hätte anfertigen laſſen müſſen.

**) Act. N°. 87.

***) Act. N°. 151.

†) Act. N°. 140.

Digitized by Google

bei einem zufälligen Erwachen aus dem Schlafe, wohl Jemanden vorübergehen hören, und ſie glaube, daß derſelbe nach der Stadt zu gegangen ſei. Jedenfalls ſeien es mehrere Perſonen geweſen, und ſie ſeien geſchwinden Schrittes gelaufen; was dieſelben geſprochen, habe ſie nicht verſtanden, ſie habe nur ein dumpfes Reden gehört. Aufgefallen ſei ihr übrigens das Ganze nicht, weil die Nachtbuben *) bei ihnen auf dem Lande öfters die Nacht umherſchärmen. — Ohne nun dieſer Ausſage ein größeres Gewicht beilegen zu wollen, als derſelben ihrer Unbeſtimmtheit wegen beigelegt werden darf: ſo bleibt es dennoch wenigſtens möglich und gedenkbar, daß die um die Mitternachtsſtunde an dem Hauſe der Frau Boßhard vorüber laufenden und der Stadt zueilenden Perſonen die von der That zurückkehrenden Mörder oder Todtſchläger Leſſing's geweſen ſeien.

Ob man nun nach den vorgehenden Gründen, beſonders nach den unter N°. 1 und 2 enthaltenen, die Zeit der That kurz vor oder nach Mitternacht, oder aber mit dem Gerichtsarzte einige Stunden, 2 bis 3, vor Mitternacht verlegen wolle, iſt inſofern ziemlich gleichgültig, als ſie denn doch unter keinen Umſtänden auf die 7te Stunde des Abends, um welche Leſſing zum letzten Male in der Enge geſehen worden iſt, verlegt werden darf. Muß auf die Weiſe jedenfalls angenommen werden, es ſei von der Ankunft Leſſing's in der Enge bis zu ſeiner Tödtung eine längere oder kür-

*) Ein Provinzialausdruck zur Bezeichnung der nächtlich herumſchwärmenden und öfters Skandal jeder Art treibenden Bauernburſche. Der Regierung des Kantons Zürich darf man es nachrühmen, daß ſie in der neuern Zeit kein Mittel unverſucht gelaſſen hat, um dieſen, nicht ſelten von den blutigſten Schlägereien und anderen muthwilligen Vergehen begleiteten, Nachtbubereien eine endliche Schranke zu ſetzen.

Digitized by Google

zere Zeit verfloſſen: dann entſteht die fernere, in jeder Hinſicht ſehr wichtige Frage: Wo hat ſich Leſſing während dieſes Zeitraumes aufgehalten; hat er denſelben im Freien oder in irgend einem Hauſe der Gemeinde Enge oder deren Umgebung verbracht? Da in der Gemeinde Enge und deren Umgebung ſich einige Häuſer mit Freudenmädchen befinden oder doch befinden ſollen, hatten, vom erſten Augenblicke der That an, gleich einem großen Theile des Publikums, die Unterſuchungsbehörden ſich die Möglichkeit gedacht, es möchte vielleicht Leſſing in einem ſolchen Hauſe geweſen ſein und hier die Veranlaſſung zu ſeiner ſpätern Tödtung, ſei es durch Streit, Erregung von Eiferſucht oder auch Raubluſt — der letzteren, etwa durch Vorzeigung ſeiner Uhr und ſeines Geldes — gegeben haben. Obwohl die dießfälligen, ſowohl von den Polizeibehörden, als auch von dem Verhöramte in jedem einigermaßen verdächtigen Hauſe, wie überhaupt in den ſämmtlichen Wirthshäuſern der Enge und deren Umgebung, mit vieler Sorgfalt angeſtellten Nachforſchungen durchaus nicht ergeben haben, daß Leſſing am Abend des 3. Nov. in einem dieſer Häuſer geweſen ſei: ſo bleibt die Möglichkeit des Gegentheils dennoch immer vorhanden, und durch einige Umſtände wird dieſe Möglichkeit ſelbſt auf einen entfernten Grad von Wahrſcheinlichkeit gebracht.

Schon oben iſt dargeſtellt worden, daß Leſſing dem gemeinnützigen Theile des weiblichen Geſchlechtes ziemlich zugethan geweſen ſein ſolle, und allem Vermuthen nach am Abend des 3. Nov. eines Mädchens wegen in die Enge gegangen ſei.

Nicht bloß bei dem Fechtmeiſter Ludwig hat Leſſing am Nachmittage des 3. Nov. Geld entlehnen wollen, ſondern auch der Baron von Eyb (Zacharias Aldinger) gibt Act. N°. 135 an: Entweder am Nachmittage des 3. Nov. auf dem Café littéraire, oder einige Tage früher, er wiſſe es nicht beſtimmt, habe ihn Leſſing um 4 Louisd'or

angeſprochen; er habe Leſſing hierauf gefragt, ob er das Geld für ſich bedürfe, worauf er geantwortet: Nein! aber er brauche es für etwas ſehr Nothwendiges; er habe ſodann zu Leſſing geſagt, er wolle ihm das Geld leihen, wenn er nur angebe, wozu er es brauche; jedoch Leſſing habe ſtets erwiedert: er dürfe, er könne dieß nicht ſagen. — Die Angabe des Eyb wird dadurch unterſtützt und glaubwürdig, daß Leſſing nicht lange vor ſeinem Tode auch an Ferdinand Groſchvetter zu Burgdorf im Kanton Bern, welchem er auf einer, ſpäter näher zu beſprechenden, Reiſe von Leipzig nach der Stadt Bern einige Vorſchüſſe geleiſtet, dringend um Geld geſchrieben hatte, worauf denn auch wirklich für Leſſing, kurz nach ſeinem Tode, von Groſchvetter ein doppelter Louisd'or durch die Poſt angekommen iſt. Dieſes Beſtreben Leſſing's, ſich Geld zu verſchaffen, iſt um ſo auffallender, als ſich in ſeiner Verlaſſenſchaft noch 3 Friedrichsd'or, 9 ganze Brabanterthaler und 3 Brabanterthaler an kleinerer Münze vorgefunden haben, und leicht kann er kurz vor ſeinem Tode noch mehr Geld beſeſſen haben. Allem zufolge ſcheint Leſſing um die Zeit ſeines Todes eine ungewöhnliche Zahlung zu machen gehabt zu haben; allein, wofür er ſie zu machen gehabt habe, das iſt zu errathen. Eine, wenigſtens zu wagende, Vermuthung wäre, daß Leſſing einem Mädchen, ſei es für geleiſtete oder noch zu leiſtende Dienſte, ein Honorar habe geben wollen, und vielleicht am Abend des 3. Nov. überbracht habe oder doch habe überbringen wollen.

War Leſſing am Abend des 3. Nov. zwiſchen 7 Uhr und der Stunde ſeines Todes in einem Hauſe geweſen, ſo kann er kaum des Trinkens und Eſſens wegen dort geweſen ſein, da, nach dem Obductionsberichte *), der Magen

*) Erſtes Beilogenheft S. 16.

kaum eine Unze bräunlicher Flüſſigkeit enthielt, zugleich auch die Urinblaſe leer und zuſammengezogen war.

Dieß ſind die, freilich mehr als ſchwachen Gründe, welche aus den Akten dafür angeführt werden können, daß Leſſing an jenem Abend in einem liederlichen Hauſe geweſen ſein möge. Könnte oder wollte dieſes vorausgeſetzt werden, dann müßte das Haus, nicht zwiſchen dem Auffindungsplatze des Leichnames und der Stadt abwärts der Sihl, ſondern aufwärts der Sihl über die Allmende hinaus geſucht werden, indem nur dann angenommen werden kann, es ſei Leſſing bei ſeiner Heimkehr aus dem Hauſe oder beim Herabgehen längs der Sihl überfallen und getödtet worden, welche Annahme mit der Vorausſetzung, daß er in einem Hauſe geweſen, nothwendig verbunden ſein dürfte. Iſt Leſſing beim Hinaufgehen an der Sihl getödtet worden, wie dieß ein Zeuge wegen der Lage des Hutes neben dem Leichname vermuthet, dann wird die That in ihren Haupttheilen eine ganz andere, als wenn er beim Herabgehen oder Nachhauſegehen getödtet worden iſt; im erſteren Falle ſcheint die Annahme ausgeſchloſſen zu werden, daß Leſſing in einem Hauſe geweſen, daß er um Mitternacht oder nur zu einer ſpäten Abendſtunde getödtet worden, und wohl auch, daß die That ein Raubmord geweſen, weil die Zeit der Ankunft Leſſing's in der Enge, ſeines Hinaufgehens nach dem Spitalwäldchen und ſeines hier gefundenen Todes ſich ziemlich unmittelbar an einander reihen müßten; man müßte denken, Leſſing ſei, entweder um zu einem Mädchen zu gehen oder geleitet zu werden, oder von einem Mädchen geleitet, in dem Spitalhölzchen kurz vor oder bald nach 7 Uhr angekommen, hier ſofort überfallen und getödtet worden. Uebrigens kann Leſſing auf dem Heimwege oder beim Herabgehen getödtet worden ſein, ohne deßhalb gerade aus einem Hauſe haben kommen zu müſſen; er konnte auch im Freien verweilt haben und von da zurückgekehrt ſein; freilich

Digitized by Google

aber, wenn Leſſing im Freien verweilt hat, wird er es an dem rauhen und kalten Abende nicht gar lange gethan haben, ſo daß alsdann wieder die Tödtung in eine frühere Abendſtunde fiele. — Jedoch genug der Zweifel und Grübeleien; je mehr und je länger man ihnen nachhängt, deſto ſtärker drohen ſie das ſchon feſt Begründete zu erſchüttern und zu zerſtören.

III. Iſt Leſſing durch eine Perſon oder durch mehrere Perſonen getödtet worden?

Nach dem Obductionsberichte, worin geäußert wird*): „Auch ſteht der Möglichkeit, ja ſelbſt der Wahrſcheinlich„keit, daß alle Wunden mit dem nämlichen Inſtrumente „zugefügt worden, nichts entgegen, in ſo fern ein ſolches „ſehr ſpitzig, über 6″ lang und hinten**) 9 bis 11‴ breit „iſt, da die größeren äußern Wunden theils von der ver„änderten Richtung des Inſtrumentes durch Widerſtand „leiſtende Theile, beſonders Knochen, theils durch Hin„und Herbewegen deſſelben in der Wunde, und theils durch „wiederholtes Einſtoßen entſtanden ſind.“, iſt nicht bloß die Möglichkeit, ſondern die Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß Leſſing die tödtenden Wunden von nur einer, mit einem Dolche oder einem Dolche ähnlichen Inſtrumente bewaffneten, Perſon beigebracht worden ſeien. Dieſe Wahrſcheinlichkeit dürfte zur Gewißheit werden, wenn noch erwogen wird:

1. Die gleiche und ſo geſtaltete Richtung der Wunden, daß ſie ſämmtlich nur aus derſelben Gegend her und durch die nämliche Hand zugefügt worden ſein können. Schon der bloße Anblick der Stiche in der Kravate und Weſte, in dem Rocke und dem Mantel mußte überzeugen, daß die Stiche nach Leſſing durch eine und dieſelbe Hand geführt

*) Erſtes Beilagenheft S. 19 u. 20.
**) D. h. am obern Theile, nach dem Griffe zu.

Digitized by Google

worden ſeien, und zwar von der rechten Seite her und von oben herab, während er zunächſt mit dem linken Arme und dem linken Mantel den eindringenden Dolch oder das ſonſtige dolchartige Inſtrument abzuwenden verſuchte. Wäre auf Leſſing von verſchiedenen Perſonen aus verſchiedenen Stellungen zugeſtoßen worden, dann müßten die Stiche nothwendig unter ſich vielfach abweichender Richtung und unregelmäßig bald hier-, bald dorthin gefallen ſein; da nun aber die Stiche, ohne ſich zu durchkreuzen, die gleiche Grundrichtung tragen, auch zum größten Theile auf der linken Seite, oder, doch nicht weit von derſelben entfernt, auf der rechten Seite ſehr nahe bei einander liegen, ſo können ſie nur einen Urheber haben, welcher ſich rechts von Leſſing befand, oder, nicht unwahrſcheinlich, neben und auf ihm kniete. Was ſchon die Stiche in den Kleidern darthun, beweiſen noch mehr die Wunden ſelbſt, wie ſie in dem Obductionsberichte aufgeführt und beſchrieben ſind. Beſonders zeigen die größeren Wunden, welche, zum Theile wenigſtens, durch wiederholtes Einſtoßen entſtanden ſind, daß die Wunden ſämmtlich nur einer wirkenden Hand angehören, weil im umgekehrten Falle kaum es möglich geweſen wäre, daß eine Perſon in dieſelbe Wunde wiederholt hätte einſtoßen können.

2. Leſſing hat dem tödtlichen Angriffe einen ziemlich hartnäckigen und langen Widerſtand entgegengeſetzt, was wohl kaum hätte geſchehen können, wenn der Angreifenden Mehrere geweſen wären, indem dieſe bei dem erſten Widerſtande würden einander zu Hülfe geeilt ſein und dem Kampfe ein ſchnelles Ende gemacht haben. Schon die überaus große Anzahl der Wunden deutet auf einen langen Widerſtand hin; der im Morden nicht ganz geübte Thäter verſetzte Leſſing 49 Wunden, weil erſt nach der letzten Wunde Leſſing den Widerſtand und das Leben aufgab. Der Thäter müßte ein wahres Scheuſal von Grauſamkeit und Herzloſigkeit, ein blutdürſtiger Fanatiker geweſen ſein,

Digitized by Google

wenn er ohne Noth, d. h. nach bereits beſiegtem Widerſtande und eingetretenem Tode Leſſing's, noch immer zugeſtoßen hätte, bis die Hand endlich ermattete. — Ferner darf und muß aus dem Umſtande, daß unter den Wunden die Mehrzahl oberflächliche und keineswegs gefährliche ſind, darauf geſchloſſen werden, es rühren ſämmtliche Wunden nur von einer, nicht beſonders kräftigen Hand her; denn wären der Thäter Mehrere, d. i. wäre die verwundende Kraft eine ſtärkere geweſen, dann würden auch mehrere tief eindringende und tödtliche Wunden vorhanden ſein. Wegen der wenigen tödtlichen und den Tod nur durch Verblutung bewirkenden Wunden war zugleich ein längerer Widerſtand allein möglich. — Der Statt gefundene längere Widerſtand geht außerdem noch beſonders daraus hervor, daß Leſſing während des Kampfes das Meſſer ergriffen und die Wunden an der rechten Hand erſt dann erhalten hat, als er mit derſelben aus der rechten Rocktaſche hervorgedrungen war. Ebenſo ſcheinen der linkerſeits blaue und geſchwollene Mund, das linkerſeits etwas aufgetriebene und rechterſeits platt gedrückte Geſicht, die zwiſchen die Zähne eingeklemmte und zum Munde herausgeſtreckte Zunge, endlich die zwiſchen den Augenbraunen und an der rechten Seite der Naſe abgeſchürpfte Haut am natürlichſten durch die Annahme erklärt werden zu können, daß der Thäter mit der linken Hand das Mordinſtrument führte, Leſſing längere Zeit im Geſichte feſthielt und zu Boden drückte. *)

3. Wären der Verwundenden Mehrere geweſen, dann müßten die Kleider des Leſſing mehr aus einander geriſſen und in Unordnung geweſen ſein, — der Körper wäre mehrfach auf dem Boden hin- und hergezogen und der Boden ſelbſt mehr und ungleicher mit Blut bedeckt und befleckt worden, — ferner hätte der Boden mehr zertreten ſein

*) Man ſehe den Obductionsbericht auf S. 19 des erſten Beilagenheftes.

müſſen u. ſ. w.; da nun aber dieſes Alles nicht der Fall geweſen iſt, kann auch nur ein Verwundender geweſen ſein.

4. Nach der Lage, in welcher Leſſing die Wunden erhalten hat, und nach der Stellung, aus welcher ihm die Wunden beigebracht worden ſind, konnte füglich nur eine Perſon das tödtende Inſtrument führen; mehrere Perſonen würden nicht zugekonnt und ſich ſelbſt gegenſeitig ſehr leicht getroffen haben.

5. Alle an und bei dem Leichname erhobenen Umſtände weiſen darauf hin, daß Leſſing bloß nach einer (der rechten) Seite hin ſich zu ſchützen und zu vertheidigen geſtrebt hat, weßhalb auch der Angriff nur von einer Seite her erfolgt ſein kann.

Wenn nun die vorgehenden Gründe es wenigſtens höchſt wahrſcheinlich machen, daß Leſſing ſeine Wunden nur von einer einzigen Hand empfangen habe, dann läßt ſich noch immer fragen: Hat dieſelbe Perſon, welche den Leſſing verwundete, ihm auch mit dem Steine den Schlag auf den Kopf verſetzt? Dieſe Frage dürfte zu bejahen ſein, weil, wenn den Leſſing eine Perſon verwundet, und eine andere Perſon ihm den Schlag gegeben hätte, mithin die volle That das Werk zweier Perſonen wäre, kein genügender Grund aufgefunden werden könnte, warum der Schlagende nicht ebenfalls an dem Hauptakte, an der Verwundung, Antheil genommen hätte, zumal durch den von Leſſing geleiſteten Widerſtand eine ſolche Theilnahme ſehr nothwendig oder doch wünſchenswerth geworden war.

Wer der Anſicht beitritt, es ſeien Leſſing die ſämmtlichen Wunden nur von einer und derſelben Hand zugefügt worden, wird eben deßhalb auch glauben und einräumen,

Digitized by Google

der Schlagende und der Verwundende ſeien die nämliche Perſon geweſen. Indeſſen bleibt es dennoch möglich, daß der Schlagende und der Verwundende eine verſchiedene Perſon geweſen, ſohin die That zwei Perſonen, oder, ſtrafrechtlicher geſprochen, einem Complotte von zwei Perſonen angehörte. Dabei darf wohl kaum erinnert werden, daß hier allein von dem phyſiſchen Urheber oder den Urhebern, keineswegs aber von den etwaigen intellectuellen Urhebern und phyſiſchen oder intellectuellen unmittelbaren und mittelbaren Gehülfen der That die Rede ſei.

Wird es nicht als Vermeſſenheit getadelt, ſo dürfte ſchließlich noch die Frage aufgeworfen werden: Iſt in der That ſelbſt irgend ein Anhaltspunct zur leichteren und ſchnelleren Auffindung des Urhebers gegeben, oder bezeichnet die That den Thäter nicht näher? Wer Leſſing den Schlag auf den Kopf verſetzt hat, muß von hoher Statur geweſen ſein, weil ein Menſch mittlerer Größe oder gar unter der mittleren Größe unmöglich dem 5½ Fuß hohen Leſſing*), welcher überdem noch einen wenigſtens 8 Zoll hohen weißen Filzhut trug, würde einen Schlag auf den höchſten Punct des Hutes und des Kopfes haben verſetzen können. **) Dieſen Fingerzeig der Nemeſis hat das Verhöramt niemals erkannt und demnach auch nicht benutzen können. — Unſicherer und gewagter ſind die Folgerungen auf den Thäter, welche man etwa daraus ziehen möchte, daß das verwundende Werkzeug möglicher und wahrſcheinlicher Weiſe ein Dolch geweſen. ***)

*) Obductionsbericht im erſten Beilagenheft S. 9.
**) Obductionsbericht a. a. O. S. 18.
***) Obductionsbericht a. a. O. S. 19 u. 20.

IV. Aus welchem Beweggrunde iſt die That hervorgegangen, oder zu welcher Art der ſtrafbaren Tödtungen gehört die Tödtung Leſſing's?

Obwohl die ſämmtlichen Behörden und Perſonen, welche in der Unterſuchung thätig waren, mit dem ganzen, freilich hier nicht beſonders zu berückſichtigenden, Publikum es ſtets als eine nicht zu bezweifelnde und völlig entſchiedene Sache betrachtet haben, daß hier ein Mord vorliege, ſo ſind dennoch aus der That an und für ſich keine genügenden Gründe abzuleiten, um die Möglichkeit eines Todtſchlages auszuſchließen. Bei dem ohnehin ſehr heftigen und aufbrauſenden Charakter Leſſing's läßt es ſich wohl denken, daß er, ſei es um eines Mädchens oder einer andern Urſache willen, mit Jemandem in Streit gerathen, und in der Hitze des Streites von dem überlegenen Gegner getödtet worden ſei. Daß Leſſing die erſte Verletzung mit einem von dem Boden aufgerafften Steine auf den Kopf zugefügt worden iſt, ſtimmt vollkommen mit der thätlichen Entwickelung eines unvorgeſehenen und nur durch die Erbitterung des Augenblickes genährten Zankes überein; der Mörder, welcher mit ſorgſamer Ueberlegung und ängſtlicher Berechnung die Mittel zur Erreichung ſeines Zweckes wählt und vorbereitet, würde mit einem Hammer oder Stocke, oder einem andern ähnlichen Werkzeuge verſehen geweſen ſein, um ſeinem Opfer den betäubenden und entwaffnenden Schlag zu verſetzen, weil er von dem Zufalle, den paſſenden Stein zum Schlage zu finden, das Gelingen ſeiner That nicht abhängig machen durfte.

Nicht zu läugnen iſt übrigens, daß der Annahme eines Todtſchlages in der bezeichneten Weiſe zuvörderſt die Einwendung entgegengeſtellt werden kann: es ſei nach den Akten keineswegs gewiß, daß Leſſing der Schlag auf den Kopf mit einem Steine verſetzt worden ſei, es könne

dieſes vielmehr auch mit einem Stocke geſchehen ſein; wenn aber ſelbſt entſchieden ſein ſollte, es rühre die Verletzung auf dem Scheitel des Kopfes von einem Schlage mit dem Steine her, ſo könne auch der Mörder ſich ſehr gut des Steines bedient haben, weil ſeine urſprüngliche und eigentliche Abſicht dahin ging, den Leſſing zu erſtechen oder zu erdolchen, und erſt auf dem Platze er noch den Entſchluß faßte, ihn zuvor, der Sicherheit und Erleichterung wegen, mit einem Schlage zu betäuben und zu Boden zu ſtrecken. Großes Gewicht wird jedoch auf dieſe Einwendung nicht zu legen ſein, um ſo weniger, als umgekehrt ein Todtſchlag auch unter der Vorausſetzung möglich bleibt, daß wirklich mit einem Stocke geſchlagen worden ſein ſollte, ſobald nämlich alsdann nur gedacht wird, der Todtſchläger habe den Stock zufällig bei ſich getragen. Gewichtiger und unüberwindlicher dürfte einem Todtſchlage der Umſtand entgegenſtehen, daß nicht bloß geſchlagen, ſondern auch geſtochen und vermuthlich mit einem Dolche oder doch dolchähnlichen Werkzeuge geſtochen worden iſt. Dem Affecte des Zornes, in welchem der Todtſchläger ohne weitere Ueberlegung und mit Jähheit oder ſtürmender Raſchheit ſeine That verübt*), ſcheint es allein entſprechend,

---

*) Feuerbach Lehrbuch des peinlichen Rechts. §. 215—218. — Martin Lehrbuch des Criminalrechts. §. 114. — Bauer Lehrbuch des Strafrechts (Göttingen 1833). §. 166. — Abegg Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft (Neuſtadt a. d. Orla 1836). §. 235 u. 237. — Henke Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. II. Thl. (Berlin 1826). §. 99. — Art. 151. des baieriſchen Strafgeſetzbuches vom J. 1813 ſagt: „Wer ohne „Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Hitze des Zornes „eine lebensgefährliche Handlung wider den Andern beſchließt und „ausführt, iſt bei erfolgtem Tode des Beſchädigten eines einfachen Todtſchlages ſchuldig.“ Ganz ähnlich beſtimmt Art. 231 des urſprünglichen Entwurfes eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Hannover v. J. 1826: „Wer ohne Vorbedacht,

daß von dem erſten bis zum letzten Augenblicke der kurzen That dasſelbe Angriffswerkzeug gebraucht werde; man kann nicht behaupten, wie es zu dem Thatbeſtande des Todtſchlages gehört, es fallen der Entſchluß und die Ausführung desſelben in Einen Augenblick zuſammen, die Gemüthsaufregung ſei eine fortdauernde und durch keine Zeit der ruhigen Ueberlegung unterbrochene geweſen, wenn der Handelnde den Andern erſt mit einem Steine oder Stocke zu Boden ſchlägt, dann zum Meſſer oder Dolche greift und den betäubt am Boden Liegenden ſo lange mit Stichen bedeckt, bis der Tod ſicher und unabwendbar erfolgt iſt. Unter ſolchen Umſtänden ließe ſich ein Todtſchlag nur vielleicht inſofern noch begreifen, als angenommen werden

---

„in der Hitze des Affects eine lebensgefährliche Handlung wider „den Andern beſchließt und ausführt, iſt, bei erfolgtem Tode des „Beſchädigten, des Todtſchlags ſchuldig.“ Etwas abweichend heißt es dagegen in Art. 229 des Entwurfes eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Würtemberg (mit den Motiven herausgegeben in der Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen 1836): „Wer eine Tödtung ohne Vorbedacht, im Affecte „beſchloſſen und ausgeführt hat, ſoll wegen Todtſchlags“ u. ſ. w. — Das neue Strafgeſetzbuch des Cantons Zürich vom J. 1835, indem es, gewiß zum größeren Theile mit Unrecht, gleich den älteren Criminaliſten, z. B. Nettelbladt, Böhmer, Engelhard und Guiſtorp, auch die bei unbeſtimmtem Dolus (dolus indeterminatus s. eventualis nach Feuerbach, oder wahrer, weil es keinen abſolut unbeſtimmten Dolus geben kann, und jeder Dolus in irgend einem Umfange beſtimmt ſein muß, dolus inclusive s. alternative s. eventualiter determinatus nach Werner) erfolgten Tödtungen mit unter dem Todtſchlage begreift, mußte den §. 148 alſo faſſen: „Wer ohne Vorbedacht, „in der Hitze des Affectes und in der Abſicht, zu tödten; ebenſo, „wer zwar mit (vorbedachter?) Abſicht, jedoch ohne daß dieſe „gerade auf Tödtung gerichtet war, einen Andern rechtswidrig „ſo verletzt, daß der Tod des Geſchädigten aus der Verletzung „erfolgt, iſt des Todtſchlages ſchuldig.“

Digitized by Google

würde, der Handelnde habe erſt den Stein zur Seite geworfen und nach dem Meſſer gegriffen, als bereits Leſſing ſein Meſſer zu erfaſſen verſucht und mit dieſem ſich zu vertheidigen gedroht hatte. Das Schwierigſte aber iſt, eine genügende Urſache aufzufinden, welche die Erregung eines zu ſo gräßlicher That hinreißenden Affectes pſychologiſch erklären und entſchuldigen könnte. Nach den vorliegenden Verhältniſſen möchte die Urſache zunächſt noch in gereizter Eiferſucht vermuthet werden können: allein, welch' eine weite Kluft ſteht nicht zwiſchen einem beleidigten Eiferſüchtigen, beſonders wenn derſelbe niederern Standes geweſen, und einem grauſamen Todtſchlage! — Werden neben dieſem Allem die Zeit und der Ort der That, die That ſelbſt in ihrer ganzen Geſtalt und beſonders die bei ihrer Vollziehung bewährte Ausdauer und Beharrlichkeit berückſichtigt, dann muß wohl derſelben ein vorüberlegter Plan zu Grunde gelegt oder dieſelbe als Mord angeſehen werden.

Wenn nun im Allgemeinen die an Leſſing verübte That als ein Mord zu bezeichnen iſt, ſo muß noch im Näheren unterſucht werden, als welche beſondere Art des Mordes die That ſich darſtelle. Da Leſſing nicht offen und von Vornen ſogleich und zuerſt mit dem Meſſer oder Dolche angegriffen, ſondern ihm zuerſt gewiß unvermuthet und von Hinten ein Schlag verſetzt worden iſt, zudem derſelbe unter irgend einem täuſchenden Vorwande nach dem Spitalhölzchen gelockt worden zu ſein ſcheint: ſo dürfte es von der Wahrheit nicht ſehr abweichend ſein, wenn der Mord als Meuchelmord (homicidium proditorium) genauer beſtimmt wird. Meuchelmord iſt nämlich, nach der treffenden Definition Feuerbach's *), eine unter abſichtlicher Täuſchung des Getödteten vollbrachte Tödtung, beſonders wenn der Verbrecher ſeine mörde-

*) Lehrbuch des peinlichen Rechts §. 221.

Digitized by Google

riſche Abſicht hinter dem Schein des Zutrauens und der Freundſchaft verborgen hatte, — oder, wie Bauer *) kurz ſagt, der auf hinterliſtige Weiſe verübte Mord, und ein ſolcher auf hinterliſtige Weiſe oder meuchlings verübter Mord war, allen Umſtänden nach, die Ermordung Leſſing's geweſen. Dieſer Meuchelmord kann zugleich eine aufgetragene Tödtung und ſelbſt ein Banditenmord (assassinium) **) geweſen ſein, wenn, was mindeſtens nicht unmöglich iſt, die Mörder im Auftrage oder Solde anderer Perſonen, welche dann die intellectuellen Urheber des Mordes wären, gehandelt haben.

Daß der Mord ein Raubmord (latrocinium) geweſen, oder begangen worden ſei, als Mittel zur Erlangung des von Leſſing am Abend des 3. Novembers bei ſich getragenen Eigenthums, wie im Anfange der Unterſuchung beſonders von dem Statthalteramte geglaubt wurde, iſt zwar möglich, allein durchaus nicht wahrſcheinlich. Raubmörder hätten zuvörderſt den Leſſing am frühern oder ſpätern Abend nicht nach dem Spitalhölzchen locken können, ſie müßten ihn daher entweder ganz zufällig auf dem Wege getroffen und ſich ſofort zum Morde und Raube entſchloſſen haben, oder aber mit ihm zuvor an einem andern Orte, wohl in einem Wirths- oder Hurenhauſe, zuſammen geweſen ſein, bei ihm ihre Habſucht reizende Gegenſtände entdeckt haben, und ſodann dem Weggehenden zur Beraubung gefolgt oder nachgeſchlichen ſein. Der erſtere Fall iſt ſchon aus dem Grunde unglaublich, weil auch der verhärtetſte und gegen das Verbrechen ganz gleichgültig gewordene Räuber nicht blindlings jeden Vorüberziehenden anfällt, ſondern ſtets Jemanden ausſpähet und auswählet, den zu berauben

*) Lehrbuch des Strafrechts §. 165.

**) Feuerbach a. a. O. §. 220. — Tittmann Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. I. Thl. §. 163. — Henke Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. II. Thl. S. 51.

es ſich der Mühe und der Mühe des Mordens lohnet oder doch lohnen ſollte*), was von dem am Abend und auf einſamem Wege allein und ſorglos ſich ergehenden Leſſing ſchwerlich ein kundiger und erfahrener Räuber erwartet haben würde. — Der zweite Fall iſt zwar glaublicher, beſonders wenn die oben angedeutete Möglichkeit, daß Leſſing für ſein dienſtbares Mädchen eine größere Summe Geldes bei ſich gehabt habe, als Wirklichkeit gedacht wird; allein der Fall widerlegt ſich zum größeren Theile durch ſich ſelbſt. Iſt Leſſing in der That in einem verdächtigen Hauſe geweſen, ſo hatte er daſelbſt auch einen größeren oder geringeren Betrag ſeines Geldes zurückgelaſſen, und war deßhalb bei ſeinem Fortgehen kein zum Raube oder gar zum Raubmorde beſonders verführender Gegenſtand mehr geweſen; obwohl freilich dagegen geſagt werden kann, der Räuber ſei vielleicht vor Leſſing zum Auflauern weggegangen, und habe daher nicht wiſſen können, ob Leſſing vieles oder weniges Geld bezahlt hatte, — oder vielleicht hatte Leſſing dieſer oder jener Urſache wegen gar keines oder nur ſehr weniges Geld abgegeben, und die damit bekannten Leute oder andere von ihnen Unterrichtete und mit ihnen Einverſtandene eilten Leſſing zum Raube nach. Man mag dieſe Vielleicht nach Belieben häufen; bei einem jeden ſteigt die unter dieſer Vorausſetzung mit der That verbundene Gefahr des Verrathes und der Entdeckung, ſo daß es in ſich ſelbſt ſtets an Wahrſcheinlichkeit verlieret. — Beiden Fällen oder einem Raubmorde überhaupt ſtehen folgende gewichtige Umſtände entgegen:

---

*) Die Beweiſe z. B. in: Pfiſter's actenmäßiger Geſchichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Speſſart und im Odenwalde. Heidelberg 1812., oder auch, welches Werk jedoch ſo ziemlich vergriffen und vergeſſen iſt, in: Becker's actenmäßiger Geſchichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Rheins. Köln 1804. 2 Bde.

Digitized by Google

Weder mehrere Jahre vor der Tödtung Leſſing's, noch nach derſelben iſt in dem Canton Zürich ein Raubmord oder nur der Verſuch eines Raubmordes vorgekommen.

Hätte Leſſing bloß beraubt werden ſollen, ſo würden der oder die Räuber zuerſt den Verſuch gemacht haben, Leſſing zur freiwilligen Herausgabe ſeines Eigenthumes zu bewegen, und nur, wenn dieſer Verſuch mißlungen wäre, zur geeigneten Gewaltanwendung geſchritten ſein, weil ſelbſt der ſchwärzeſte Böſewicht ſich fürchtet, mit einer unnöthigen und muthwilligen Gräuelthat ſein Gewiſſen zu belaſten. Da nun Leſſing thätlich überfallen worden, der Schlag auf den Kopf der unvorgeſehene Anfang des Mordes geweſen iſt, möchte Leſſing vor dem Schlage keine Gefahr gedroht haben, ſein Eigenthum nicht abgefordert worden; und die an ihm verübte Gewaltthat kein Raubmord geweſen ſein.

Räuber würden die That anders vollführt haben; ſie würden Leſſing entweder mit einem Stocke oder Steine erſchlagen, oder ihn erſchoſſen, oder ihm die Gurgel durchſchnitten und kaum nach beigebrachtem Stock- oder Steinſchlage ihn mit 49 Dolch- oder Meſſerſtichen ungeſchickt und langſam gemordet haben. Noch mehr, Räuber würden ſich wohl mit dem betäubenden Schlage auf den Kopf begnügt haben, indem ſie nach demſelben den Betäubten ſchnell beraubt hätten und enflohen wären.

Wer einmal eines unter allen Umſtänden unbedeutenden Raubes wegen einen Mord gewagt gehabt hätte, würde aus ſeiner ſchrecklichen That den größten Gewinn zu ziehen bemüht geweſen ſein; er würde den Getödteten ſeines letzten Kleidungsſtückes, oder doch mindeſtens des Hutes und des Mantels beraubt haben. Ueberdem würden Räuber den (entkleideten) Leichnam nicht am Wege liegen gelaſſen, ſondern im Gehölze ſo tief als möglich, unter Laub und Erde etwa, verborgen haben, damit durch die ſpätere Entdeckung des Verbrechens ihnen Zeit werde, ſich und die Beute zu

Digitized by Google

ſichern. Mit Rückſicht auf dieſe Handlungsweiſe der Räuber und Raubmörder, dürfte denn auch der Einwendung keine große Bedeutung zuerkannt werden, es ſeien der Hut und noch mehr die durchſtochenen und blutigen Kleidungsſtücke aus dem Grunde zurückgelaſſen worden, weil mit ihrer Wegnahme eine zu große Gefahr der Entdeckung verbunden geweſen wäre, und weil überhaupt der oder die Mörder nur Gold oder Silber hätten rauben wollen. Soll die Abſicht der Mörder nur geweſen ſein, ſich des Goldes und Silbers zu bemächtigen, welches Leſſing bei ſich getragen: dann erſcheint ein Raubmord unzuläſſiger, indem die Räuber entweder die ruchloſeſten und elendeſten Verbrecher oder die kurzſichtigſten Thoren geweſen ſein müßten, wenn ſie um eines ſo unſichern und immer geringen Zweckes willen einen ſchweren Mord hätten begehen können. Muß man aber zu einiger Rettung der Menſchenwürde und des menſchlichen Verſtandes die Abſicht der Mörder auch auf den Raub der Kleider ausdehnen, ſo läßt ſich nicht einſehen, warum ſie die Kleider nicht weggenommen haben, beſonders den nur überhängenden Mantel, welchen ſie durch einen Griff zugleich vor dem Meſſer und dem Blute bewahren konnten.

Alle Umſtände der That, welche auf einen Raubmord bezogen werden könnten oder wollten, laſſen ſich ſehr gut und beſſer in anderer Weiſe erklären: Hat Leſſing wirklich um ſein Leben einen langen und harten Kampf gerungen, ſo mag er ſehr leicht während des Beſtrebens, ſich eine Vertheidigungswaffe zu verſchaffen, in die Hoſentaſchen gegriffen, hier das Meſſer (vergeblich) geſucht und beim eiligen Zurückziehen der Hand die in den Taſchen befindlichen Gegenſtände, den Commodenſchlüſſel, den ſilbernen Zahnſtocher, den meſſingenen Uhrſchlüſſel an einem kleinen Bändchen und namentlich auch den Geldbeutel hervor auf den Boden geſchleudert, ſo wie auch die Taſchen ſelbſt umgekehrt haben. Daß die in den Hoſentaſchen des Leſſing

Digitized by Google

befindlich geweſenen Sachen während des Kampfes und nicht erſt nach vollbrachter That, ſei es bei einer wahrhaften oder nur zum trügenden Scheine geſchehenen Beraubung, auf dem Boden umhergeſchleudert worden ſeien, wird in nicht geringem Grade durch den Umſtand beſtätigt, daß, nach der Angabe des Gemeindammannes *), der neben dem Leichname gelegene Koffer- oder Commodenſchlüſſel in die Erde eingetreten geweſen ſein ſoll, obwohl in den damals gefrornen und nur mit ſehr wenigem Graſe bedeckten Boden die Fußſtapfen ſich nicht haben einprägen können. War, worüber man den Gemeindammann zu befragen vergeſſen hat, der Schlüſſel auf der rechten Seite des Leichnames eingetreten (eingeknieet), ſo wird es noch wahrſcheinlicher, daß er während des Kampfes eingetreten worden iſt. Wenn es gleich an den Verhältniſſen nichts Weſentliches ändert, ob Leſſing ſelbſt die Gegenſtände aus den Hoſentaſchen unwillkürlich hervorgezogen und dabei die Hoſentaſchen umgekehrt habe, oder ob dieſes durch ſeinen oder ſeine Mörder in der Abſicht gethan worden ſei, um der That den Schein eines Raubmordes zu geben: ſo möchte die letztere von einzelnen Seiten geäußerte Vermuthung dennoch nicht zugelaſſen werden dürfen, indem die geſammte Lage der Ordnung und Ruhe, in welcher der Leichnam Leſſing's am Morgen des 4. Novembers aufgefunden wurde, zu dem Schluſſe nöthigt, daß der oder die Mörder, als ſie die That vollbracht glaubten, ſofort weggegangen ſeien, ohne den Getödteten weiters zu berühren, oder ihn höchſtens nur von dem Rücken auf das Geſicht gekehrt und den Kopf etwas mit dem Mantel bedeckt haben. **) Außerdem müßten der oder die Mörder ziemlich

*) Act. N⁰. 78, oben auf S. 12.

**) Wahrſcheinlicher hat Leſſing ſelbſt in den letzten Augenblicken ſeines Lebens ſich umgewendet oder umgewälzet.

geringen Verſtand beſeſſen haben, wenn ſie hätten meinen können, durch das bloße Umkehren der Hoſentaſchen und das Umherſtreuen der in denſelben vorgefundenen Gegenſtände über die That den Schein eines Raubmordes zu verbreiten. — Daß die goldene Taſchenuhr bei dem tödtlichen Angriffe entweder von Leſſing oder von dem Stechenden hinweggeworfen worden ſei oder doch ſein könne, bedarf wohl keiner ausführlicheren Begründung. Eine bedeutende Anzahl der Stiche hat die Bruſt getroffen, und eine noch größere Anzahl würde ſie getroffen haben, wenn Leſſing nicht mit dem linken Arme und den beiden Händen ſo manchen Stich aufgefangen und abgewandt hätte. Unter dieſen Umſtänden mußte das Uhrband faſt nothwendig durchſtochen und durchſchnitten werden, wie es auch wirklich der Fall iſt, und eben ſo leicht konnte dabei die Uhr hervorgezogen und, beſonders nachdem das Uhrband entzwei geſchnitten oder geſtochen war, fortgeſchleudert werden. — Jedoch man wird ſicher entgegnen: wenn die Uhr, der Geldbeutel, der Zahnſtocher u. ſ. w. nur zufällig während des Angriffes und Kampfes auf den Boden geſchleudert worden ſind, warum ſind die Uhr und der Geldbeutel am Morgen des 4. Novembers nicht bei dem Leichname aufgefunden worden? Auf dieſe Frage iſt zuvörderſt zu antworten, daß am frühen Morgen des 4. Novembers vor der Ankunft des Gemeindammannes bei dem Leichname ein Vorübergehender vielleicht die Uhr und den Geldbeutel bemerkt, hinweggenommen und ſpäter aus einleuchtenden Gründen, beſonders aus Furcht vor Strafe, ſeinen Fund verſchwiegen hat. Sodann können die Uhr und der Geldbeutel leicht auch in die nahe Sihl geſchleudert worden oder dahin das Ufer hinab gerollet ſein, weßhalb eine ſorgfältige Durchſuchung des Sihlbettes am Morgen des 4. Nov. jedenfalls hätte vorgenommen werden ſollen. Noch am 16. Januar 1837 beantragte zwar die Staatsanwaltſchaft neben andern Vervollſtändigungen der bis dahin geführten Unterſuchung auch

Digitized by Google

dieſe *): „In dem anonymen Briefe Act. N⁰. 576 **) heißt „es: die Mörder des Leſſing hätten die Uhr und das „Geld des Ermordeten und den zur Verübung des Ver„brechens benutzten Dolch in die Sihl geworfen. Ohne „auf jenes Machwerk viel Werth zu legen, kann ich doch „nicht umhin, auf eine ſorgfältige Unterſuchung des Sihl„bettes, ſofern eine ſolche gegenwärtig möglich iſt, anzu„tragen.“; allein durch Beſchluß vom 18. Januar 1837 ***) verwarf das Criminalgericht die beantragte Vervollſtändigung, indem mit Gewißheit (?) anzunehmen ſei, daß eine dießfällige Unterſuchung nach Verfluß von mehr als 14 Monaten in dem Bette eines wilden Waldſtromes, welcher ſeither notoriſch bereits zwei Eisſtöße abgeführt, durchaus fruchtlos bleiben müßte, zudem in gegenwärtiger Jahreszeit vor dem Eintritte des Frühlings ganz unmöglich wäre. Hinſichtlich dieſes Beſchluſſes des Criminalgerichtes bemerkt das Verhöramt in einer Zuſchrift an das Criminalgericht vom 2. Februar 1837 ****): „Was den von dem Herrn „Adjuncten (des Staatsanwaltes) Rüttimann in Betreff „der nähern Durchſuchung des Sihlbettes gemachten Antrag „betrifft, ſo bin ich mit Ihnen hierüber vollſtändig einver„ſtanden, daß eine ſolche gegenwärtig zu keinem Reſultate „geführt hätte; dagegen erlaube ich mir, Sie darauf „aufmerkſam zu machen, daß, ſo viel ich mich noch aus „den Acten erinnern kann, entweder in dem Berichte des „Gemeindammannamtes Enge oder bei der geſchehenen Ein„vernahme des Letztern ausdrücklich angegeben wurde, daß „auch dießfalls alles Mögliche bis zur ſogenannten Schar„tanne beim Sihlhölzchen durchſucht worden ſei. Jeden„falls wurde von dem Unterzeichneten ſogleich auf den

*) Act. N⁰. 704.

**) Erſtes Beilagenheft S. 138.

***) Act. N⁰. 705.

****) Act. N⁰. 712.

Digitized by Google

„Localität hierüber Nachfrage gehalten, und auf die Zu„ſicherung, daß Alles bereits geſchehen ſei, auch nichts „Weiteres verfügt.“ Die Vertheidigungsbemerkungen des Verhöramtes ſind inſofern auf Wahrheit gegründet, als der Gemeindammann bei ſeiner Einvernahme am 13. Nov. 1835 *) angab: Ein Stock ſei nirgends gefunden worden, ungeachtet er die ganze Gegend ſowohl auf dem Lande als in der Sihl ſelbſt durchſucht habe. Allein trotz der Zuſicherung des Gemeindammannes, daß er die ganze Gegend in der Sihl ſelbſt durchſucht habe, darf mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß er in dem Waſſer der Sihl keine Unterſuchung, ſondern nur an dem Ufer der Sihl etwelche Unterſuchungen vorgenommen habe, was ſich daraus ergibt, daß er in ſeinem Berichte vom 5. Nov. 1835 wörtlich ſagt: „Ich begab mich der Sihl nach bis zur „Schartanne, um zu ſehen, ob Spuren zu finden, oder „ob das Waſſer alldort Etwas angefluthet habe; „ich konnte aber nirgends Etwas in Erfahrung bringen, „als u. ſ. w.“ **); andererſeits wurde ſpäter die Unzuverläſſigkeit und Ungenauigkeit des Berichtes und der Angaben des Gemeindammannes darin dargethan, daß er, obwohl er früher das Gegentheil verſichert hatte, zugeſtehen mußte, am 4. Nov. 1835 einen rothbefleckten Stock bei der Schartanne aus dem Waſſer gezogen zu haben. ***) Es erging in der Unterſuchung dem Gemeindammanne gleich dem Verhöramte; beide wollten das Verſäumte dennoch gethan haben. Wie es hiermit ſich jedoch auch verhalten möge, ſo dürfte immerhin feſtſtehen, daß in der Nähe des Auffindungsortes des Leſſing'ſchen Leichnames die Ufer und das Bett der Sihl nicht mit ſolcher Sorgfalt unterſucht und durchſucht worden ſind, um beſtimmt behaupten zu

*) Act. N°. 78, oben S. 13.
**) Act. N°. 49, im erſten Beilagenhefte S. 4.
***) Act. N°. 618, oben S. 26.

Digitized by Google

können: es haben daſelbſt die Uhr und der Geldbeutel des Leſſing nicht gelegen. Sobald nun aber dieſe beſtimmte Behauptung nicht aufgeſtellt werden kann und darf, fehlt auch jede beſtimmte Anzeigung oder jedes beſtimmte Indicium eines Raubmordes. Uebrigens einmal geſetzt, es ſei erwieſen, daß in und bei dem Bette der Sihl die Uhr und der Geldbeutel des Leſſing aller Nachforſchungen ungeachtet nicht haben aufgefunden werden können: würde hieraus ſodann mit Nothwendigkeit folgen, daß dieſe Gegenſtände dem Leſſing geraubt worden ſeien? Mit Nichten; die Uhr und der Geldbeutel können auch zu dem Zwecke weggenommen worden ſein, damit die That den Schein eines Raubmordes gewinne. Endlich darf denn auch nicht außer Acht gelaſſen werden, daß es nach den Acten keineswegs gewiß iſt, es habe Leſſing in dem Augenblicke ſeiner Tödtung den Geldbeutel bei ſich getragen.

Das Reſultat des Vorgetragenen möchte nun dahin ausgeſprochen werden können, daß, wenn überhaupt einige Anzeigungen eines Raubmordes vorhanden, dieſe Anzeigungen nur ſehr entfernte und äußerſt ſchwankende ſeien und nicht mehr darthun dürften, als daß ein Raubmord nicht gerade abſolut unmöglich ſei.

Auch das Criminalgericht ſtimmt damit überein, daß der Mord Leſſing's nicht als Raubmord betrachtet werden könne, indem es in Erwägung 3 ſeines Urtheils vom 6. April 1837 ſagt: „(In Erwägung,) daß zwar eben ſo „wenig hinſichtlich der Triebfeder zu dem Verbrechen alle „Zweifel gehoben werden konnten; daß übrigens in dem „Umſtande, daß die goldene Taſchenuhr *), welche Leſſing „an dem Tage ſeiner Ermordung bei ſich getragen haben

*) Des fehlenden Geldbeutels gedenkt das criminalgerichtliche Urtheil nicht.

„ſoll *), nicht auf dem Leichname gefunden wurde, kein „bedeutendes Indicium für die Verübung des Mordes zum „Zwecke der Bemächtigung des Eigenthums des Leſſing „liegt, indem“

„a) die Wegnahme der Uhr möglicher Weiſe aus dem „Grunde geſchehen ſein konnte, um von der richtigen Spur „abzuleiten;“

„b) die Uhr ſehr leicht, ſei es nun an Ort und Stelle „ſelbſt oder anderwärts, in den Sihlſtrom geworfen ſein „konnte, ohne daß deren Entdeckung möglich war **);“

„c) es nicht wohl denkbar iſt, daß, wenn es ſich bloß „um eine Beraubung des Leſſing gehandelt hätte, mit „einer ſolchen Grauſamkeit und Mordluſt gegen ihn ver„fahren worden wäre;“

„d) der Mord an einer Stelle Statt gefunden hat, wo „namentlich im Winter und des Nachts zur größten Selten„heit irgend Jemand durchpaſſirt, ſo daß wohl kaum ein „Räuber auf den Einfall kommen würde, dort auf Beute „zu lauern ***);“

---

*) Leſſing hat die Uhr beſtimmt bei ſich getragen, wie nach den Acten das Criminalgericht ebenfalls annimmt.

**) Auf dieſe Erwägung ſcheint der anonyme Brief aus Lauſanne (Erſtes Beilagenheft S. 138) einigermaßen eingewirkt zu haben.

***) Zum Verſtändniß dieſes Satzes iſt zu bemerken, daß auch das Criminalgericht der Anſicht iſt, es ſei Leſſing auf derjenigen Stelle getödtet worden, auf welcher ſein Leichnam aufgefunden wurde. Im Uebrigen iſt dieſe Erwägung nicht ſehr ſtichhaltig. Denn einmal pflegen die Räuber und Diebe, der Sicherheit wegen, gerade die verlaſſenen und weniger begangenen Orte zum Schauplatze ihrer Thaten zu wählen, wie dieß die Räuber und Diebe in London, Paris und andern großen Städten jeden Tag beweiſen und wie noch mehr die Geſchichte jeder Räuber- und Diebsbande darthut. Sodann konnten die Räuber Leſſing anderwärts getroffen, ihn zur Beraubung paſſend gefunden haben und ihm nachher auf dem Wege gefolgt oder zuvorgelaufen ſein.

Digitized by Google

„e) nach dem Zeugniſſe der Herren Casparis *) und „Cratz **), ſo wie nach allen bekannten Umſtänden des „Falles anzunehmen iſt, daß Leſſing in Folge einer vor„hergegangenen Abrede an die fragliche einſame Gegend ſich „begeben habe und daß er dort von dem oder den Mördern „erwartet worden ſei ***);“ währenddem es ganz unwahr„ſcheinlich iſt, daß ein gemeiner Räuber die Mittel, den „Verſtorbenen dort hinaus zu locken, beſeſſen, überhaupt, „bloß in der Hoffnung eines geringen Gewinnes, einen ſo „tief durchdachten Plan zu einem ſo ſchweren Verbrechen „ausgebrütet und ausgeführt haben würde †).“

Wenn nun dem Meuchelmorde keine Raubluſt zu Grunde gelegt werden darf, welches war der andere wahrſcheinliche Beweggrund zu demſelben geweſen? Nachedurſt, nach allen Umſtänden der That. Freilich aber kann damit die Frage noch nicht als umfaſſend und erſchöpfend gelöſ't betrachtet werden, wenn nur im Allgemeinen geſagt wird:

*) Oben S. 5.

**) Oben S. 3.

***) Eine etwas kühne, obwohl mögliche Annahme. Wahrſcheinlicher oder wenigſtens in gleichem Grade möglich möchte ſein, daß die Mörder ſelbſt den Leſſing nach dem Spitalwäldchen unter dem Vorwande geleitet haben, ihn anders wohin zu führen. Jedenfalls hatte wohl Leſſing urſprünglich keine Verabredung nach dem Spitalwäldchen getroffen, denn ſonſt würde ihn die Eliſabetha Naß (oben S. 8) gewiß nicht in der Nähe der Stadt im Bleicherwege herumgehend und herumſuchend geſehen haben.

†) Dieſes Urtheil ruht auf der irrigen Vorausſetzung, als ob bei einem Raubmorde die Räuber mit Leſſing auch die Verabredung getroffen haben müßten, in Folge welcher er ſich wahrſcheinlich am Abend des 3. Novembers in die Enge begeben hat. Leſſing konnte zufolge einer gewiſſen Verabredung nach der Enge gegangen und ganz unabhängig von dieſer Verabredung Räubern in die Hände gefallen ſein.

der Meuchelmord iſt ein Werk der Rache geweſen, oder Leſſing iſt gemeuchelmordet worden, um ſich an ihm zu rächen: vielmehr muß noch erforſcht werden, welche beſondern Urſachen und näheren Verhältniſſe die Mörder zum Rachenehmen beſtimmt hatten, ob z. B. gereizte Eiferſucht, politiſcher Verrath, falſche politiſche Denunciationen u. ſ. f. Wie nothwendig dieſe Erforſchung der, die Rache etwa veranlaßt habenden, beſondern Urſachen iſt, ſo kann dieſelbe doch nicht bei der Erörterung des Verbrechens an und für ſich angeſtellt werden, weil das bloße Verbrechen überhaupt nur in den ſelteneren Fällen der Tödtung und Körperverletzung über die beſonderen Beweggründe zu demſelben Aufſchluß zu ertheilen vermag und in dem vorliegenden Falle in der That keinen ertheilt; es muß daher alles auf die beſonderen Beweggründe des Meuchelmordes Bezügliche bis zum zweiten Abſchnitte, der Darſtellung der Ergebniſſe der wegen des Mordes geführten Unterſuchung, verſchoben werden. Da indeſſen von der allgemeinen Meinung, welche auch das Verhöramt, die Staatsanwaltſchaft und das Criminalgericht faſt ausſchließlich aufgenommen haben, der Mord Leſſing's als ein politiſcher, d. h. als ein in politiſcher Rache oder in ſonſtigen politiſchen Urſachen begründeter angeſehen worden iſt: ſo ſoll noch der Begriff eines politiſchen Mordes beſtimmt werden, damit die auf einen politiſchen Mord bezogenen oder zu beziehenden Theile der Unterſuchung nicht durch Unklarheit und Begriffsloſigkeit verwirrt werden. Ferner ſollen ſchließlich, in ſo weit dieß, ohne der Darſtellung der Unterſuchung beſonders vorzugreifen, geſchehen kann, die perſönlichen Verhältniſſe Leſſing's vorgelegt werden, indem, wenn ſein Mord aus politiſchen Veranlaſſungen entſprungen ſein ſoll, dieſe Veranlaſſungen durch ſein Leben und Wirken, vor Allem in der Schweiz, gegeben worden ſein müſſen.

Digitized by Google

Von einem politiſchen Morde ſcheint nun in einer dreifachen Bedeutung geſprochen werden zu können. Ein politiſcher Mord iſt nämlich:

A. ein Mord, beſchloſſen und ausgeführt durch eine politiſche Verbindung oder eine einzelne Abtheilung derſelben gegen ein verrätheriſches und treuloſes Verbindungsmitglied, oder auch gegen eine der Verbindung fremde, jedoch verhaßte und gefährliche Perſon. Das Charakteriſtiſche eines politiſchen Mordes in dieſem Sinne beſteht darin, daß er von einer politiſchen Verbindung oder doch von der dazu competenten Behörde derſelben nach förmlicher Berathung und Abſtimmung, und wenigſtens, wenn ein Mitglied der Verbindung dem Tode überliefert werden ſoll, mit der Nachahmung eines förmlichen Proceßganges auf geſtellte Anklage oder Denunciation beſchloſſen wird. Daß die Verbindung den Beſchluß ſelbſt durch eines oder mehrere hierzu beauftragte Mitglieder vollziehe, iſt nicht weſentlich, obwohl es, um das Geheimniß beſſer zu bewahren, in der Regel geſchehen wird; ſonſt kann die Verbindung auch dritte Perſonen zur Vollziehung ihres Beſchluſſes beſtellen und dingen.

Sollte der Mord Leſſing's ein politiſcher in der bezeichneten Bedeutung ſein oder nur ſein können, dann müßte dargethan werden, entweder, daß er dieſer oder jener politiſchen Verbindung als Mitglied angehört und ſeine übernommenen Verpflichtungen verletzt und gebrochen, oder daß er durch ſeine Handlungen irgend eine politiſche Verbindung beſonders gefährdet und dadurch ihren Haß auf ſich gezogen habe. Hinſichtlich der betreffenden politiſchen Verbindung müßte die Unterſuchung auch namentlich darauf gerichtet ſein, zu erheben, ob die Verbindung in ihre Statuten als Straf- und Vertheidigungsmittel den Mord aufgenommen habe, oder ob ihr doch nach ihren erforſchten und

bekannten Geſinnungen und Handlungen ein Mord zugetrauet werden könne. Es muß, um es kurz zu faſſen, dargelegt werden, einerſeits, daß eine politiſche Verbindung zum Morde fähig geweſen ſei, und andererſeits, daß Leſſing in ſeiner Perſon hinreichenden Grund geboten habe oder (nach den Anſichten der Verbindung) werth geweſen ſei, von ihr ermordet zu werden.

Wie mangelhaft und einſeitig, um nicht zu ſagen kurzſichtig, die Leſſing'ſche Procedur in den vorgehenden Beziehungen geführt worden ſei, wird aus der Darſtellung der Unterſuchung ſich ergeben. Vielleicht, weil Leſſing ein Deutſcher geweſen, und noch mehr, weil ſeit dem Mai des Jahres 1836 die Verbindung des jungen Deutſchlands in dem Canton Zürich und in der geſammten Schweiz zum Gegenſtande der allgemeinen Verfolgung und Austreibung (ob mit Recht oder Unrecht, mag einſtweilen dahingeſtellt bleiben) geworden war, ſcheint das Unterſuchungsgericht zu der fixen Anſicht gekommen zu ſein: daß, wenn der Mord ein politiſcher ſei, er nothwendig und allein der Verbindung des jungen Deutſchlands zu Laſt fallen könne und wohl auch zu Laſt falle. An die Verbindung des jungen Europa's, — an die ſo mächtige und auch in der Schweiz zahlreiche Mitglieder beſitzende Charbonerie, beſonders an die Alles leitende Generalvenda (haute vente universelle) in Paris, welche in Zürich und in Bern ſelbſt ihre förmlichen Emiſſäre gehabt haben ſoll, — an die Geſellſchaft der Bergknappen *) u. ſ. w., kam dem Verhöramte ſo wenig ein böſer Gedanke, daß es die bei einigen, in die Leſſing'ſche Procedur verflochtenen, Flüchtlingen und Nichtflüchtlingen in großer Anzahl aufgefundenen, meiſt aus Paris, und, wie man ſagt, von der hohen Venda oder einzelnen Mitgliedern der Charbonerie geſchriebenen Briefe und andere politiſche Papiere nicht einmal bei den Acten behalten,

*) Deren angebliche Grundſätze ſiehe im erſten Beilagenhefte S. 132.

ſondern noch vor Beendigung der Unterſuchung an den Polizeirath des Cantons Zürich zum beliebigen Gebrauche, d. h. zum Verſchließen in dem Archive, eingeſandt hat. Dieſe Briefe waren ſchon in den erſten Tagen der Unterſuchung oder im November 1835 in Beſchlag genommen und nicht lange darauf dem Polizeirathe übergeben worden, ſo daß ſpäter, bei dem Fortgange der Unterſuchung, das Verhöramt genöthigt war, ſich von dem Polizeirathe nochmals auf einige Zeit die Briefe zu erbitten. Da dieſes Zurückforderungsſchreiben beſonders geeignet ſcheint, den dem Verhöramt ſchon früher wie jetzt gemachten Vorwurf einer zuweilen einſeitigen und nicht immer ganz umſichtigen Führung der Procedur zu rechtfertigen, ſo wird dieſes Schreiben hier mitgetheilt:

(Act. Nr. 252.)

Schreiben des Cantonal-Verhöramtes an den h. Polizeirath des Cantons Zürich, d. d. 2. April 1836.

Tit.

Auf einen von mir geſtellten und von der L. Staatsanwaltſchaft begutachteten Antrag wurde, ſo viel mir bekannt iſt, von dem L. Criminalgerichte die in Unterſuchungsſachen, betreffend den an dem Studenten Leſſing von Freienwalde, Königreichs Preußen, verübten Mord, gefundene Correſpondenz einiger in hier ſich aufhaltender Flüchtlinge Ihnen zu Handen geſtellt, um von deren Inhalte Kenntniß zu nehmen, und darauf geſtützt, allfällige Verfügungen zu treffen.

Bei Stellung dieſes Antrages ſchien der Inhalt jener Correſpondenzen auf die benannte Leſſing'ſche Unterſuchung von keinem Gewichte zu ſein, allein ſeit jener Zeit erfordert die Letztere, daß die Tendenz einzelner politiſchen Verbindungen, die Mitglieder derſelben und beſonders deren Vorſtand näher ausgemittelt werden, und gerade hierüber könnte manches einzelne, in den genannten Briefen

Digitized by Google

Enthaltene Aufſchluß geben, zumal ich die Erfahrung gemacht habe, daß gewiß von den Flüchtlingen ſelbſt, bei bloßer Einvernahme, Nichts erhältlich iſt.

Ich ſehe mich daher genöthigt, an Sie, Tit., das Anſuchen zu ſtellen, daß jene Correſpondenz den Betreffenden nicht herausgegeben, ſondern, nachdem Sie, Tit., in polizeilicher Beziehung Ihre gutfindenden Verfügungen getroffen haben, ſolche wieder an mich zurückgeſandt werde, damit ich dieſelbe nöthigenfalls auch noch bei der Leſſing'ſchen Unterſuchung benutzen kann.

In der Hoffnung, daß Sie meinem Wunſche entſprechen u. ſ. w.

Meiß,
Verhörrichter.

Bei der Zurückſendung der Briefe, am 20. November 1836, ſchrieb das Verhöramt dem Polizeirathe *):

„Da ich heute die Unterſuchungsacten, betreffend den „vom 3. auf den 4. November vorigen Jahres an dem „Studenten L. Leſſing von Freienwalde, Königreichs „Preußen, verübten Mord, geſchloſſen, und ſolche der „löbl. Staatsanwaltſchaft zur weiteren Verfügung über„machen werde: ſo ſcheint es mir zweckmäßig zu ſein, die „beiliegenden Briefe, welche nun weder für die gerichtlichen „Behörden noch für mich irgend welchen Nutzen haben, „Ihnen zuzuſenden, beſonders da in denſelben Thatſachen „enthalten ſind, welche vielleicht auch in ſpäteren Zeiten „über Manches die nöthige Auskunft geben könnten. Es „wäre daher gewiß höchſt wünſchbar, wenn gerade in dem „jetzigen Zeitpuncte ein Mitglied ihrer verehrlichen Behörde „mit der genaueren Durchgehung derſelben ſich befaſſen „würde, indem die Aechtheit dieſer Actenſtücke nicht in „Widerſpruch geſetzt werden kann, weil ſolche bei den Flücht-

*) Act. N°. 700.

Digitized by Google

„lingen Cratz, Stephani und Erhardt ſelbſt gefunden „wurden.“

„Indem ich Ihnen jedoch das Gutfindende überlaſſe, „verſichere ich Sie u. ſ. w.

„Meiß, Verhörrichter.“

Es iſt in der That höchſt auffallend und gewiß ein Verſtoß gegen die gerichtliche Ordnung, daß das Verhöramt aus eigener Machtvollkommenheit (wenigſtens melden die Acten Nichts von einer dießfälligen, mündlichen oder ſchriftlichen Ermächtigung der zuſtändigen Behörde) ſich erlauben konnte, vor dem ausgefällten rechtskräftigen Endurtheile von den Acten von ihm ſelbſt mehrfach als bedeutungsvoll und einflußreich anerkannte Actenſtücke hinwegzunehmen, weil ſolche nun weder für die gerichtlichen Behörden noch für das Verhöramt irgend welchen Nutzen hätten. Wenn die Actenſtücke auch für das Verhöramt keinen Nutzen mehr hatten und, man darf beifügen, überhaupt niemals gehabt haben, weil von ihrer Benutzung, z. B. in von denſelben genommenen Veranlaſſungen zu etwelchen Nachforſchungen nach der Charbonerie, die Acten nicht die geringſte Spur enthalten: ſo konnte es nicht wiſſen und hatte jedenfalls nicht darüber zu urtheilen, ob nicht die Staatsanwaltſchaft, das Criminalgericht und der angeklagte Aldinger (Eyb) oder ſein amtlicher Vertheidiger die Actenſtücke gebrauchen und vielleicht erfolgreicher gebrauchen werden, als das Verhöramt es gethan hat. Auch der Unbefangenſte wird durch die Haſt und Sorgfalt, mit welcher die fraglichen Briefe von den Acten entfernt und vor unberufenen oder kühnen Augen verborgen gehalten worden ſind, ganz unwillkürlich zu dem Gedanken gedrängt werden, daß die Briefe wohl nur darum dem Polizeirathe zur Verwahrung in ſeinem Archive übergeben worden ſein möchten, um einzelnen Männern der Schweiz überhaupt und des Cantons Zürich insbeſondere

5 *

Digitized by Google

Verlegenheiten zu erſparen. So lange der Polizeirath die Briefe nicht veröffentlicht haben wird — und das zürcheriſche Volk nicht minder als die Wahrheit und Gerechtigkeit dürfen die Veröffentlichung erwarten —, wird ein derartiger Verdacht nicht verbannt werden können. Fiat lux et pereat mundus! Jeden, und ſtehe er noch ſo hoch, ſoll die Welt richten! — Im Uebrigen würde man ſehr irren, wenn man aus dem Vorgeſagten den Schluß ziehen wollte, es ſolle das junge Europa, die Charbonerie, die Geſellſchaft der Bergknappen u. ſ. f. dadurch auch nur entfernt verdächtigt werden, als ob die eine oder andere dieſer Verbindungen irgend einen Antheil an der Ermordung Leſſing's gehabt habe; die Meinung geht nur dahin, daß, wenn die Unterſuchungsacten Leſſing mit dieſer oder jener Verbindung in einer möglichen Verbindung gezeigt hatten, man nicht einſeitig und ausſchließlich bloß auf die eine dieſer Verbindungen, ſondern auf alle Verbindungen zugleich die Nachforſchungen hätte richten ſollen. Mit der Charbonerie wenigſtens haben die Briefe Leſſing's *) ſeine Bekanntſchaft und vielleicht auch Verbindung nachgewieſen, weßhalb ſie eben ſo gut als das junge Deutſchland hätte beachtet werden ſollen.

Es könnte wohl noch die Frage aufgeworfen werden, warum der amtliche Vertheidiger des Aldinger erſt jetzt wegen der von den Acten entfernten Pariſer und anderen Briefe das Wort ergreife, und nicht zur Zeit der Vertheidigung die Briefe zu den Acten gefordert habe. Hierauf iſt zu antworten: der Vertheidiger würde die Briefe ſicherlich zu den Acten verlangt haben, wenn er ſie zur Vertheidigung des Aldinger nothwendig erachtet, oder geglaubt hätte, es lägen ihm die Pflichten der Staatsanwaltſchaft, eines öffentlichen Anklägers oder Fiscals ob.

---

*) Im erſten Beilagenhefte S. 74—105.

Digitized by Google

B. Ein durch eine Regierung oder eine einzelne politiſche Partei veranſtalteter Mord, um einer andern Regierung oder einer andern politiſchen Partei Verlegenheiten zu bereiten. Aus der Definition ergibt ſich, es beſtehe das Weſen dieſer Art der politiſchen Morde darin, daß die Ermordung einer Perſon nur als Mittel zu dem Zweck von einer Regierung oder politiſchen Partei gebraucht wird, um eine andere Regierung oder feindliche politiſche Partei in Ungelegenheiten zu verſetzen. Dieſer politiſche Mord wird aus nahe liegenden Gründen in den weitaus meiſten Fällen durch beſonders beauftragte und ſelbſt um Lohn gedungene, untergeordnete Leute vollzogen werden, wodurch er ſich zugleich von dem politiſchen Morde der erſtern Art unterſcheidet, bei welchem das Gegentheil die Regel bildet, daß nämlich Mitglieder der Verbindung ſelbſt den zum Tode Beſtimmten tödten. Die zu ermordende Perſon iſt dabei, wenn nicht völlig gleichgültig, jedoch ſtets eine Nebenſache; die Hauptſache iſt, daß die Ermordung, die Handlung geſchehe und die andere Regierung oder politiſche Partei in eine nachtheilige Stellung bringe, beſonders, indem man den Schein der Urheberſchaft der That auf ſie fallen läßt oder zu wälzen ſtrebt.

In dieſem Sinne könnte die Ermordung Leſſing's etwa inſofern eine politiſche geweſen ſein, als eine, auf die Verbindung des jungen Europa's oder des jungen Deutſchlands mit Mißgunſt und Feindſchaft blickende, andere politiſche Verbindung, z. B. die Charbonerie*), ſie eingeleitet gehabt

---

*) Ueber die Charbonerie mag einigen Aufſchluß geben ein in dem Bericht an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politiſchen Umtriebe ab Seite politiſcher Flüchtlinge und anderer Fremden in der Schweiz, mit beſonderer Rückſicht auf den Canton Bern. Bern 1836. —

hätte, um das junge Europa oder das junge Deutſchland zu ſtürzen und aufzulöſen, oder inſofern, als irgend eine, beſonders deutſche, Regierung durch die Ermordung Leſſing's die ſchweizeriſchen Regierungen zur Austreibung der in der

---

von dem Hrn. Regierungsſtatthalter Roſchi in Bern aus dem Aufrufe an die Patrioten der Schweiz, zum Beitritt an dem allgemeinen europäiſchen Verbrüderungsvertrag auf S. 54—65 mitgetheilter Auszug. Der Auszug iſt zu merkwürdig, als daß nicht ein Theil desſelben hier Platz finden dürfte:

„Freiheit! Gleichheit! Humanität!
Das junge Europa
an die Patrioten der Schweiz!“

Der Aufruf beginnt mit Aufſtellung einiger allgemeinen Grundſätze und Ideen über den Zweck und die Kräfte des politiſchen Strebens jeder Nation, ſei er geheim gehalten oder öffentlich ausgeſprochen.

Es werden ſodann die Fehler und Klippen gerügt, an welchen bisher die Unternehmungen zur Emancipation der Völker geſcheitert haben; als ſolche werden namentlich bezeichnet:

Die fehlerhafte Verfaſſung der (alten) Charbonerie, beſonders durch ihren veralteten, an Mittelalter und Pfaffenherrſchaft erinnernden Formenkram, in den ſie noch im Jahre 1834 eingehüllt ſei;

aber gefährlicher, Verderben und Unglück drohender, ſagt der Aufruf, ſehen wir ſie deutlich hervorblicken aus den Beſtrebungen des Centrums des unterirdiſchen Europa's, das zu Paris unter dem Namen Monde, oder H. V. U. (Haute vente universelle) diejenigen Verſchwornen, welche gerne ihre Schuld dem Vaterlande bezahlen möchten, ſtets zurückhält.

Doch, wir laſſen den Act im Auszuge ſelbſt reden:

„Wir erklären öffentlich die Beſtrebungen der Charbonerie „für Hochverrath an der Freiheit und Gleichheit der Völker, an „dem Fortſchreiten Europa's.“

„Wir klagen vor aller Welt die H. V. U. als diejenige Macht „an, die die Rückſchritte zu befördern, feindlich die freie Ver„brüderung der Völker Europa's zu hindern ſucht; die nicht fähig,

Schweiz ſich aufhaltenden politiſchen Flüchtlinge hätte veranlaſſen und zwingen wollen. Wenn das Verhöramt eine klare und vollſtändige Einſicht in ſeine Handlungen beſeſſen hat, ſo mußte es, als es bei dem Criminalgerichte und bei dem

„die hohe Beſtimmung unſerer Zeit zu begreifen, — die heiligen „Prinzipien der Freiheit und des Fortſchreitens, das Erbtheil „Aller zum Vortheil eines einzigen Volkes, einer einzigen Stadt, „oder vielleicht nur zum Vortheil weniger Ehrgeizigen mißbrauchen „will.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Man brütet zu Paris über dem Plan der abſoluten Einheit „Europa's: die H. V. U. verſteckt ſeit langer Zeit unter Unglück „verkündendem Schweigen den Gedanken, alle Länder zu beherr„ſchen, die Rechte aller Völker zum Vortheil einer einzigen Nation „zu zertrümmern.“

„Sie will im neunzehnten Jahrhundert eine republikaniſche „Theocratie, ein republikaniſches Papſtthum einführen, wie „einſt Karl V. und Philipp II. von einer Univerſal-Monarchie „träumten.“

„Sie brütet ein Centraliſationsſyſtem, die Verfaſſung eines „Einheitsſtaates aus, nach welchem die Länder Europa's Depar„temente, und Paris die Hauptſtadt ſein ſoll.“

„Seit einiger Zeit erſt kennt man dieſe Pläne. Sie wurden „theilweiſe von ihren Anhängern, theilweiſe durch die Sprache „und Tendenz der Journale und Schriftſteller ihrer Partei ver„rathen, und bekannt gemacht durch die Patrioten anderer Länder, „die, als man ſie dafür gewinnen wollte, ſich mit Abſcheu von „ihr losſagten. Dieſe Ideen liegen ihrer ganzen Handlungs„weiſe, allen ihren Bemühungen und Unternehmungen zum „Grunde.“

„Im Einklange hiermit hat ſie jene verdrehte und unnatürliche, „auf Ungleichheit baſirte Organiſation verfaßt, durch welche die „Kräfte der Länder in's Tauſendfache zerſplittert und zerſtückelt, „nie in Uebereinſtimmung wirken, nie ſchnell ſich vereinigen kön„nen, wenn es gilt, einer ungerechten und tyranniſchen Maßregel „Widerſtand zu leiſten.“

„Im Einklang hiermit raubt die H. V. U. durch die Leitung „ohne Aufſicht, durch das tiefe Geheimniß, womit ſich das leitende

Digitized by Google

Obergerichte des Cantons Zürich wegen des Leſſing'ſchen Mordes die Verſetzung des Aldinger in den Anklagezuſtand, beantragte (bei dem Obergerichte, nachdem das Criminalgericht dieſen Antrag verworfen hatte), und dabei während

„Comité umgeben, durch die gänzliche Unwiſſenheit, in der ſie „beſtändig ihre Anhänger über die Männer, die das Centrum „bilden, und über die Verbindungen, welche ſich unter andern „Formen zu demſelben Zwecke gebildet haben, ſo wie über die „Fortſchritte der guten Sache läßt, (denn jede Mittheilung hat „der gräßlichſte Deſpotismus unterſagt;) ſie raubt den Patrioten „jedes Mittel, ſich zu verſtändigen, ſich kennen zu lernen, ſich „einander zu nähern, ſich zu lieben; ſie raubt ihnen die nöthigen „Elemente zur Bildung eines wahren und richtigen Urtheils über „die Lage Europa's und die Pflichten der freien Männer."

„Aber noch weiter führte ſie der Deſpotismus. Sie ſah vor„her, daß jede gelungene Bewegung eines Volkes ihr Geheimniß „zerſtören und ihre angemaßte Herrſchaft vernichten werde; deß„wegen beſchloß ſie, daß — etwa allein von Frankreich? — nein „ſie beſchloß, daß allein von Paris die Flamme der Revolution „ausgehen dürfe."

„Sie wirkte auf alle Weiſe jedem Verſuche der Patrioten an„derer Länder entgegen. — Sie ſuchte jede Verbindung, jedes „Volk ohnmächtig zu machen, welches hoffen konnte, ſeine Ketten „zu brechen und zu handeln. Sie untergrub mehrmals „die Revolution Europa's, als ſie ſchon auf dem „Puncte war, auszubrechen, und zwar aus dem „einzigen Grunde, weil ſie nicht von dem Mittel„puncte ausging."

„Man erinnere ſich, daß ſie es war, die das Unternehmen „zu Frankfurt im Jahre 1833 vereitelte. — Man denke „daran, daß die H. V. U. im Monat November 40,000 Arbeiter „zu Lyon, trotz ihrer flehentlichen Bitten, ohne Befehlshaber „und Ordre ließ. — Man denke daran, daß dieſelbe H. V. U. „ein zweites Mal das unglückliche Lyon mit unerhörter Nieder„tracht erſt durch Ermächtigungen und Verſprechungen zum „Widerſtand gegen die Ausführung eines ſchändlichen Geſetzes „reizte, und dann dieſe Stadt Märtyrin werden ließ, indem ſie

des Laufes der Unterſuchung in Aldinger mehr oder minder dringend einen öſterreichiſchen Spionen und Agent-provocateur vermuthete, gedacht haben: es habe die öſterreichiſche Regierung vielleicht die Ermordung des Leſſing

---

„dieſes erhabene Opfer der Freiheit langſam ſeine Kräfte aufreiben „ſah, ohne die geringſte Unterſtützung. Fluch und Schande über „ſie! Ruinen bedecken jetzt die zweite Stadt Frankreichs, jeder „Stein ihrer Trümmer iſt das Grab eines Helden; während „fünf in der Geſchichte unſterblichen Tagen des Kampfes hat „dieſes Warſchau Frankreichs ſeine Schweſter umſonſt um Bei-„ſtand angerufen.“

„Nachdem die H. V. U. fünfzehn Jahre conſpirirt hatte, „ſchien ihr der Augenblick noch nicht zum Handeln geeignet, in „welchem ſchon ein Schimmer von Aufopferung dieſe edle Stadt, „die Zukunft Frankreichs, die Zukunft von ganz Europa gerettet „haben würde.“

„Sie kämpfte mit aller Macht gegen das junge Italien, nicht „etwa indem ſie eine Hülfe verſagte, die Niemand verlangte, ſon-„dern indem ſie durch die niedrigſten Verläumdungen die Abſich-„ten der Geſellſchaft zu verdächtigen ſuchte, und für Rebellen alle „BB. CC. erklärte, welche direct oder indirect Antheil an ihrem „Unternehmen haben würden; Nyon wurde mit dem Interdict „des neuen Papſtes belegt, und ein Mann, welcher eine der höch-„ſten Würden in der Charbonerie bekleidete, wurde abgeſetzt, „und der Vorrechte und Papiere des Ordens u. ſ. w. beraubt. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Auch wir wollen Einheit: aber nicht die Einheit Gregors VII., „ſondern diejenige, welche in unſern Prinzipien erklärt iſt, welche „in der ganzen Menſchheit nach ihrem Urſprunge, ihrem Zwecke, „ihrer Tendenz und ihren moraliſchen Geſetzen herrſchen ſoll, — „welche aus einem allgemeinen und gleichmäßigen öffentlichen „Recht entſpringt, das auf die hohen Prinzipien gegründet iſt, „zu deren Offenbarung alle durch ihre Anſtrengungen, ihre Opfer „und Siege beigetragen haben.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Wir wollen die Freiheit, aber keine beſchränkte, ſei es dann „eine königliche oder republikaniſche Charte, denn wir wollen weder

Digitized by Google

durch ihren Spionen und Diener Aldinger anzetteln laſſen, um durch falſchen Verdacht die deutſchen Flüchtlinge namentlich in's Unglück zu ſtürzen und aus der Schweiz zu entfernen. Daß indeſſen für eine ſolche Annahme die

---

„einen Einzelnen, noch ein ganzes Volk je zum Könige haben. „Wir wollen vor allem das Bewußtſein der Freiheit erwecken, „denn dieſes iſt die ſtärkſte Garantie für ihre Dauer.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Wir glauben überdieß, daß bei dem heutigen Stande der „Dinge kein Kampfgeſchrei ſich irgendwo erheben kann, ohne „überall wiederzuhallen, daß kein Ring der großen Kette bewegt „werden kann, ohne die ganze Kette zu erſchüttern. — Es kommt „jetzt nur darauf an, daß wir einen Stützpunct für den revolu„tionären Hebel finden, und wir ſind überzeugt, daß er dann, „wie der Hebel des Archimedes, Himmel und Erde erſchüttern „wird.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Die Formen, die Hierarchie, der Symbolismus der heutigen „Charbonerie, ſind von einem ganz andern Geiſte beſeelt.“ ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Es iſt das junge Europa der Völker, das an die Stelle des „alten Europa's der Könige treten wird. Es iſt dieß der Kampf „der jungen Freiheit gegen die alte Sclaverei, der Kampf der „jungen Gleichheit gegen die alten Privilegien, der Sieg der „neuen Ideen über den alten Glauben. Es iſt überall derſelbe „Kampf, ein einziger aber vielſeitiger Streit, der ſtets genährt „wird durch das Streben der jungen Generationen gegen die alten „in der Religion, in der Philoſophie, in der Politik, in der Oeco„nomie, ja ſogar in der Literatur, denn alle ſind Elemente des „Staatsbürgers.“

„Die Vereinigung der freien Männer muß alſo den Kern des „jungen Europa bilden u. ſ. w.“

Der Aufruf an die Patrioten der Schweiz befand ſich bei den Acten der Leſſing'ſchen Procedur in Zürich, und liegt jetzt in dem Archive des Polizeirathes; Herr Roſchi hat durch das zürcheriſche Verhöramt unter dem 13. Auguſt 1836 nur eine Abſchrift des Aufrufes erhalten.

Digitized by Google

geführte Unterſuchung keine, weder nahe noch entfernte, Anzeigungen enthalte, wird ſpäter nachgewieſen werden.

C. Ein Mord des Einzelnen gegen den Einzelnen, veranlaßt durch politiſche Urſachen. Hierbei bedarf es kaum einer weitern Erörterung des Weſens dieſer Art des politiſchen Mordes. Von den beiden vorgehenden Arten des politiſchen Mordes iſt dieſe dadurch unterſchieden, daß bei ihr weder eine Mehrheit, noch eine Einheit mehrerer Perſonen, ſondern eine einzelne Perſon der Urheber des Mordes iſt; das Gemeinſame aller drei Arten des politiſchen Mordes beſteht allein darin, daß bei allen die Veranlaſſung oder Triebfeder eine politiſche iſt. Da hier der politiſche Haß und die politiſche Feindſchaft den Einen zur Ermordung des Andern anſpornt, ſo wird der in Haß und Feindſchaft Entbrannte gewöhnlich ſelbſt den Haß und die Feindſchaft durch den Mord des verhaßten Feindes befriedigen, wie jede perſönliche Leidenſchaft nur in der perſönlichen Aeußerung oder Handlung ihr Ziel und ihre Grenze findet. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß unter dieſe Art des politiſchen Mordes auch der Fall eingereiht werden müßte, wenn eine Regierung einen ihr politiſch gefährlichen oder verhaßten Gegner und überhaupt eine politiſch hinderliche Perſon aus dem Wege räumen ließ, indem auch hier der Einzelne nur das Verderben und den Tod des Andern bezweckt.

Um den Mord Leſſing's als einen politiſchen in dieſer dritten Bedeutung auffaſſen zu können, müßte vorliegen oder vorzulegen verſucht werden, daß Leſſing in politiſchen Dingen und durch politiſche Handlungen, z. B. durch Denunciation, Verrath u. ſ. w. den tödtlichen Haß eines Einzelnen oder mehreter Einzelnen ſich zugezogen gehabt hätte, was jedoch nur berechtigen oder berechtigt haben würde, gegen den oder die fraglichen Einzelnen die Unterſuchung zu richten.

Digitized by Google

Daß nun das Verhöramt nur im Allgemeinen und Unbeſtimmten in der Leſſing'ſchen Procedur ſich die Möglichkeit eines politiſchen Mordes gedacht hat, ohne die verſchiedenen Arten des politiſchen Mordes ſich zu denken und zu trennen, hatte die nothwendige Folge, daß die Unterſuchung ſelbſt in dieſer Beziehung ſich nur in der Allgemeinheit und Unbeſtimmtheit fortbewegte, und einer feſten und klaren Richtung entbehrte. Dieſes zu erweiſen und weiter auszuführen, wird die Darſtellung der Unterſuchung Gelegenheit bieten.

Ueber die perſönlichen Verhältniſſe Leſſing's enthalten die Unterſuchungsacten nur ſehr dürftige und lückenhafte Aufſchlüſſe, woran zunächſt das preußiſche Miniſterium des Innern und der Polizei, ſo wie die preußiſche Geſandtſchaft in der Schweiz die Schuld tragen, indem dieſelben, mehrmaliger Anſuchen des Verhöramtes ungeachtet, beharrlich jede Mittheilung über die Familien- und Lebensverhältniſſe Leſſing's verweigerten. Die deßhalb von dem Verhöramte mit dem preußiſchen Miniſterium und der preußiſchen Geſandtſchaft gewechſelten Schreiben ſind folgende:

(Act. N°. 248.)

Schreiben des Cantonal-Verhöramtes in Zürich an Se. Excellenz Herrn v. Rochow, königlich preußiſchen Geſandten in Bern. d. d. 2. April 1836.

Tit.

Sie werden wahrſcheinlich in der letztern Zeit aus den öffentlichen Blättern entnommen haben, daß ein baieriſcher Flüchtling, Namens Philipp Bruch aus Cuſel, welcher ſich gegenwärtig im Canton Graubündten aufhält, über den Leſſing'ſchen Mord einiges Licht zu verbreiten verſprach;

Digitized by Google

allein gerade durch die voreilige, wohl mit beſonderer Abſicht geſchehene Publication wurde Alles vereitelt, während ich wirklich Hoffnung hatte, wieder einen Schritt weiter zu rücken.

Da nun aber auch Bruch wenigſtens die moraliſche Ueberzeugung ausgeſprochen, daß Leſſing von dem jungen Deutſchland aus ermordet worden ſei, und dieſes mit andern Umſtänden, welche aus der Procedur hervorgehen, ziemlich übereinſtimmt, ſo wäre es mir ſehr erwünſcht, wenn Sie, Tit., mir darüber nach Ihren gemachten Nachforſchungen etwelche Auskunft zu den Acten ertheilen könnten, wer die Mitglieder des Vorſtandes des jungen Deutſchlands ſeien, und wo ſolche ihren Hauptſitz haben.

Ebenſo werde ich jede Mittheilung, welche auf die benannte Unterſuchung Einfluß haben kann, ſo viel in meinen Kräften ſteht, berückſichtigen, in der Hoffnung, daß es am Ende doch möglich ſein könnte, die Urheber oder Thäter dieſes ſchrecklichen Mordes zu entdecken.

Genehmigen Sie u. ſ. w.

Meiß,
Verhörrichter.

(Act. N°. 249.)

Schreiben des königl. preuß. außerordentlichen Geſandten zu Bern an das Cantonal-Verhöramt Zürich, d. d. 3. April 1836.

Der Unterzeichnete, königlich preußiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, würde gern dem in dem gefälligen Schreiben des wohllöbl. Cantonal-Verhöramtes vom geſtrigen Tage ausgedrückten Wunſche entſprechen und über die Verbindung des jungen Deutſchlands und ihren Vorſtand einiges Licht verbreiten, wenn er ſich überhaupt

in der Lage befände, darüber beſtimmte officielle Mittheilung zu den Unterſuchungsacten, betreffend die Ermordung des aus Preußen gebürtigen Studenten Leſſing, zu machen. Er muß ſich vielmehr darauf beſchränken, hier die Namen derjenigen Flüchtlinge aufzunehmen, welche ſich als Auserwählte der Verbindung des neuen Deutſchlands ſelbſt bezeichnet haben.

Es ſind nämlich, wie dieß auch allgemein in der Schweiz bekannt iſt, im Sommer des Jahres 1834 zwei Proclamationen des neuen Deutſchlands

a) an die Unterdrückten Deutſchlands, und
b) an die deutſchen Soldaten,

in der Jenni'ſchen Druckerei zu Bern gedruckt worden, die beide von dem Comité der Verbindung des neuen Deutſchlands abgefaßt und mit den Namen:

1) Dr. Auguſt Breidenſtein aus Heſſen-Homburg,
2) Carl Theodor Barth aus Rheinbaiern,
3) Georg Peters aus Berlin,
4) Chriſtian Scharpf aus Rheinbaiern und
5) Friedrich Breidenſtein aus Heſſen-Homburg

unterſchrieben waren. Auf wie lange ſich die Wirkſamkeit eines ſolchen Comité's erſtreckt und wo die Mitglieder deſſelben ihren Wohnſitz haben, darüber iſt der Unterzeichnete beſtimmte Auskunft zu geben außer Stande.

Er benutzt dieſen Anlaß, das wohllöbl. Cantonal-Verhöramt ſeiner vollkommenen Hochachtung zu verſichern.

Rochow.

Digitized by Google

(Act. Nº. 255.)

Schreiben des Cantonal=Verhöramtes Zürich an das Königl. Preuß. Miniſterium der Polizei in Berlin, d. d. 4. April 1836.

Tit.

Sie werden vielleicht aus den öffentlichen Blättern erſehen haben, daß ich von dem hieſigen Criminalgerichte mit der Unterſuchung, betreffend den an dem Stud. L. Leſſing vom 3. auf 4. November v. J. verübten Mord, beauftragt worden bin. Ungeachtet meiner dießfallſigen Bemühungen iſt es mir bis gegenwärtig nicht gelungen, irgend etwas Beſtimmtes über die Urheberſchaft oder die wirklichen Thäter dieſes ſchrecklichen Verbrechens zu entdecken; dagegen ſcheint es ziemlich wahrſcheinlich zu ſein, daß der Verſtorbene in Folge eines politiſchen Grundes ermordet worden iſt, worüber die Nachforſchungen immer fortdauern, obgleich gerade in der letzten Zeit durch voreilige, jedoch wahrſcheinlich abſichtliche, Publication eines beſondern Umſtandes der Unterſuchung bedeutend geſchadet wurde.

Ich ſehe mich nun genöthigt, Sie um Ausmittelung einiger Puncte anzuſuchen, welche vielleicht, wenigſtens ſpäter, nicht ohne Bedeutung ſein könnten. — Vor allem ſcheint es mir nicht unnöthig, daß der Vater des Verſtorbenen einmal einvernommen werde und zwar über folgende Puncte:

Wann ſein verſtorbener Sohn das erſte Mal von Hauſe weggezogen ſei? Wohin? Zu welchen Studien? Wann er ſich ſeines Wiſſens in die politiſchen Angelegenheiten, Verbindungen ꝛc. gemiſcht? In wie ferne er ſich ſeines Wiſſens in die Sache hereingelaſſen habe? Ob er wirklich in ſolche Verbindungen eingetreten ſei? Ob er nicht einmal in Berlin in Unterſuchung geſtanden? Wann und weßwegen? Wann er in die Schweiz gereiſt ſei? Ob er nicht von da wieder einmal zu Hauſe geweſen? Wie er den preußiſchen Miniſterial=Paß erhalten konnte? Ob ihm beſondere Verbind=

lichkeiten hierbei auferlegt worden ſeien? Iſt dem Deponenten nicht bekannt, in welche Verbindungen ſein Sohn in Bern oder Zürich getreten? Ob er wohl wirkliches Mitglied des jungen Deutſchlands geweſen? Ob er niemals das Mindeſte in ſeinen Briefen angedeutet, als wäre es möglich, daß ihm Etwas dieſer Art geſchehen könnte, wie es nun wirklich der Fall geweſen? Ob zu Hauſe Niemand eine ſolche Ahndung gehabt? Ob er nun ſeither durchaus Nichts erfahren habe, was nur von Weitem dazu dienen könnte, etwelches Licht über die Sache zu verbreiten? Bei dieſer Einvernahme wäre dem Vater Leſſing beſtmöglichſte Genauigkeit und unbedingte Offenheit zu empfehlen, indem der eine oder andere Umſtand auch ohne ſein Wiſſen nicht unbedeutend ſein könnte.

Sodann würden Sie mich ſehr verbindlich machen, wenn Sie mir wo möglich über folgende Puncte officielle Auskunft geben könnten:

1) Wie iſt es gekommen, daß der Verſtorbene einen Miniſterial-Paß erhalten hat, während er ſchon früher in Berlin wegen politiſcher Vergehen in Unterſuchung geſtanden?
2) Iſt derſelbe während ſeines Aufenthaltes in der Schweiz mit preußiſchen Polizeibehörden in Correſpondenz geſtanden, oder hat er Ihres Wiſſens irgend welche Berichte nach Preußen geſandt, welche ihn mit Grund bei ſeinen Cameraden und den übrigen deutſchen Flüchtlingen als Spion bezeichnen konnten?
3) Iſt ihnen nicht bekannt, ob Leſſing wirkliches Mitglied einer politiſchen Verbindung und beſonders des jungen Deutſchlands geweſen?
4) Sind Sie nicht im Beſitze der Statuten letzterer Verbindung? (In dieſem Falle bitte ich Sie um eine vollſtändige Abſchrift derſelben.)
5) Sind Sie vielleicht im Falle, mir irgend welche, ſei es officielle, ſei es ſonſt vertrauliche Mittheilung zu

machen, welche auf dieſe Unterſuchung auch nur von ferne Bezug haben könnte?

In der Hoffnung, daß Sie meinen geäußerten Wünſchen beſtmöglichſt entſprechen werden, gebe ich Ihnen, Tit., die Zuſicherung, daß ich ſtets dasjenige, was in meinen Kräften ſteht, zur Entdeckung der Urheberſchaft ſo wie der Thäter des Leſſing'ſchen Mordes thun werde, und verbinde hiermit die Verſicherung &c.

Meiß.

(Act. N°. 256.)

An das Cantonal-Verhöramt zu Zürich.

Das Cantonal-Verhöramt hat in dem Schreiben vom 4. d. M. ſich an mich gewandt, um über die Verhältniſſe des im November v. J. in der Nähe von Zürich ermordeten dießſeitigen Unterthans, des Studenten Leſſing, einige nähere Auskunft zu erhalten. Je mehr auch ich wünſchen muß, daß die Urheber des ſchrecklichen Verbrechens, zumal die erſten Einleitungen zur Ermittelung derſelben auch gegen einen andern dießſeitigen Unterthan gerichtet worden, und die eigentlichen Motive der That ermittelt werden möchten, um ſo mehr bin ich bereit, meinerſeits Alles zu thun, was dieſen Zweck fördern kann.

Allein auf den Grund der vorliegenden Mittheilung vom 4. d. M. bin ich nicht im Stande, mit Sicherheit Einleitungen zu treffen, wodurch die Förderung des Zweckes bewirkt wird, und ich muß namentlich Anſtand nehmen, die Vernehmung des mir bisher nicht bekannten, eventuell näher zu ermittelnden Vaters des Leſſing zu veranlaſſen, ſo lange über die Ermordung ſeines Sohnes, ingleichen über dasjenige, was zu Zürich darüber ermittelt und feſtgeſtellt worden, nähere actenmäßige Mittheilungen hierher nicht gelangt ſind. — Ich muß hiernach dem Cantonal-Verhöramte anheimſtellen, beglaubigte Abſchriften des Ob-

Digitized by Google

ductions-Berichtes, ingleichen der Verhandlungen mit dem Erhardt, dem Alban und dem Cratz, gegen welche nach öffentlichen Blättern die erſten Maßregeln genommen wurden, ſo wie der ſonſt noch etwa anderweit und ſeitdem vorgekommenen Verhandlungen, mir zuvörderſt mitzutheilen, um den Vater des Ermordeten bei ſeiner eventuellen Vernehmung zu überzeugen, daß zur Ermittelung der Mörder und der Motive derſelben in Zürich Alles geſchehen iſt, und ihn dann zu vermögen, mit der von dem Cantonal-Verhöramte gewünſchten unbedingten Offenheit um ſo mehr hervorzutreten. — Es wird hierher auch Alles dasjenige mitzutheilen ſein, was über die Lebensweiſe des Ermordeten in der Schweiz Aufſchluß geben kann, und da der ꝛc. Leſſing früherhin, ehe er nach Zürich kam, längere Zeit in Bern ſich aufgehalten haben ſoll, ſo wird es nothwendig ſein, hierher auch dasjenige gelangen zu laſſen, was über das Leben des Leſſing an andern Orten der Schweiz zu ermitteln geweſen iſt, oder durch das Cantonal-Verhöramt noch zu ermitteln ſein würde.

Indem ich nach Vorſtehendem den weiteren Mittheilungen entgegenſehe, benachrichtige ich das Cantonal-Verhöramt, daß, nach den deßhalb eingeſehenen Paß-Journalen, der ꝛc. Leſſing einen Miniſterial-Paß nach der Schweiz nicht erhalten hat. Der ihm hier im März 1834 ausgeſtellte Paß iſt zu einer Reiſe über Caſſel nach Carlsruhe ausgefertigt worden, und da der Leſſing an letzterem Orte, wo er ſich bereits früher aufgehalten hatte, wohl bekannt zu ſein und in angeſehenen Häuſern Aufnahme gefunden zu haben nachwies, ſo war kein Grund vorhanden, ihm einen Paß nach Carlsruhe zu verweigern. Wie er von dort nach der Schweiz gekommen, iſt mir unbekannt und dürfte nur durch die daſigen Behörden zu ermitteln ſein. Ich füge auf die desfallſige Anfrage noch bei, daß von einer Correſpondenz des Leſſing mit einer dieſſeitigen Polizeibehörde mir nichts bekannt geworden iſt.

Digitized by Google

Bereits oben habe ich des Erhardt erwähnt. Ich finde mich veranlaßt, hier noch beizufügen, daß derſelbe wegen politiſcher Umtriebe und Theilnahme an geheimen Verbindungen, hier in einer Criminal-Unterſuchung ſich befindet, welche gegen ihn in contumaciam geführt wird, indem er aus dem Gefängniſſe zu Greifswald zu entweichen gewußt hat. Die gegen ihn erlaſſenen Steckbriefe haben den beabſichtigten Erfolg nicht gehabt und die dießſeitige Aufmerkſamkeit iſt bei dem Vorfalle mit dem Leſſing auf ihn von Neuem rege geworden.

Es hat ſich hier ſogar das Gerücht verbreitet, daß der Erhardt bei dem Criminalgerichte in Zürich oder bei einer andern dortigen Gerichtsbehörde amtlich fungire; dieß veranlaßt mich um ſo mehr, das Cantonal-Verhöramt um eine gefällige Auskunft über dieſen flüchtigen Verbrecher zu erſuchen.

Berlin, den 14. April 1836.

Der Miniſter des Innern und der Polizei:
Rochow.

(Act. N⁰. 530.)

Schreiben des Cantonal-Verhöramtes Zürich an das Miniſterium des Innern und der Polizei in Berlin. d. d. 10. Aug. 1836.

Tit.

Schon unter'm 4. April dieſes Jahres habe ich das dringende Anſuchen an Sie, Tit., geſtellt, mir zur Entdeckung der Thäter des Leſſing'ſchen Mordes behülflich zu ſein, und zu dieſem Behufe mir alles Dasjenige mitzutheilen, was vielleicht den dortigen Behörden dießfalls bekannt iſt, ſo wie auch hauptſächlich zu veranſtalten, daß der Vater des ermordeten Leſſing veranlaßt werde, mit der un-

bedingteſten Offenheit Alles anzugeben, was auf dieſes entſetzliche Verbrechen Bezug hat, — und woraus geſchloſſen werden könnte, in welcher politiſchen Stellung er ſich in der Schweiz aufgehalten, und in welcher Verbindung er zu den übrigen ſich daſelbſt befindlichen Flüchtlingen geſtanden ſei.

In Folge dieſes Anſuchens haben Sie unter dem 14. gl. M. die Antwort ertheilt, daß, um meinen Wünſchen entſprechen zu können, die Mittheilung verſchiedener Actenſtücke, namentlich die Einvernahmen mit Erhardt, Alban ꝛc., für nöthig erachtet werde, beſonders um dadurch den Vater des Ermordeten überzeugen zu können, daß von Seite der hieſigen Behörden Alles geſchehen ſei, um die Thäter des mehrerwähnten Mordes auszumitteln.

Da es mir zu jener Zeit unmöglich ſchien, ſolche Mittheilungen aus den Acten zu machen, welche jedenfalls, als von dem Ganzen herausgeriſſen, nicht das mindeſte Licht verbreitet hätten, um zu ſehen, was bereits zur Ermittelung des Leſſing'ſchen Mordes gethan worden ſei, — ebenſo geſtehe ich offen, daß der Ton jenes Antwortſchreibens mir einen Argwohn zu verrathen ſchien, es ſei nämlich auch auf meiner Seite nicht alles Dasjenige gethan worden, was wirklich zur Ermittelung der Thäter hätte gethan werden ſollen.

Ich hoffe, Sie werden ſeither von der ſich in der Schweiz befindenden h. Geſandtſchaft Preußens hierüber in's Klare geſetzt worden ſein, und ebenfalls von derſelben vernommen haben, daß bereits von ihr theils der h. Regierung von Bern, theils mir ſelbſt Mittheilungen, betreffend den ermordeten L. Leſſing, gemacht worden ſind, welche es höchſt nothwendig machen, daß gerade in dieſem Zeitpuncte die verſchiedenen Behörden einander unterſtützen, und ohne Rückſichten einander Alles mittheilen, was nur von Weitem auf die Entdeckung der Thäter führen konnte, denn leicht wäre es möglich, daß dieſe Letztern, ohne

ſie zu kennen, oder ohne daß man wenigſtens prozeſſualiſch gegen ſie verfahren könnte, aus der Schweiz fortgewieſen würden; — wodurch jedenfalls die Unterſuchung immer ſchwieriger, ja ſogar unnütz würde.

Was nun das Reſultat der bisherigen Unterſuchung betrifft, ſo beſteht dasſelbe weſentlich in Folgendem:

Nachdem Ende Mai's wegen des politiſchen Treibens der deutſchen Flüchtlinge und Handwerker hier Unterſuchung eingeleitet wurde, fanden ſich verſchiedene Statuten politiſcher Verbindungen, deren Inhalt allerdings vorausſetzen ließ, daß von dieſer Seite der Leſſing'ſche Mord verübt worden ſei. Hierzu kamen verſchiedene Angaben, welche den Verdacht erregten, daß der ſich ſeit Anfang des Jahres 1835 in hier aufhaltende Baron Eyb aus Dörzbach (eigentlich Zacharias Aldinger, Opticus, Hebräer von da), ſo wie deſſen quaſi Ehefrau wenigſtens Wiſſenſchaft von dem Morde haben, daher dieſelben verhaftet und in Anklagezuſtand verſetzt worden ſind.

Seither wurden auch Alban und Lüning verhaftet, beſonders da Cratz, welcher bereits nach Bern transportirt worden war, wieder von dort hierher zurückgeſandt wurde, und ich erwarte täglich Berichte, nach welchen auch gegen dieſe Verdacht in Betreff Leſſing's Ermordung begründet werden ſolle; — bleiben dieſe jedoch aus, ſo werde ich gezwungen, wider meinen Willen, nach dem Geſetze, welches nur einen vierwöchentlichen Unterſuchungsverhaft ohne Verſetzung in Anklagezuſtand geſtattet, dieſelben frei zu laſſen, und dann ſteht die Sache wieder ſchlimmer als vorher.

Ich nehme daher neuerdings die Freiheit, Sie zu erſuchen, meinen Wünſchen beſtmöglichſt und mit gefälliger Beförderung zu entſprechen, in der Hoffnung, daß Sie überzeugt ſind, wie ſehr es den hieſigen Behörden daran gelegen iſt, die Entdeckung des Verbrechens herbeizuführen, welch' Letzteres nach meinen Anſichten unmöglich iſt, wenn dieſer Zeitpunct vorüber gelaſſen wird.

Empfangen Sie auch bei dieſem Anlaſſe die Verſicherung u. ſ. w.

Meiß, Verhörrichter.

(Act. No. 609.)

An das Cantonal-Verhöramt Zürich.

In dem Schreiben vom 10. v. M. hat das Cantonal-Verhöramt diejenigen Anträge wiederholt, welche daſſelbe in Beziehung auf die Ermittelung der Mörder des dießſeitigen Unterthans Leſſing's, unter'm 4. April c. gemacht hatte.

Indem ich auf dasjenige zurückkomme, was ich darauf in meinem Schreiben vom 14. April c. erwiedert, kann ich nur bedauern, daß auf mein Erſuchen mir weder der Obductions-Bericht des ermordeten Leſſing, noch die ſonſt in Beziehung auf dieſen Mord aufgenommenen Verhandlungen mitgetheilt worden ſind. Ich muß wiederholen, daß ohne eine Kenntniß dieſer Verhandlungen ich nicht im Stande bin, zur Förderung der dortigen Ermittelungen hier irgend eine Einleitung zu treffen, und ſo lange nicht diejenigen Mittheilungen an mich gelangt ſind, deren ich in meinem Schreiben vom 14. April c. erwähnte, kann ich mich nicht veranlaßt finden, den mir bisher unbekannt gebliebenen Vater des Ermordeten in der gewünſchten Weiſe vernehmen zu laſſen. Da überdieß eine ſolche Vernehmung, ſo weit ich gegenwärtig die Sache zu überſehen vermag, über den bei Zürich erfolgten Mord keinen Aufſchluß geben dürfte, ſo kann ich mich um ſo weniger bewogen finden, in dieſe Angelegenheit zur Zeit näher einzugehen.

Was ich meinerſeits über den Leſſing mitzutheilen im Stande war, habe ich in meinem Schreiben vom 14. April c. mitgetheilt. — Namentlich habe ich von der Bewandtniß, welche es mit dem Paſſe des Leſſing hat, dem Cantonal-Verhöramte Kenntniß gegeben, und ich kann es nur be-

Digitized by Google

dauern, daß mir dagegen nicht einmal der Obductions-Bericht und eben ſo wenig eine Nachricht über den in meinem Schreiben erwähnten Erhardt mitgetheilt worden iſt.

Berlin, den 3. September 1836.

Rochow.

Die Weigerung des preußiſchen Polizeiminiſteriums und des preußiſchen Geſandten in der Schweiz, nähere Mittheilungen über die Familien- und Lebensverhältniſſe des Leſſing zu machen, iſt um ſo weniger zu entſchuldigen, als, da im Februar des J. 1836 der preußiſche Geſandte aus Auftrag ſeiner Regierung bei dem Regierungsrathe des Cantons Zürich Auskunft verlangt hatte, welchen Erfolg die bisdahin wegen der Ermordung Leſſing's geführte Unterſuchung gehabt habe, und welche Vorkehrungen getroffen ſeien, um den Urhebern des Verbrechens auf die Spur zu kommen, mit aller Bereitwilligkeit von dem Verhöramte, in Folge eines Beſchluſſes der Juſtiz-Commiſſion des Obergerichtes vom 7. März 1836 *), unter dem 13. März 1836 über die bisherigen Ergebniſſe der Unterſuchung ein ſo genauer und umfaſſender Bericht erſtattet worden war, als es nur immer die Geſetze und die Unterſuchung zuließen **). In ſeinem Schreiben vom 10. Auguſt 1836 macht das Verhöramt das preußiſche Miniſterium hierauf aufmerkſam und berichtet zugleich in der Kürze die neueſten und letzten Ergebniſſe der Unterſuchung: allein dennoch ſchlug das Miniſterium aus völlig unhaltbaren und nichtigen Gründen jede Mittheilung ab und mag dadurch nicht wenig zur Erfolgloſigkeit der Unterſuchung beigetragen haben. Was die in demſelben Schreiben von dem Verhöramte berührten Mit-

*) Act. N⁰. 241. a.
**) Act. N⁰. 241. c.

Digitized by Google

theilungen betrifft, welche der preußiſche Geſandte in der Schweiz, Hr. von Rochow, theils der Regierung von Bern, theils ihm ſelbſt, hinſichtlich des ermordeten Leſſing's gemacht habe, ſo beſtanden dieſelben in der Mittheilung der drei im erſten Beilagenhefte S. 81 — 105. abgedruckten Briefe Leſſing's. Mit Bezug auf dieſe Briefe bemerkt das Verhöramt Act. N°. 507.

„Beiliegende drei Briefe wurden, der erſte in Original, die beiden letzten ebenfalls in Abſchrift, von dem W. L. „Statthalteramt in Bern dem Unterzeichneten ſchon während ſeines Aufenthaltes in Bern zum Leſen übergeben, „und erſt unter'm 21. dieß nach Zürich geſandt, ohne daß „dabei bemerkt war, wie ſolche in die Hände der berneri„ſchen Behörden gekommen. Dagegen erhielt ich die münd„liche Erklärung von Hrn. Rochow, preußiſchem Geſandten, „daß dieſelben von dem verſtorbenen Leſſing aus Freien„wald, Königreichs Preußen, an ſeinen Oheim, welcher in „Preußen angeſtellt ſei, geſchrieben worden; auch ging aus der „Vergleichung des erſten Briefes mit dem Briefe Act. N°.476.*) „und den noch vorhandenen Papieren des Leſſing hervor, daß „ſolche unzweifelhaft von Letzterem geſchrieben waren. — „Eine Expertenunterſuchung konnte nicht vorgenommen wer„den, weil ſämmtliche hiezu taugliche Perſonen von Zürich

*) Dieſer, im erſten Beilagenhefte auf S. 74. bis 81. enthaltene Originalbrief Leſſing's war dem Verhöramte am 12. Juli 1836 von dem Polizeirathe des Cantons Zürich mit folgenden Zeilen überſandt worden:

„Die Beilage wurde confidentiell in meine Hände gelegt, um „hievon den angemeſſenen Gebrauch zu machen. — Da ich mich „nicht im Falle befinde, eine dießfällige Verfügung zu treffen, „ſo wollte ich nicht ermangeln, Ihnen dieſes Actenſtück zu all„fälliger Benutzung bei der obſchwebenden Prozedur, die Flücht„linge betreffend, zu übermachen.

„Mit vollkommener Hochſchätzung verharret

Der Präſident, J. J. Heß.“

„abweſend waren, und dieſe Briefe ſogleich nach genomme„ner Abſchrift wieder nach Bern zurückgeſandt werden „mußten.

„Zürich, 25. Juli 1836.

Meiß, Verhörrichter."

Aus confidentiellen Mittheilungen kann noch über den Brief Act. N⁰. 476. angeführt werden: er war am 13. Juni 1834 mit der Poſt von Bern nach Berlin abgegangen, jedoch von Arons Wolf in Berlin, bei welchem der Handlungsdiener Carl Kurth, an den der Brief adreſſirt iſt, wohnen ſollte, am 20. Juni 1834 zurückgewieſen worden, weil ihm der Empfänger ganz unbekannt ſei; der Brief kam daher nach Bern zurück und blieb hier auf der Poſt liegen, bis er zur Zeit der Flüchtlingsunterſuchungen geöffnet wurde; zuletzt überſchickte ihn ein Mitglied der berneriſchen Regierung nach Zürich zum Gebrauche bei der Leſſing'ſchen Procedur. Der Brief iſt übrigens ganz unzweifelhaft von Leſſing geſchrieben und war mit dem bei den Unterſuchungsacten Act. N⁰. 476. b. befindlichen eiſernen Siegelringe Leſſing's, worauf ein I eingegraben iſt, beſiegelt geweſen.

Die preußiſche Geſandtſchaft hatte ſieben ſolcher Briefe Leſſing's dem Hrn. Regierungsſtatthalter in Bern übergeben und deren Einſicht auch dem zürcheriſchen Verhöramte, bei ſeiner Anweſenheit in Bern im Sommer 1836, geſtattet *); allein die Briefe wurden von Hrn. von Rochow ſogleich wieder zurückgezogen, „als" — wie der Hr. Regierungsſtatthalter von Bern unter dem 30. Auguſt 1836 an das Verhöramt ſchreibt **) — „öffentliche Blätter der nationalen „Partei, nicht ohne Abſicht, die ſchamloſeſten

---

*) Bericht des Verhöramtes an die Staatsanwaltſchaft vom 20. November 1836, im erſten Beilagenhefte S. 145.

**) Act. N⁰. 590.

„Artikel über fremde Einmiſchung enthielten.“ Daß der Hr. Regierungsſtatthalter von Bern und auch das Verhöramt des Cantons Zürich verſäumt hatten, von den in jeder Beziehung wichtigen Briefen augenblicklich Abſchriften anfertigen zu laſſen, iſt die Urſache, daß nur drei *) der Briefe abſchriftlich bei den Acten ſich befinden.

Um die Zeit, in welcher die preußiſche Geſandtſchaft dem Hrn. Regierungsſtatthalter in Bern und dem Hrn. Verhörrichter des Cantons Zürich die Leſſing'ſchen Briefe mit wirklich ſonſt bei Diplomaten nicht gewöhnlicher Offenheit und Bereitwilligkeit zum Gebrauche überlaſſen hatte, im Juli und Auguſt des J. 1836, war ſie überhaupt mittheilender als jemals vor- und nachher geworden und geweſen, vielleicht weil ſie ſich aus den damals in vollem Gange begriffenen Unterſuchungen und Verfolgungen gegen die Flüchtlinge, ſo wie aus dem, auf der eben in Bern verſammelten Tagſatzung berathenen ſ. g. Flüchtlingsconcluſum überzeugt hatte: man müſſe das Eiſen ſchmieden, ſo lange es noch warm ſei. Der dem Verhöramte gegen Ende Auguſts 1836 aus Lauſanne zugekommene anonyme Brief **) ſcheint z. B. ebenfalls als eine confidentielle Mittheilung der preußiſchen Geſandtſchaft betrachtet werden zu dürfen ***), wenn berückſichtigt wird, daß ſie am 1. oder 2. Auguſt 1836 durch die Angabe, daß, nach einem, in der letztern Zeit an ſie gelangten, anonymen Briefe, die Studenten Cratz †) und Alban den Leſſing ermordet haben ſollten, — den erſten Tagſatzungsgeſandten des Standes Zürich, Hrn. Prof. Dr. Keller, bewogen hat, den

*) Nicht vier, wie das Verhöramt in dem vorangeführten Berichte (Erſtes Beilagenheft S. 146) irrthümlich ſagt.

**) Erſtes Beilagenheft S. 138.

***) Bericht des Verhöramtes an die Staatsanwaltſchaft vom 20. November 1836, im erſten Beilagenhefte S. 147.

†) Oben S. 3.

zur Verweiſung aus der Eidgenoſſenſchaft nach Bern gelieferten Dr. Med. Cratz nochmals verhaften und nach Zürich zurückbringen zu laſſen *). Indeſſen hierüber das Weitere an einem andern Orte. Nur dieß möge noch bemerkt werden, daß gegen den Anfang des Septembers der Verkehr mit der preußiſchen Geſandtſchaft, wohl aus dem oben von dem Hrn. Regierungsſtatthalter in Bern für die Zurückziehung der Leſſing'ſchen Briefe angeführten Grunde, entweder gänzlich aufgehört hat oder doch ſehr geſtört worden war, wie auch daraus zu entnehmen iſt, daß das Verhöramt den unter dem 30. Auguſt 1836 aus Bern erhaltenen Rath, ſich wegen der ihm noch fehlenden vier Briefe Leſſing's direct an den Hrn. von Rochow zu wenden, nicht glaubte befolgen zu ſollen oder zu können.

Wohl mit Gewißheit darf nach den in der Verlaſſenſchaft Leſſing's vorgefundenen Briefen aus Berlin und Freienwalde, ſo wie noch mehr mit Hinſicht auf den Umſtand, daß Leſſing beſchnitten geweſen **), behauptet werden, er ſtamme von einer nicht unvermöglichen jüdiſchen Kaufmannsfamilie zu Freienwalde im Regierungsbezirke Potsdam, der preußiſchen Provinz Brandenburg, ab. Seine Eltern leben noch beide, und ſcheinen ihren Sohn ſehr geliebt und große Hoffnungen auf ihn geſetzt zu haben. Mit gleicher Innigkeit und Hoffnung waren Leſſing ſeine Geſchwiſter, mehrere Brüder und Schweſtern, zugethan geweſen, und hatten mit ihm bis zum letzten Augenblicke ſeines Lebens in eifrigem Briefwechſel geſtanden. Nach der in den preußiſchen Staaten herrſchenden, jedoch durch einen neueren königlichen Cabinetsbefehl wieder ſehr beſchränkten Sitte der Juden, ſcheint auch die Familie

*) Act. N°. 509. und 510.

**) Obductionsbericht, auf S. 10. N°. 4. des erſten Beilagenheftes.

Digitized by Google

Leſſing ſchon vor längeren Jahren ihre jüdiſchen Namen mit chriſtlichen vertauſcht zu haben. — Ueber die Erziehung und Studien Leſſing's iſt nur bekannt geworden, daß er an dem Joachimsgymnaſium (Gymnasium regium Joachimicum) zu Berlin ohne beſonders glücklichen Fortgang *) ſieben Jahre verbracht und dasſelbe mit dem neunzehnten Jahre im März 1831 verlaſſen hat, um an den Hochſchulen zu Berlin und Bonn die Medizin zu ſtudiren. Bis zu Oſtern 1833 verblieb Leſſing an der Hochſchule zu Berlin und bezog ſodann die eben neu gegründete und mit dem 29. April 1833 zu eröffnende Hochſchule in Zürich; Leſſing verweilte jedoch nur ein Semeſter in Zürich, indem er, nach der Angabe der Frau Locher-Muralt **), wegen des über die zürcheriſche Hochſchule von der preußiſchen Regierung verhängten Verbotes, auf das Verlangen ſeines Vaters, im Herbſte 1833 nach Berlin zurückkehren mußte. Ueber die näheren und vielleicht geheimen Urſachen, welche Leſſing im Jahr 1833 nach Zürich geführt haben, konnte Nichts erhoben werden; — und über das Benehmen, die Verbindungen und den etwaigen politiſchen Verkehr Leſſing's während ſeines damaligen Aufenthaltes zu Zürich iſt Nichts erhoben worden. Ganz zufällig äußert ſich der Fechtmeiſter Ludwig ***) auf die Frage, ob er ſchon früher Leſſing gekannt habe: „Ja; er befand ſich ſchon früher in Zürich „und zwar mit einem gewiſſen Lebert und Ries, erſterer „gegenwärtig in Paris, letzterer in Berlin als Schau„ſpieler.“ — Ries iſt, den Acten wenigſtens und dem Verfaſſer, gänzlich unbekannt. Hermann Lebert aus

*) Das bei Act. N°. 8. befindliche Abgangszeugniß Leſſing's vom Gymnaſium ſagt: „Plerisque scholasticarum litterarum „partibus strenuam quidem sed non satis felicem „industriam adhibuit.“

**) Act. N°. 15., oben S. 6.

***) Act. N°. 157., oben S. 4.

Berlin, welcher ebenfalls jüdiſcher Herkunft geweſen ſein ſoll, war ein Jugend- und Studienfreund Leſſing's geweſen, und mit ihm, wie aus der Angabe des Fechtmeiſters Ludwig zu ſchließen iſt, von Berlin, wo beide Medizin ſtudirt hatten, an Oſtern 1833 nach Zürich gekommen. Als Leſſing im Herbſte 1833 nach Berlin zurück ging, blieb Lebert in Zürich, und machte von da aus ſpäter den bekannten Savoyerzug mit, nicht eigentlich aus revolutionärem Antriebe, ſondern mehr nur — ſo ging das Gerücht — um ſich vor ſeinen Freunden von dem Verdachte zu reinigen, daß er ein preußiſcher Spion ſei. In Folge ſeiner Theilnahme an dem Savoyerzuge mußte im Jahr 1834 Lebert dann die Schweiz verlaſſen und begab ſich zur Fortſetzung ſeiner mediziniſchen Studien nach Paris. Bei den Acten *) liegen drei von Lebert an Leſſing geſchriebene Briefe, welche ſich in dem Nachlaſſe Leſſing's vorgefunden haben. Der erſte Brief iſt in Berlin am 9. November 1832 geſchrieben und betrifft eine für die Unterſuchung gleichgültige Sache, ein Liebesverhältniß nämlich. — In dem zweiten, unter dem 11. October 1834 von Paris an den damals in Bern lebenden Leſſing gerichteten Briefe ſind die bedeutendſten Mittheilungen:

„Wie es mir ſeit Deiner Abreiſe von Zürich gegangen, „werden Dir meine Freunde in Bern wohl geſagt haben, „und Du wirſt wohl von ihnen erfahren haben, welch „bewegtes Leben wir in Zürich geführt haben und wie „dieſes mit Schrecken ein Ende genommen. Jetzt in „Paris fängt es an, mir beſſer zu gehen. — Daß Du „ſo lange im Gefängniſſe (zu Berlin im Winter $18^{33}/_{34}$) „geſeſſen, hat mir ſehr leid gethan. Wenn Du mir nächſtens ſchreibſt, ſo wird es mir viel Jubel machen, zu „erfahren, ob und was von mir bei der Unterſuchung „geſprochen wird. Daß der Paſtor die Gefängnißluft

*) Act. N°. 8.

„nicht ertragen würde, war zu fürchten. Der kleine „Normann iſt nach Hauſe, was ich durchaus billige; „eben ſo haben es der Karpf, der Wiſſel und die „andern Alle auch gebilligt. Der Polignac iſt nach „Norwegen, der Kneip nach Hauſe, der Karpf und „der Wiſſel nach Amerika. — In Deinem Briefe „ſchreibſt Du mir, daß Du bald an Dein Examen denkſt. „Verfolge nur dieſen Plan recht emſig, wenn nichts „Beſſeres dazwiſchen kommt, und ſchreibe mir in Deinem „nächſten Briefe, was Du für die Zukunft beſchloſſen. — „Von Deinen Bekannten iſt Niemand mehr hier, wohl „aber viele meiner Freunde in der Schweiz; alle bitte „ich herzlich zu grüßen, beſonders den Matros, Lizius, „den Mops, den kleinen Stans ꝛc.“

Unten am Schluſſe dieſes Briefes, ähnlich wie bei vielen andern Briefen, iſt von Leſſing mit Bleiſtift bemerkt: vidit E. J. oder F. G., welche beiden Buchſtaben in einander verſchlungen und vielleicht ein Verbindungszeichen ſind; wären die Buchſtaben wirklich F. G. und ein Verbindungszeichen, ſo würden ſie wohl Freiheit und Gleichheit bedeuten, wobei das H. oder die Humanität nur vergeſſen oder in den kleinern End- und Anhängszügen enthalten ſein müßte.

Aus dem dritten Briefe Lebert's, aus Paris am 10. Mai 1835 an Leſſing nach Zürich geſchrieben, möchten folgende Stellen hervorzuheben ſein:

„Mit vielem Vergnügen habe ich Deinen letzten Brief „vom 10. April erhalten, und durch denſelben die beſte „Widerlegung aller jener zweifelhaften Gerüchte gefun„den, welche gegen Dich circulirt haben, und ſo wie „früher, ſo werde ich auch jetzt hier Alles thun, um „Deinen Ruf Dir unbefleckt zu erhalten. Meinen Brief „vom Monat October vorigen Jahres haſt Du wahr„ſcheinlich erhalten u. ſ. w. — Meine politiſche Ueber„zeugung iſt und bleibt die des reinen Republicanismus,

„und, wie ſeit Jahr und Tag, ſo iſt auch jetzt noch „meine Meinung, daß derſelbe wiederum von Frankreich „ausgehen wird. Der Aprilproceß wirkt moraliſch gewiß „das Seinige, aber der phyſiſche unausbleibliche Kampf „liegt noch weit im Felde. — Wollff (wahrſcheinlich „aus Berlin) hat mich hier beſucht; war er in der „Schweiz? Warum? Warum? — Daß Du die Züricher „Race zu veredeln Dir vorgenommen, macht mich herzlich „lachen; ich lade mich hiemit zum Hochzeitsgaſt, oder, „wenn Du allzu hitzig biſt und nicht mehr warten kannſt „bis zum Januar 1836, zum Pathen ein. — Meine „Adreſſe iſt: Rue Copeau N°. 4.“

Zum beſſern Verſtändniß dieſer Briefe Lebert's müſſen die Leſſing'ſchen Briefe in dem erſten Beilagenhefte theilweiſe nachgeleſen werden; in dem Briefe aus Zürich vom 3. Auguſt 1835 gedenkt Leſſing ſogar ausdrücklich des Lebert *).

Im März 1834 verließ Leſſing abermals Berlin, um nach Zürich zu gehen. Daß er Berlin mit der Abſicht oder doch mindeſtens mit dem Vorgeben, nach Zürich zu reiſen, verlaſſen habe, erhellt zunächſt aus einem Briefe ſeiner Schweſtern Friederike und Sophie vom 18. Februar 1834 aus Freienwalde an ihn nach Berlin **). Die Friederike ſchreibt: „Da ich gehört habe, daß Du ab„reiſen werdeſt, ſo halte ich es für meine Pflicht, Dir Ei„niges zu ſchreiben. Sehr gerne hätte ich Dich noch ein „Mal geſehen; doch da Du nicht kommen kannſt, und „(die) Mutter mich auch nicht mitnehmen (nach Berlin) „wollte . . . ., ſo muß ich mich mit einem Brief„chen begnügen. — — — — — Dieſem fügt die Schweſter Sophie bei: „Das kann ich Dir ſchreiben, daß (die) „Mutter mit ſehr ſchwerem Herzen nach Berlin fährt, da

*) Erſtes Beilagenheft S. 104.
**) Unter Act. N°. 8.

„Du wieder nach Zürich gehen willſt. Aber Du mußt am „beſten wiſſen, wie es mit Dir*) ſteht."

„Ich wünſche Dir eine glückliche Reiſe und auch bal„diges Wiederſehen."

Ebenſo ſchreibt ein Freund an Leſſing aus Berlin am 24. Mai 1834**): „Damit Du mich nicht deſſelben Feh„lers, den Du gegen mich begangen, anklagen könneſt, „beantworte ich jetzt Deinen lieben Brief vom 21. v. M., „welchen ich erſt vor einigen Tagen empfangen habe. Lange „Zeit haſt Du uns über Dich und Deinen Aufenthalt in „Ungewißheit gelaſſen und wir waren Deinetwegen ſchon „deßhalb ſehr in Beſorgniß, daß, da Du doch verſprochen „hatteſt, von Leipzig aus Nachricht von Dir zu geben, wir „von dort kein Schreiben von Dir erhielten. Doch in die„ſer Hinſicht biſt Du entſchuldigt, da Du einen triftigen „Grund angegeben haſt; weßhalb ſchriebſt Du uns aber „(nicht), bevor Du in Bern ſelbſt anlangteſt? Man fabelte „hier Allerlei von Dir, ja Guſtav hatte ſogar von einem „hieſigen Kameel gehört, Du wäreſt wieder feſtgenommen „worden; Niemand wußte Etwas von Dir, und Hake, „den ich mehrmals beſuchte, konnte ſich ebenfalls Dein langes „Stillſchweigen nicht erklären." — — — —
— — — — — — — — —

„Weßhalb Du Dein Domicil in Bern aufzeſchlagen haſt, „können wir uns nicht erklären, und wie Du daſelbſt in einem „halben Jahre den Doctor ausbeißen willſt, da doch daſelbſt „keine Univerſität iſt, iſt uns noch unerklärlicher. Dir etwas „von Deinen Sachen zu ſchreiben, bin ich nicht im Stande, „da ich ſelbſt nichts davon weiß; vielleicht hat Hr.,***) von

---

*) Die Schweſter ſelbſt hat in ihrem Briefe das Dir unterſtrichen.

**) Der Brief befindet ſich ebenfalls unter Act. N°. 8.

***) Dieſer Hr., welcher in mehreren Briefen des ziemlich vorſichtigen Verfaſſers des obigen Schreibens erwähnt wird, ſcheint der Herr Oheim in Berlin zu ſein, mit welchem nach den Mittheilungen

Digitized by Google

„dem anbei ein Brief erfolgt, Dir etwas mitgetheilt. — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

„Doch ich muß ſchließen, da ich ſogleich eine Stunde
„geben muß; Du erhältſt in Kurzem einen ausführlichern
„Bericht von mir. — Es grüßen Dich herzlich meine Eltern
„und Geſchwiſter, ſo wie alle Deine Freunde und Bekannte,
„beſonders Jacobi,*) der Michaelis in Halle ſtudiren
„wird. Ich verbleibe**)“

---

der preußiſchen Geſandtſchaft Leſſing ſeine politiſche Correſpondenz geführt hat.

*) Es wäre möglich und iſt ſogar wahrſcheinlich, daß dieſes derſelbe Jacobi iſt, welcher in den erſten Monaten des J. 1835 von Halle aus nach der Schweiz und auch nach Zürich gekommen geweſen ſein ſoll, um die Flüchtlinge zu beobachten und deren Pläne zu erforſchen, und welchem folgender, zuerſt in der allgemeinen Zeitung erſchienener und ſodann auch in der preußiſchen Staatszeitung vom 11. März 1835 abgedruckter, ſchweizeriſcher Correſpondenz-Artikel zugeſchrieben worden iſt: „Bei dem wieder
„unbeſtimmt umlaufenden Gerüchte über neue Umtriebe der Flücht-
„linge in der Schweiz mag Folgendes als Fingerzeig dienen, daß
„man ſchon vor einiger Zeit von den dortigen Vorbereitungen ziemlich
„genau unterrichtet war, und daß man wohl daran that, Vorſichts-
„maßregeln anzuordnen. Es war nämlich für den 15. Februar
„von den in der Schweiz befindlichen Deutſchen eine General-
„verſammlung ausgeſchrieben. — Dieſe Zuſammenkunft ſollte
„in der Gegend von Lauſanne oder in Greyerz (Cant. Freiburg)
„Statt finden. — Der Zweck derſelben ſollte ſein, eine Vereini-
„gung aller Parteien und ſodann ein gemeinſames Wirken zu er-
„zielen. Von Zürich ſollten Rauſchenplatt (Kater) und
„Schrader (Schwarz) dahin abgehen. — In Zürich waren
„zur Zeit des Abganges dieſer Nachrichten folgende deutſche Flücht-
„linge anweſend: Rauſchenplatt, Schrader, Alban,
„Welz, Vincenz, Geiſel, Trunk, Schülzl (oder Schulz),
„Bär, Hausmann, Diefenbach, Kämmer, Erhardt,
„Menzel, Schwab, Lüning, Weiland, Kombſt,
„Giesker, Conradi, Cratz, Göbel, Stöber, Bohe-

Digitized by Google

Der gleiche Freund oder Verwandte Leſſing's, welcher den vorhergehenden Brief geſchrieben hat, ſchrieb am 30. Juni 1834 aus Berlin nach Bern: „Von Deinen Angele„genheiten Dir Etwas zu ſchreiben, bin ich nicht im Stande, „weil mir (er war zu der Zeit noch Gymnaſiaſt, jedoch in „der letzten oder oberſten Claſſe) wenig zu Ohren kommt, „auch glaube ich, daß Dir Freund Hh. genug davon ge-

„mann, Thoma, Glümer, Leſſing, Bach, Herzer u. ſ. w. „Das Zuſammenſein dieſer meiſtens ganz müßigen Leute ließ „auf die tollſten Projecte ſchließen. Harro-Harring iſt eben„falls wieder in der Schweiz angelangt. Garnier wird erwartet. „Der Antrag, Bajonette für die Sectionen (der Handwerks„burſchen) anzuſchaffen, iſt durchgegangen. Noch fehlt es aber „an den Mitteln. — Hofrath M... in S. ſoll eine Reiſe in die „Schweiz vorhaben, um die Comrlottirungen zu erforſchen. Er „ſoll bis jetzt mit Garnier in Correſpondenz geſtanden haben." — Als Auszug aus der preußiſchen Staatszeitung hatte der Vater Leſſing dieſen Artikel ſeinem Sohne unter dem 20. März 1835 aus Freienwalde nach Zürich überſandt, mit der Bitte, doch von allen verkehrten politiſchen Anſichten abzulaſſen und ſich gänzlich von jedem derartigen Treiben zurückzuziehen, dagegen ſeinem Könige und Vaterlande treu zu bleiben und zu ſtudiren. „Denn," ſchließt der Brief, „bei dieſen Sachen wirſt Du es gewiß nicht „weit bringen und das Ende iſt gewiß ſchlecht. Nehme Gott zu „Herzen und folge deinem Vater." (Folgt ein unleſerlicher, wahrſcheinlich jüdiſcher Name: Leo Sine oder Bosine.) — Schließlich iſt noch anzuführen, daß, als im Frühjahre 1835 Jacobi in Zürich ſich aufhielt und ſich an die Flüchtlinge andrängte, vorzüglich Leſſing ihn als preußiſchen Spionen verſchrieen und verfolgt hat. Lag dieſem Verfahren Leſſing's Redlichkeit, Klugheit oder Handwerksneid zu Grunde?

**) An dem Briefe iſt, vermuthlich mit Abſicht, die Unterſchrift abgeriſſen. Uebrigens iſt auch dieſer Brief ſammt allen übrigen, welche noch von den an Leſſing geſchriebenen Briefen angeführt werden ſollten, unter Nr. 8 der Acten enthalten, indem dieſe Nummer die ſämmtlichen bei Leſſing aufgefundenen Papiere in ſich ſchließt.

Digitized by Google

„ſchrieben haben wird.“ — Dieſem, mit „Dein Eduard“ unterzeichnetem, Briefe folgen als Anhang einige Zeilen einer liebenden Couſine Caroline, wahrſcheinlich der älteren Schweſter oder der Mutter des Eduard; die Couſine ſchreibt ziemlich auffallend:

„Mein guter lieber Louis.“

„Erlaube mir dieſen Namen noch, ich habe mich ſo „gerne daran gewöhnt und es würde mir ſchwer werden, „Dich anders anzureden. Wie ſehr wir uns mit Deinem „lieben Brief gefreuet haben, bedarf wohl nicht der Ver„ſicherung, da Du wohl von unſerer Liebe zu Dir überzeugt „biſt. Wolle Gott, wir könnten recht viel zu Deinem Wohle „beitragen, aber leider ſcheint es mir, wie ich es wohl „gleich vermuthet, wir werden für immer getrennt leben, „und einander fremd werden, als hätten wir uns nie gekannt; „ſo ſchmerzlich es auch für uns iſt, ſo wahr iſt es doch. „Ich möchte Dich ſo gerne glücklich wiſſen und mir ſcheint, „lieber Louis, Du ſchlägſt nicht den rechten Weg ein; ich „bitte Dich, wie eine Mutter ihr theures Kind bittet, ſei „vorſichtig und gebe Deinen armen Eltern nicht noch mehr „Urſache zum Gram. — — — Im Vertrauen gefragt, ſtudirſt „Du denn noch oder haſt Du es ganz aufgegeben?*)“ Den Brief ſchließt ein Dritter mit folgenden Worten: „A tout „coeur bien né l'Aristocratie est chère! Ce n'est pas „l'Aristocratie qui me dicte cette sentence. Je ne dissi„mule pas avec Vous, je m'en fais gloire d'être Aristocrate, „et si je n'avais pas de sentiments d'amitié pour Vous et pour „votre famille, il me seroit bien égale de Vous voir suivre „la bannière rouge des républicains, secte, qui n'arrivera „jamais à ses fins à bouleverser l'ordre des choses. — (Folgen die Verſicherungen der treuſten und thätigſten Freund-

*) Die Couſine beklagt offenbar den Leſſing als einen politiſchen Verfolgten und Verbannten.

Digitized by Google

„ſchaft.) — Continuez de nous donner de vos nouvelles, „qui me feront toujours le plus grand plaisir! En France „il y a union entre les républicains et les légitimistes; pour- „quoi n'en seroit-il pas de même entre nous deux, quoi- „que nous différions d'oppinions."

„W." *)

Des örtlichen und perſönlichen Zuſammenhanges wegen mögen hier ſogleich noch die andern, an Leſſing aus Preußen geſchriebenen, Briefe angereiht werden. Der Bruder Leſſing's ſchreibt an ihn im Sommer des J. 1834 **): „Dein „Brief vom 22. d. M. iſt uns allen den Deinigen hier ſehr „angenehm geweſen, indem wir hörten, daß die Verfügun- „gen der preußiſchen Regierung ***) auch für Dich unange- „nehm ſein möchten, und beſorgten, daß Du in Deinem „Studio dort geſtört werden könnteſt. Du ſchreibſt uns „nicht davon, alſo beſorgen wir deſto mehr für Dich. „Schreibe uns ja bald wieder. Der Onkel †) nimmt fort-

*) Dieſer W., welches vielleicht der Wolff iſt, nach dem Lebert ſich erkundigt, ob er in der Schweiz geweſen ſei, denkt ſich Leſſing ebenfalls als einen freiſinnigen Menſchen, dem keine Roſen blühen werden. — Die franzöſiſchen Zeilen hat übrigens Leſſing ſelbſt auf dem Briefe überſetzt, da er erſt in Bern die franzöſiſche Sprache zu erlernen angefangen hatte, und davon niemals viel verſtand.

**) Der Tag kann nicht genau angegeben werden, weil der Brief, welcher wahrſcheinlich in einem andern Briefe eingeſchloſſen war, durchaus kein Datum trägt.

***) Ohne Zweifel iſt hier die Verfügung der preußiſchen und anderer deutſchen Regierungen gemeint, wodurch nach der ſ. g. Steinhölzligeſchichte in Bern, einem revolutionären Handwerkerfeſte, allen in der Schweiz ſich aufhaltenden Handwerksburſchen der betreffenden Staaten auferlegt wurde, ſich innerhalb einer beſtimmten Zeit nach Hauſe zu begeben.

†) Dieß müßte wohl der Oheim ſein, an welchen Leſſing ſeine politiſchen Briefe, die Viele Spionenberichte nennen werden, nach

Digitized by Google

„während lebhaften Antheil an Dir; er wird Dich auch „ferner unterſtützen*); nur wünſcht er, daß Du Dich „vor Unannehmlichkeiten in Acht nimmſt, die ihm am Ende „auch hier Umſtände machen könnten. Das, was wir hier „über Bern hören, iſt nicht erfreulich. Du weißt, daß „der Onkel ein guter Patriot iſt, deßwegen iſt es ihm nicht „lieb, wenn er hört, daß man Preußen und den König „dort anfeindet. Am Geburtstage des Königs ſoll etwas dort „paſſirt ſein; ich kann Dir es freilich nicht verargen, daß „Du uns Nichts davon ſchreibſt, allein er erfährt doch „Manches durch die Freunde, die ihn manchmal beſuchen, „und dann auch nach Dir fragen und von der Schweiz er„zählen. Dein Bruder.**)

---

der Eröffnung des preußiſchen Geſandten in der Schweiz, geſchrieben haben ſoll und gewiß auch geſchrieben hat, wie ſchon der vorliegende Brief es wahrſcheinlich machen dürfte, und wie es vollſtändig der Umſtand zu erweiſen ſcheint, daß der preußiſche Geſandte die Briefe den berneriſchen und zürcheriſchen Behörden mitgetheilt hat, was gewiß nicht geſchehen ſein würde, wenn die preußiſche Regierung unmittelbar zu dem Entſtehen der Briefe auf eine nicht ganz ehrenvolle Weiſe mitgewirkt hätte. Allein ſo gewiß es ſein möchte, daß Leſſing ſeine politiſchen Berichte an den Oheim adreſſirt habe, eben ſo wenig möchte zu bezweifeln ſein, daß der Oheim die eingelaufenen Berichte zur eigentlichen und weiteren Benützung einer höheren Stelle überſandt oder als guter Patriot überlaſſen habe. Es wäre im gegentheiligen Falle kaum zu begreifen, wie die Geſandtſchaft in den Beſitz der Briefe gekommen wäre, beſonders da Herr Rochow, königl. preußiſcher Miniſter, unter dem 3. September 1836 noch dem zürcheriſchen Verhöramte meldete, daß ihm bis dahin der Vater des Leſſing unbekannt geblieben ſei. Was hätte der Oheim mit den politiſchen Berichten auch machen ſollen? Er hat gewiß die Politik und Diplomatie nicht aus bloßer Arbeitſcheu und als eitler Pfuſcher betrieben, wie dieß zuweilen anderwärts geſchieht.

*) Hiermit ſind zu vergleichen die Leſſing'ſchen Briefe, im erſten Beilagenhefte S. 97 u. 98.

**) Auch an dieſem Briefe iſt die Unterſchrift hinweggeriſſen und zwar

Der Bruder Maximilian ſchreibt Leſſing am 12. December 1834 aus Freienwalde nach Zürich: „Von Was die „Leute hier reden? Von — Dir! Du kannſt wohl denken, „daß das unvernünftige Volk, da Du öffentlich in der Zei„tung ſtandeſt*), Dich für nicht viel beſſer als einen Räu„berhauptmann hält; doch es gibt ſich. Nun die Alten, „beſonders die Mutter, ſind wirklich ſehr betrübt. Man ſpricht „ihn(en) Muth ein, daß Du beſtimmt umſatteln und Dein „Doctorexamen ſehr bald machen werdeſt. O! wenn Du „doch Das thun wollteſt; wie Viele Du dadurch erfreuen „und wie Du Dir überhaupt dadurch nützen würdeſt, kann „ich Dir nicht beſchreiben.“

Auf dem Stücke eines aus Berlin an Leſſing geſchriebenen Briefes, wovon das obere, an Inhalt gewiß wichtigſte, Stück mit dem Datum abgeriſſen, und welcher jedenfalls nach dem Monate Mai und im Sommer des J. 1835 geſchrieben iſt, iſt noch zu leſen: „......... man hat „bereits (hinlängliche) Beweiſe in den Händen; allein wie „könnte ich auch nur einen Augenblick an dergleichen Mähr„chen glauben; mich kannſt, mich darfſt Du nicht „täuſchen, ſonſt biſt Du ein Schurke; darum ant„worte ich auf das Schreiben vom 3. vorigen Monats mit „jener Unbefangenheit, welche gegenſeitiges Vertrauen und „altverjährte Freundſchaft erheiſcht: es gibt nur eine „Todſünde, ſie iſt Verrath.“

„Um nun zuvörderſt mit Dem anzufangen, was uns „beiden am theuerſten iſt, ſo vernimm, daß Kl. im beſten „Wege ſeiner Geneſung und ſeiner völligen Herſtellung iſt; „Mangel an Bewegung, die drückende Hitze, die, wie ſie

mit unzweideutiger Abſichtlichkeit, wohl aus dem Grunde, weil der Bruder mit ſeinem jüdiſchen Namen ſich unterzeichnet hatte.

*) In den ſchweizeriſchen Zeitungen als, wegen politiſcher Umtriebe und Verdachtes der Spionerie zu Gunſten Preußens, aus dem Canton Bern Verwieſener.

Digitized by Google

„dieſes Jahr iſt, hier ganz unerhört iſt, und die Verwun-
„dung, die Du kennſt, ſind die alleinigen Gründe; er läßt
„ſich von ſeiner Freiheit, welche er hofft, Etwas merken.
„Auf der Stadtvogtei ſitzen noch Schellin und ein Hal-
„lenſer; Piper hat ſich frei geklatſcht, hat Stadtarreſt;
„eben ſo ſind die Allemannen ſämmtlich frei. Glotezwart
„und B.... (unleſerlicher Name, worüber noch geſchrie-
„ben ſteht: Hillet oder Hillert) haben dem Auscultator
„warm gemacht, und hungern bei dem Stadtgericht. Die
„Ausländer Frank und Schmitz ſind an die betreffenden
„Regierungen ausgeliefert, wie es mit den Uebrigen, nament-
„lich mit Jacobi, geſchehen ſoll, ſobald derſelbe zu Confron-
„tationen nicht mehr gebraucht wird; zehn Jahre iſt das
„Strafmaß mindeſtens für ihn, wie man hört. Unlängſt
„hat ſich Hintemidt und der Referendar Arents und
„ein gewiſſer Erhardt aus Halle durch die Flucht der
„Unterſuchung entzogen, und ſind durch Steckbriefe ver-
„folgt worden. (Folgen einige Nachrichten über die Bür-
„germeiſterwahl in Berlin, und daß Gerlach wahrſchein-
„lich Bürgermeiſter werden werde). — Dein Vater iſt ſehr
„unzufrieden mit Dir, doch will er, wenn Du ordentlich
„ſtudireſt, Dich nur unterſtützen, ſonſt aber nicht; ich
„habe ſo eben mit ihm geſprochen, er iſt in Berlin. — —

Der Eingang des Briefes, welcher von einem Auditeur W..d.l unterzeichnet, iſt beſonders beziehungsreich und räthſelhaft; wenn die Worte: **es gibt nur eine Todſünde, ſie iſt Verrath** *), dem Leſſing gelten ſollten,

---

*) Wer einen Gefallen daran findet, die Zufälle des Schickſals zu deuten und durch einen höhern Plan mit einander in Verbindung zu ſetzen, wird in der Leſſing'ſchen Procedur hierzu vielen Stoff treffen. Um dieſen Stoff zu bereichern, mag hier noch angeführt werden, daß auf einem, in ſeinem Nachlaſſe befindlichen, Stücke Papier Leſſing, wahrſcheinlich in der letztern Zeit ſeines Aufenthaltes zu Bern oder im October des J. 1834, mit eigener Hand

Digitized by Google

ſo dürfte wohl ein politiſcher Verrath durch Spionenberichte und dergleichen gemeint ſein. Indeſſen iſt es ſchwierig, hier eine beſtimmte Vermuthung auszuſprechen, weil der Brief nur ein Bruchſtück und gerade in ſeinem Haupttheile verſtümmelt iſt.

Wird nun, um den Faden der Hauptſache wieder beſtimmter aufzufaſſen, gefragt, was Leſſing an Oſtern 1834 veranlaßt habe, von Berlin zum zweiten Male nach Zürich (anfänglich oder angeblich) ſich zu begeben: ſo ſind hierüber in den Acten keine andern Aufſchlüſſe enthalten als diejenigen, welche man aus einigen, von Leſſing zur Zeit ſeiner Verweiſung aus Bern im October und November 1834 entworfenen und unter ſeinen Papieren vorgefundenen, Notizen zu entnehmen und zuſammenzuſtellen vermag. Bei ſeiner Wegweiſung aus Bern und bei der damit verbunde-

bemerkt hat: „Als Cäſar, umgeben von einer ungeheuern Menſchenmenge, auf's Capitol ging, drängte ſich ein Grieche „durch das Gewühl zu ihm, und ſprach: Es trachtet Euch „Jemand nach dem Leben, ſeid vorſichtig und ſchweigt. — Cäſar „ließ ſich weder durch dieſe noch durch andere Warnungen von „ſeinem Entſchluſſe abhalten. — Er ging, und fiel als Opfer der „Tyrannei, von 23 Dolchſtichen durchbohrt, von denen jedoch nur „Einer tödtlich war.“ — Auch Leſſing ſcheint vergeblich gewarnt worden zu ſein, wie beſonders in der Darſtellung der Unterſuchung wahrzunehmen ſein wird. — Neben jener Bemerkung iſt übrigens ein Mal in rothem Siegellacke und mehrere Mal in ſchwarzer Dinte ein Siegel von der Größe eines gewöhnlichen Briefſiegels abgedruckt, welches die erhabene Randſchrift hat: Frei Leben oder Sterben, und in ſeiner Mitte einen auf zwei Knochen ruhenden und von einem Schwerte, das ein Ritterhut deckt, durchbohrten Todtenkopf trägt. Ob dieſes Siegel ein Privatſiegel Leſſing's oder das Siegel irgend einer politiſchen Verbindung geweſen, iſt nicht ermittelt und zu ermitteln nicht verſucht worden; indeſſen ob das Siegel das Eine oder das Andere geweſen, jedenfalls iſt es ein Mitbeweis für die einſt von Leſſing, ſei es in Wahrheit oder nur zum Scheine, gehegten politiſchen Geſinnungen.

Digitized by Google

nen Verdächtigung ſeiner Perſon, als eines preußiſchen Spiones, berichtete Leſſing über die Urſache ſeiner zweiten Entfernung von Berlin, wie aus den vorhandenen Skizzen zu ſchließen iſt, theils an die berneriſchen Behörden, theils in den berneriſchen Zeitungen im Weſentlichen Folgendes:

„Nach meiner Freilaſſung aus der Berliner Stadt„vogtei wurde ich unter ſtrenge polizeiliche Aufſicht ge„ſtellt, und mußte wegen mehrerer Verhaftungen mei„ner Freunde erwarten, daß ich von Neuem in die po„litiſchen Unterſuchungen verwickelt würde; deßhalb war „es mein eifrigſtes Beſtreben, durch die Entfernung „aus Deutſchland denſelben zu entgehen. Der in Ber„lin wohnende Dr. von Haber, Sohn des Barons „von Haber aus Carlsruhe, war mir zu meinem „Zwecke behülflich. Er ſelbſt ging zu dem damaligen „Polizeiminiſter von Brenn, wies nach, daß ich als „Verwandter von ihm vor 3 Jahren, bei ſeiner Ver„mählung, längere Zeit im Hauſe ſeines Vaters zu „Carlsruhe gelebt habe, und daß wichtige Familienver„hältniſſe, indem gerade vor einigen Wochen ſein dort „verheiratheter älterer Bruder, der Baron Jacob von „Haber, geſtorben war, meine Anweſenheit erforder„ten. Darauf erhielt ich ohne Umſtände einen Miniſterial„paß über Leipzig nach Carlsruhe. In Leipzig traf ich „den Cand. Juris Groſchvetter, welcher ſich dort „verborgen hielt, indem er ebenfalls wegen Verhaftung „mehrerer ſeiner Freunde ſich einer polizeilichen Unter„ſuchung ausgeſetzt ſah. Er wußte ſich unter dem Na„men Jacob einen Paß zu verſchaffen und ging mit „mir von Leipzig nach Carlsruhe. In Carlsruhe vi„ſirten uns die verſchiedenen Geſandtſchaften die Päſſe „ohne Umſtände, ſo daß wir in den Stand geſetzt wur„den, unſere Reiſe nach der Schweiz eben ſo ſicher fort„zuſetzen. In Bern angekommen, woſelbſt ich meine „mediziniſchen Studien beendigen, Groſchvetter aber

Digitized by Google

„ein baldiges Unterkommen ſuchen wollte, bezogen wir, „bei'm Hrn. Jeandervin in der Poſtgaſſe Nro. 43., „gemeinſchaftlich eine Wohnung. Groſchvetter be- „kam nach Verlauf mehrerer Monate eine Anſtellung „als Secretär bei dem Hrn. Stadtſchreiber Schnell „in Burgdorf, woſelbſt er noch gegenwärtig arbeitet.

„Bei unſerer Anmeldung auf der Polizei hatten „wir uns vorgenommen, da wir mit guten Päſſen ver- „ſehen waren, über unſere politiſchen Verhältniſſe zu „ſchweigen, weil wir glaubten, man werde unſerm „Aufenthalte ſonſt Schwierigkeiten in den Weg legen; „und ich hätte dieſes Schweigen gewiß nicht gebrochen, „wenn mich nicht der Hr. Polizeidirector Watt gefragt „hätte, ob ich Flüchtling ſei oder nicht.“

Wird geprüft, ob und in wie weit das hier von Leſſing, nach der vorhandenen Skizze, an das Erzie- hungsdepartement und an die Polizeiſection des Regie- rungsrathes des Cantons Bern Einberichtete in Wahrheit begründet oder nicht begründet ſei: ſo ſteht zunächſt die Thatſache wohl feſt, daß Leſſing während des Winters 18$^{33}/_{34}$ einige Zeit in der Stadtvogtei zu Berlin im Unter- ſuchungsverhafte geſeſſen iſt, indem dieſes aus den Berli- ner Briefen und einem der Briefe Lebert's aus Paris hervorgeht. Welches der nähere Grund zu dieſer Verhaf- tung geweſen, darüber iſt in den Acten durchaus Nichts enthalten, namentlich auch Nichts in den Papieren Leſ- ſing's, welches Letztere etwas auffallend iſt; nur Vermu- thungen können daher ausgeſprochen werden, welche aber ſchon deßhalb auf ſchwachem Boden ruhen und ruhen müſ- ſen, weil über das Leben und Treiben Leſſing's während ſeines Aufenthaltes in Zürich im Sommerſemeſter 1833 keine Erhebungen gemacht worden ſind und damit einer der Hauptanhaltspuncte abgeht, woraus auf den Grund der Verhaftung des von Zürich nach Berlin zurückgekehrten Leſſing geſchloſſen werden könnte. War die Verhaftung

Digitized by Google

Leſſing's eine ernſtliche, ſo möchte die Veranlaſſung hierzu kaum anderswo als in ſeinem politiſchen Benehmen und Handeln zu Zürich liegen und liegen können; allein, wenn Leſſing zu Zürich in politiſcher Beziehung gefehlt und wegen dieſes Fehlens in Preußen Etwas zu fürchten gehabt hätte, würde er gewiß nicht auf den erſten Ruf ſeines Vaters dahin zurückgekehrt, ſondern in dem ſicheren Zürich verblieben ſein. Sodann ſtimmt die kurze Dauer des Leſſing'ſchen Verhaftes ſehr ſchlecht mit dem eiſernen Ernſte und der unerſchütterlichen Beharrlichkeit zuſammen, mit welchen von den preußiſchen Behörden und Gerichten die politiſchen Unterſuchungen geleitet zu werden pflegen. Jedenfalls kann Leſſing nicht bedeutend und beſonders angeſchuldigt geweſen ſein, weil er nicht der Spezialinquiſition unterworfen, nicht in den Anklagezuſtand verſetzt worden iſt, was daraus abzuleiten, daß über ihn, wenigſtens nach den Ergebniſſen der Acten und nach dem von ihm ſelbſt hierüber beobachteten gänzlichen Stillſchweigen, niemals ein Urtheil ausgefällt worden iſt.

Die Erzählung über die Erlangung des Miniſterialpaſſes möchte mindeſtens bezweifelt werden können. Wenn man die Lage Deutſchlands und beſonders ſeiner Univerſitäten im J. 1834 ſich in die Erinnerung zurückruft, ſo kann man nur ſehr ſchwer ſich dem Glauben hingeben, daß der Polizeiminiſter des preußiſchen Staates einem, eben aus dem politiſchen Verhafte entlaſſenen und deßhalb noch unter polizeilicher Aufſicht ſtehenden Studenten in Berlin einen auf ein Jahr gültigen Paß zur Reiſe nach Carlsruhe mit dem Bemerken ertheilt habe, es ſei der Inhaber des Paſſes durch Polizeiatteſt als unverdächtig legitimirt *). Entweder iſt hier aus Gefälligkeit gegen den Baron von Haber eine außerordentliche Begünſtigung geſchehen, oder der Hr. Polizeiminiſter iſt getäuſcht

*) So ſteht wörtlich in dem Paſſe.

Digitized by Google

worden, oder Leſſing hat inſofern gelogen, als er fälſchlich behauptet, in eine politiſche Unterſuchung verwickelt geweſen zu ſein. Daß Leſſing nur zum Scheine oder nur zu dem Zwecke in Verhaft genommen worden ſei, um ihm, als einem angeblichen politiſchen Verfolgten und politiſchen Flüchtling Eingang und Vertrauen bei den Flüchtlingen in der Schweiz zu verſchaffen, in derſelben Weiſe, wie die geheime Polizei des franzöſiſchen Hofes den Conſeil angeſchuldigt und deſſen Verhaftung und Auslieferung von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft gefordert hat, ſcheint, — abgeſehen davon, daß die preußiſche Regierung ſolche niedere Mittel der Täuſchung und des Betruges verachten würde, — ſchon aus dem Grunde völlig unglaublich, als man ſonſt würde den Leſſing aus dem Gefängniſſe entfliehen gelaſſen, und mit Steckbriefen verfolgt, oder ihm doch wenigſtens nicht in den Paß geſetzt haben, er ſei in politiſcher Hinſicht als unverdächtig legitimirt. Um übrigens die Wahrheit der Leſſing'ſchen Angaben in ſo weit zu ergründen, als es die Umſtände nur immer geſtatteten, hätte es ſehr geeignet ſein mögen, die Einvernahme der Familie von Haber in Carlsruhe über ihr und ihres Sohnes Verhältniß zu Leſſing, und namentlich auch darüber zu veranlaſſen, ob ſie nicht im Frühjahr 1834 Leſſing auf ſeiner Durchreiſe durch Carlsruhe beſucht und was er vielleicht hierbei über die Urſache und den Zweck ſeiner Reiſe berichtet habe. Hat Leſſing wirklich auf die von ihm angegebene Weiſe durch den Baron von Haber in Berlin den Paß erhalten, ſo konnte und durfte er nicht durch Carlsruhe kommen, ohne die ihm ſo ſehr befreundete Familie zu ſehen.

Was Leſſing beſtimmt habe, ſeiner urſprünglichen Abſicht entgegen und zum allgemeinen Erſtaunen ſeiner Verwandten und Bekannten, nach Bern zu gehen, wo damals die neue Hochſchule noch nicht einmal eröffnet war, darüber enthalten die Acten durchaus keine Aufklärung.

Digitized by Google

Die am eheſten und beſten zu vertheidigende Vermuthung möchte die ſein, daß Leſſing, welcher zur Beobachtung und Ausforſchung der Flüchtlinge nach der Schweiz gehen ſollte, als er in Leipzig den in der That bedrohten und daher nach Bern ſich flüchtenden Studenten Groſchvetter getroffen hatte, es als eine der willkommenſten und vorzüglichſten Gelegenheiten zur Erreichung ſeines Zweckes betrachtet habe, den geldbedürftigen Groſchvetter zunächſt durch Geldvorſchüſſe und Geldanleihen ſich zu verpflichten, und durch den von ihm Abhängigen ſich mit den Flüchtlingen in Bern und deren Plänen vertraut zu machen. Dieſe Vermuthung wird um ſo annehmbarer, wenn vorausgeſetzt wird, es habe — was nicht bloß möglich, ſondern ſelbſt wahrſcheinlich iſt — Groſchvetter dem Leſſing einige Eröffnungen über die politiſchen Zuſtände und Bewegungen der Schweiz und beſonders des Cantons Bern gemacht, ſo daß Leſſing ſich ſchnell überzeugte, nicht in Zürich, ſondern in Bern ſei jetzt ein Spion am rechten Platze. Obwohl verſäumt worden iſt, Groſchvetter über das Entſtehen ſeiner Bekanntſchaft und Verbindung mit Leſſing, ſo wie überhaupt über alles für die vorliegende Frage Bedeutſame zu vernehmen, ſo darf doch mit hoher Gewißheit behauptet werden: nicht Menſchlichkeit und reine Theilnahme an dem Schickſale eines Unglücklichen, ſondern eine eigennützige und ſchlau berechnende Abſicht habe Leſſing vermocht, für den ihm früher durchaus unbekannten Groſchvetter nicht bloß die Reiſekoſten von Leipzig nach Bern zu bezahlen, ſondern ihn noch in Bern mehrere Monate zu unterhalten, ohne ſich nur das Zurückforderungsrecht ſeiner Auslagen vorzubehalten, welches Letztere Groſchvetter ſelbſt angibt *).

*) In ſeiner, am 1. Dezember 1835 zu Burgdorf geſchehenen, Einvernahme, Act. N°. 169., ſagt Groſchvetter: „Er (Leſſing) „ſchrieb mir in der letzten Zeit, als ich von meinen Verbindlich-

Daß mit ſeinen Wohlthaten gegen Groſchvetter Leſſing nur bezweckt habe, Groſchvetter von ſich abhängig und zu einem brauchbaren Werkzeuge ſeiner Plane oder ſeiner Sendung zu machen, erhellt ſchon aus Dem,

---

„keiten erwähnte, daß dieß unter uns abgethan ſei; von einer „rechtlichen Verbindlichkeit ſei zwiſchen uns keine Rede.“ Noch mehr mag folgender Auszug aus einem Briefe Groſchvetter's von Burgdorf an Leſſing nach Bern, datirt den 30. Auguſt 1834, darthun, mit welcher ſcheinbaren Großmuth ſich Leſſing des Groſchvetter's müſſe angenommen haben:

„Der dritte der erwähnten Briefe war von meinen Geſchwiſtern. — Sie ſind froh, mich in der Schweiz zu wiſſen, da ſie fürchteten, ich möchte nach Amerika gegangen ſein. In Beziehung auf Dich hebe ich folgende Stellen aus ihren Briefen aus. — Mein Bruder ſchreibt:

„Wahrhaft wunderbar iſt aber die Dazwiſchenkunft Deines „neuen Freundes zu nennen. — Grüße ihn als Bruder von mir; „denn er hat mir einen Bruder erhalten. Unter Deutſchlands „edlen Männern nimmt er in meinem Herzen einen der erſten Plätze „ein. — Wer ſo aufopfernd und edel an Fremden handeln kann, „muß ſelbſt einer der Beſten ſein. — Ich freue mich auf die „Gelegenheit, ihn perſönlich zu ſehen und zu ſprechen. Wenn „Deutſchlands Söhne ſich Alle ſo liebten, ſo wäre es das herr„lichſte Land der Erde, und ſo lange es noch ſolche Charactere „hat, kann es nicht ganz ſinken.“ —

Meine Schweſter ſpricht ſich in etwas anderer Weiſe, aber, wie Du ſehen wirſt, nicht minder herzlich ſo aus:

„Du ſiehſt aus Deinem Schickſale, daß Gottes Güte Dich „immer geleitet, Dir einen Freund geſendet, der ſo brav und „edelmüthig gehandelt, ohne Dich zu kennen, und daß dieſer Freund „den Glauben an Gottes weiſe Führungen in Dir erwecken muß, „iſt ja ſehr natürlich. Sage Deinem Retter tauſend Dank von „mir; erzähle ihm, wie lieb wir uns haben, und wie theuer er „uns dadurch geworden. Laß Dir auch von ſeinen Eltern und „Geſchwiſtern erzählen, damit Du es uns in dem nächſten Briefe „berichten kannſt; denn Du wirſt glauben, daß uns Alles intereſ„ſirt, was dieſen jungen Mann betrifft, da er ja einer der beſſern „Menſchen iſt, die uns bisher erſchienen.“

Digitized by Google

was Leſſing am 13. Juni 1834 über Groſchvetter nach Berlin ſchreibt: „Dieß wurde hauptſächlich durch mich „bewirkt, und von Groſchvetter, der ganz von mir „abhängig iſt, in einer Verſammlung der Vorſchlag gemacht, „u. ſ. w.“ *). Sodann iſt es kaum zu begreifen, daß Leſſing, welcher, wie aus einem vorhin aus Berlin mitgetheilten Briefe hervorzugehen ſcheint, von ſeinem Vater entweder gar keines oder nur weniges Geld bezog, aus eigenen Mitteln bei ſeinem ſonſtigen großen Aufwande mit einer, im Ganzen gewiß nicht unbedeutenden, Summe Groſchvetter habe unterſtützen können. **) Hat Leſſing aber mit fremdem Gelde Groſchvetter unterſtützt, ſo war dieſes Geld wohl

---

*) Erſtes Beilagenheft. S. 80.

**) Wie freigebig und verſchwenderiſch Leſſing gegen Groſchvetter gehandelt habe, dafür zeugt beſonders ein Brief des Letztern aus Burgdorf vom 18. Februar 1835: „Endlich, mein lieber Leſſing, „komme ich dazu, Dir für Dein ſchönes Neujahrgeſchenk meinen „herzlichen Dank zu ſagen, deſſen Verſpätung Dir, der Du mich „kennſt, nicht wunderbar vorkommen und demſelben in Deinen „Augen gewiß nichts von ſeinem Werthe benehmen wird. So „viele Freude mir aber auch die Uhr gemacht hat und einem ſo „dringenden Bedürfniſſe Du auch durch dieſelbe abgeholfen haſt, „ſo muß ich Dir doch geſtehen, daß ich bei dem Empfange derſelben „eines drückenden Gefühles mich nicht erwehren konnte. Ich habe „Dir ſchon ſo unendlich viel zu danken, wovon ich noch nicht „das Geringſte vergolten, und Du überhäufſt mich von Neuem „mit Verpflichtungen, welche mir bei der Möglichkeit, denſelben „vielleicht in langer Zeit nicht entſprechen zu können, nicht an„ders als drückend ſein können. Das hat mir meine Freude ein „wenig verbittert, und würde es noch mehr gethan haben, wenn „ich nicht wüßte, daß ich das Geſchenk Deiner aufrichtigen Zu„neigung zu mir zu danken habe. Allein dieſe Zuneigung haſt „Du mir theils ſchon mehr als hinlänglich bewieſen, theils hätteſt „Du Dein Geſchenk auch minder koſtbar einrichten können, und „nicht ſo enormen Luxus machen müſſen. Doch laſſen wir das „u. ſ. f.“

Digitized by Google

von dem Orte und von der Perſon hergenommen, wohin und welcher er ſeine Berichte nach Berlin zu erſtatten hatte, und von welchen er das zu ſeinen politiſchen Unternehmungen nöthige Geld bezog. *)

Indeſſen nicht bloß Groſchvetter, ſondern noch manche andere Flüchtlinge, namentlich auch zwei Unterzeichner der Proclamationen an die Unterdrückten Deutſchlands und an die deutſchen Soldaten oder zwei Mitglieder des erſten Comité's des jungen Deutſchlands, hat Leſſing mit Geld unterſtützt. In einem Briefe an Leſſing vom 5. October 1835 äußert Groſchvetter hinſichtlich der zwei Comitémitglieder:

— — — — — — — — —

„Du ſcheinſt mir gewiſſermaßen einen Vorwurf daraus „machen zu wollen, daß Du auch durch Peters und „Barth Verluſt erlitten haſt; ich ſchließe das daraus, „weil Du ſie mit einer ſonderbaren Betonung „meine „Freunde“ nennſt. — So ſehr ich nun meine Verpflichtungen gegen Dich anerkenne, und ſo ſehr ich es zu ſchätzen „weiß, wie brav Du an jenen beiden dadurch handelteſt, daß „Du ihnen Geld geliehen, ſo kann ich mir doch nicht denken,

*) Siehe den Brief im erſten Beilagenhefte S. 97 u. 98. Zum Verſtändniß der betreffenden Briefſtellen iſt beizufügen, daß Leſſing während ſeines zweiten Aufenthaltes zu Zürich ſich alle Briefe aus der Heimath unter der Adreſſe ſeines Hausherrn, des Hrn. Locher-Muralt, zuſenden ließ; in den Briefen lagen die Wechſel eingeſchloſſen, weßhalb eben Leſſing von dem, am 18. Juli 1835 von ſeinem geheimen Freunde verlangten, Wechſel ſagt: „Unter der Ihnen bekannten Adreſſe erhalte ich ihn „ſicher.“ Auf die Frage: „Wiſſen Sie, wie viel Geld der „verſtorbene Leſſing ſeit ſeinem Hierſein von Hauſe bezogen hat?“ antwortet (Act. N°. 123) Herr Locher-Muralt: „Nein! „Obgleich die Wechſel an mich adreſſirt waren, ſo ſah ich nicht „näher nach, indem ich gleich von Anfang merkte, daß er (Leſſing) „es nicht gerne hatte.“

Digitized by Google

„wie Du dazu kommſt, jenes Verhältniß gegen mich „auf eine ſo eigenthümliche Weiſe zu erwähnen. Es war „ja Dein eigener freier Entſchluß, ihnen Geld zu leihen; „oder meinſt Du etwa, ich habe mich mit jenen Beiden zu „einer Intrigue gegen Dich verbunden?“

„Ich wünſche nichts ſehnlicher, als das, was ich Dir „rechtlich ſchuldig bin, ſo bald als möglich abtragen zu „können, um Dir zu beweiſen, daß meine Erkenntlichkeit „nicht bloß bei Erfüllung meiner rechtlichen Verpflichtungen „ſtehen bleibt.“ *)

Die von Leſſing an die deutſchen Flüchtlinge beſonders in Bern und zum Theil auch in Zürich gemachten Darlehen waren ſo zahlreich und bekannt, daß nach dem Tode des Leſſing das Verhöramt zu beſonderen, jedoch erfolgloſen, Nachforſchungen ſich veranlaßt erachtete, ob nicht noch Leſſing bei dieſem oder jenem Flüchtlinge Geld zu fordern haben möchte.

Um nicht derſelben Perſon an zu verſchiedenen Orten gedenken zu müſſen, wird hier ſogleich noch Dasjenige angereiht, was ſonſt in den Briefen Groſchvetter's an Leſſing, welche in ſehr großer Anzahl vorhanden ſind (von keiner andern Perſon haben ſich ſo viele Briefe vorgefunden), von Bedeutung enthalten, und nicht nothwendig bei einer andern Gelegenheit vorzutragen iſt.

In einem Briefe vom 11. October 1834 aus Burgdorf an Leſſing nach Bern berichtet Groſchvetter: „Ich „war ganz erſtaunt, als ich geſtern eine Geldſendung, mit „einem Briefe von Dir begleitet, erhielt; ich wußte nicht, „was ich denken ſollte: ob Du das große Loos gewonnen „habeſt, oder was ſonſt vorgefallen ſei. Endlich löste ſich

*) Der unterſte Theil an dem Briefe iſt abgeſchnitten.

Digitized by Google

„das Räthſel. Das Geld iſt für Barth*) beſtimmt, und „von Straßburg aus an mich geſchickt, weil man glaubt, „daß ich Barth's Aufenthalt kenne. Da dieß aber nicht „der Fall iſt, ſo muß ich mich ſogleich angelegentlich dar„nach erkundigen und unterdeſſen das Geld aufbewahren, „was aber ein ſehr verdrießliches Geſchäft iſt, ungefähr eben „ſo, als wenn man einem Hunde ein Stück Fleiſch auf „die Naſe legt und ihm verbietet, es zu freſſen.“ — Nun wird ein ſpaßhaftes Ereigniß mit dem bekannten neu-demagogiſchen Schriftſteller Hundt-Radowsky erzählt, welcher nach ſeiner Vertreibung aus Straßburg in die Schweiz ſich begeben hatte, und hier, zu Burgdorf im Canton Bern, in großem Elende verſtarb. Hierauf fährt der Brief fort: „Dieſe Woche war auch Vincenz (Hans)**), den

*) Carl Theodor Barth, aus Rheinbaiern, war im Anfang des J. 1834 eines der Mitglieder des erſten Comité's der Verbindung des jungen Deutſchlands geweſen, und hatte als ſolches die beiden oben S. 78 erwähnten Proclamationen mit unterzeichnet. Auch hatte Barth den am 15. April 1834 zu Bern abgeſchloſſenen Verbrüderungsact des jungen Europa's — wovon in dem ſchon angeführten Berichte an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politiſchen Umtriebe in der Schweiz, auf S. 51—54 aus dem bei den Acten der Leſſing'ſchen Procedur befindlich geweſenen Originale ein Auszug mitgetheilt iſt — für das junge Deutſchland mit unterzeichnet. Wegen der Proclamationen an das deutſche Volk und die deutſchen Soldaten war im Juni 1834 Barth zu Bern verhaftet und aus der Schweiz entfernt worden.

**) Der auch in den Leſſing'ſchen Briefen genannte Carl Vincenz, Dr. Med., aus Rheinbaiern war wegen ſeiner Theilnahme an dem Savoyerzuge im J. 1834 aus der Schweiz fortgewieſen worden, jedoch bald wieder dahin zurückgekehrt. Nach ſeiner Angabe (Act. N°. 419) war er im Frühjahre 1835 durch den Baron von Eyb in die Verbindung des jungen Deutſchlands aufgenommen worden, und hatte als Mitglied derſelben den Namen „Vorwärts“ erhalten. In Folge der gegen die Mitglieder des jungen Deutſch-

Digitized by Google

„Du in Bern auch geſehen haſt, und der aus England zu-
„rückgekehrt iſt, einen Tag hier. — — — Den Aufſatz
„für den Volksfreund will Langlois durchaus nicht auf-
„nehmen. Ich habe ihn an die St. Galler Zeitung ge-
„ſchickt. — Wie iſt's mit Soldan? *) Grüße ihn herz-
„lich! — Mit den Handwerkergeſchichten **) könnteſt Du
„vielleicht ein wenig vorſichtiger ſein; halte keine öffentliche
„Rede vor der Hand; was Du ſonſt thuſt, darnach wird
„Niemand fragen."

Bezüglich der ſpäter näher zu beſprechenden, durch die berneriſche Polizei im Monate October 1834 gegen Leſſing verfügten Verweiſung aus dem Canton und des damals gegen denſelben in den öffentlichen Blättern Berns ausgeſprochenen Verdachtes, daß er ein preußiſcher Spion ſei, ſchreibt Groſchvetter am 29. October 1834 nach Bern an Leſſing:

---

lands eingeleiteten Unterſuchung wurde im Juni 1836 auch Vincenz in dem Canton Zürich verhaftet und aus der Schweiz entfernt.

*) Carl Soldan, genannt Nadlos, aus Rüſſelsheim im Großherzogthum Heſſen, welcher in den Briefen an Leſſing von verſchiedenen Seiten als ein Bekannter deſſelben erwähnt wird, war bei der Wegweiſung der Mitglieder des erſten Comité's des jungen Deutſchlands aus dem Canton Bern im Juni 1834, nach dem mehr angeführten Berichte an den Regierungsrath der Republik Bern S. 24, zum Mitgliede des neuen Comité's ernannt, und eben deßhalb, ſobald es bekannt geworden, ebenfalls nicht lange darauf fortgewieſen worden.

**) Die ſog. Steinhölzligeſchichte, welche der berneriſchen Regierung ſo viele Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten bereitet, und woran auch Leſſing Antheil genommen hatte, war nicht lange vorher vorgegangen.

Digitized by Google

„Burgdorf.“

„Mein lieber Leſſing!“

„Den inliegenden Brief lies durch, ſiegle ihn zu, und „verfüge Dich damit in die Wohnung des Carl Schnell*). „Den Brief übergibſt Du ihm nach einer Einleitung, wel„che ich Deinem Gutdünken überlaſſe. Verzeihe mir, daß „ich nicht ſelbſt kam; allein ich bin feſt überzeugt, daß „durch dieſen Brief eben ſo viel bewirkt wird, als durch „meine perſönliche Anweſenheit. — Empfehlungen konnten „nach meiner Anſicht deßhalb nichts helfen, weil Carl „Schnell mich ohnedieß durch ſeinen Bruder kennt, und „deßhalb einem Briefe von mir eben ſo viel Glauben ſchen„ken wird, als mir ſelbſt.“

„Ich kann mich übrigens bei der ganzen Sache recht „lebhaft an Deine Stelle verſetzen; es muß fürchterlich ſein, „ſich, wenn auch nur bei Leuten, die einen nicht kennen, „einem ſo ſcheußlichen Verdachte ausgeſetzt zu wiſſen; Du „thuſt mir wahrlich herzlich leid. Doch bin ich feſt über„zeugt, daß die Wahrheit ſiegen wird; das Gerücht muß „ja verſchwinden, da es ſich auf nichts gründet.“

„Vielleicht komme ich auf den Sonntag nach Bern; „dann kannſt Du mich noch einmal mündlich über mein „langes Schweigen tüchtig ausſchimpfen; bis dahin lebe „wohl.“ **)

In einem Briefe Groſchvetter's aus Burgdorf an Leſſing in Zürich vom 8. April 1835 heißt es: „Dein „langes Schweigen war mir um ſo unerklärlicher, da Du „doch ſonſt immer Derjenige biſt, welcher. Ich hatte in „den Zeitungen geleſen, es ſeien Mehrere aus Zürich

---

*) Damals, wie jetzt, ein mehr als einflußreiches Mitglied der berneriſchen Regierung.

**) Unten an dieſem Briefe hat Leſſing wieder ſein vidit mit dem oben beſchriebenen Zeichen bemerkt, und hier iſt das F wenigſtens ganz deutlich zu erkennen.

„weggewieſen worden, und glaubte Dich darunter. Dieß „hielt mich auch ab, an Dich zu ſchreiben. Hätte ich aber „jetzt nicht bald Nachricht von Dir erhalten, ſo würde „ich mich an Deinen Philiſter gewandt und ihn um Dein „Schickſal befragt haben. Glücklicher Weiſe bin ich nun „durch Deinen Brief aus dieſer Ungewißheit herausgeriſſen „worden, habe aber auch daraus erſehen, daß das Unge„witter, von welchem ich glaubte, es hätte Dich getroffen, „wenigſtens ganz nahe über Deinem Haupte geſchwebt hat. „Gut, daß es, ohne einzuſchlagen, ſich verzogen hat." *)

---

*) So weit die Entdeckungen und Verfügungen der zürcheriſchen Polizei in den erſten Monaten des J. 1835 durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ſind, können die obigen Bemerkungen und Befürchtungen Groſchvetter's allein darauf bezogen und daraus erklärt werden, daß man im Monate Februar 1835 in Erfahrung brachte, es haben einige deutſche Flüchtlinge (deren Namen jedoch nicht genannt oder vielleicht überhaupt nicht bekannt wurden) in der Zürich benachbarten kleinen Stadt Winterthur einen Handwerkerverein zur Befreiung Deutſchlands gebildet, was einer Seits die Wegweiſung der Hauptmitglieder des Vereines zur Folge hatte, und anderer Seits den Regierungsrath unter dem 24. Februar 1835 zu der Verordnung veranlaßte:

„Der Regierungsrath, mit Hinſicht auf den Beſchluß des „Großen Rathes vom 27. Juni 1834, betreffend die Gewährung „des Aſyls an politiſche Flüchtlinge, und mit Hinſicht auf Ge„rüchte und Anzeigen, daß in unſerm Cantone Verſammlungen „und Vereine Statt finden, welche der öffentlichen Ordnung und „Ruhe zuwider ſind, und die Ruhe anderer Staaten ſtören „könnten,

„beſchließt:

„1) Alle Fremden, welche in unſerm Cantone politiſche Vereine „ſtiften, oder ſolchen beitreten, ſind augenblicklich wegzuwei„ſen. Solche, welche an Berathſchlagungen oder an Mit„wirkung zu gewaltſamer Störung der Ruhe benachbarter „Staaten Theil nehmen würden, ſind zu verhaften und den „Gerichten zur Unterſuchung und Beſtrafung zu über„weiſen."

Digitized by Google

„Was mich an Deinem Briefe am meiſten gefreut, iſt „die Nachricht, daß Du ordentlich arbeiteſt, und daß es „Dir ernſtlich daran gelegen zu ſein ſcheint, der edlen „Themis nicht mehr untreu zu werden, ſondern auf Leben

---

„2) Sämmtliche Statthalter werden beauftragt, auf alle in ihren „Bezirken ſich aufhaltenden Fremden ein wachſames Auge „zu haben, über auffallende Veränderungen in der Zahl „derſelben unverzüglich dem Polizeirathe Bericht zu erſtatten „und politiſche Verſammlungen von Fremden zu hindern „oder aufzulöſen.“

„3) Der Polizeirath iſt mit Vollziehung dieſes Beſchluſſes, und „im Fall von Wegweiſungen mit der Anzeige an die benach„barten Polizeibehörden beauftragt.“

Was die in den Erwägungen des Beſchluſſes berührten Anzeigen betrifft, ſo ſcheinen dieſelben noch beſonders darin beſtanden zu haben, daß Herr von Duſch, damaliger badiſcher Geſandter bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, durch ein Schreiben aus Carlsruhe vom 16. Februar 1835 der Regierung des Cantons Zürich gemeldet hatte, man habe ſichere Spuren erhalten, daß auf ſchweizeriſchem Gebiete von deutſchen Flüchtlingen neuerdings Vereine deutſcher Handwerker gebildet, Waffendepots angelegt und Plane gebrütet werden, welche die Ruhe und Sicherheit der Nachbarſtaaten bedrohen. Dieſer Meldung des badiſchen Geſandten war am 14. Februar eine Verfügung des badiſchen Miniſteriums des Innern (Winter's) vorausgegangen, wodurch alle in der Schweiz befindliche badiſche Handwerksgeſellen aufgefordert wurden, innerhalb vier Wochen die Schweiz zu verlaſſen und in ihre Heimath zurückzukehren, — das Wandern der Handwerksgeſellen in die Schweiz verboten wurde u. ſ. w. u. ſ. w. —; noch ſtrengere Maßregeln und eine Menge diplomatiſcher Noten der andern auswärtigen Regierungen waren die Begleiter und Nachfolger der Meldung geweſen. — Wenn nun bei dieſen, die auswärtigen Regierungen in ſolchem Grade erſchreckenden, politiſchen Verbindungen und Umtrieben auch Leſſing, wie aus dem Briefe Groſchvetter's mit ziemlicher Beſtimmtheit, ja mit Gewißheit erhellt, betheiligt und nicht wenig betheiligt war: ſo bietet ſich von ſelbſt die Frage dar, ob wohl die Theilnahme Leſſing's

Digitized by Google

„und Sterben ihr treuer Prieſter zu bleiben.*) Es wird „Dich gewiß nicht gereuen."

Nun folgen Betrachtungen im Geiſte des jungen Deutſchlands, welchem Groſchvetter als Mitglied angehörte, ob man mehr auf dem Wege der Ueberzeugung oder durch thätliche Unternehmungen für den großen Zweck der Menſchheit wirken könne. Sodann heißt es im Briefe weiter: „Ich ſehne mich nicht nur nach einer Reiſe (nach Zürich), „ſondern noch mehr, meine dortigen Bekannten, Dich, „Alban und Bär, einmal wieder zu ſehen. Da können „wir dann Alles vollends durchnehmen, da ſich doch ſchriftlich

---

eine wahre und redliche geweſen ſei, oder aber nur Beobachtung und Auskundſchaftung zum Zwecke gehabt habe. Wenn man die Briefe Leſſing's an ſeinen Herrn Oheim in Berlin und beſonders den Brief vom 20. April 1835 (im erſten Beilagenhefte S. 81—89) erwägt, wird man über die, auf die Frage zu ertheilende, Antwort gewiß nicht verlegen ſein. Worin übrigens die nähere Theilnahme Leſſing's an den gedachten politiſchen Verbindungen und Umtrieben beſtanden habe, kann nach den Acten nicht geſagt werden; vielleicht wäre es möglich, dieß zu ſagen, wenn das Verhöramt ſich bemüht hätte, die Briefe Leſſing's an Groſchvetter zu den Acten zu bringen. Es iſt wirklich unbegreiflich, wie das Verhöramt bei dem vertrauten Verhältniſſe und dem ſo lebhaften Briefwechſel zwiſchen Leſſing und Groſchvetter in der Schweiz, dem Letztern nicht habe die Briefe des Erſtern abfordern, oder nicht mindeſtens ihn über den Inhalt der Briefe habe einvernehmen laſſen können; dieſes groſe Verſäumniß wird nur durch die Annahme einigermaßen erklärlich, daß das Verhöramt die hinterlaſſenen Papiere Leſſing's für zu unbedeutend erachtet habe, um dieſelben mit der verdienten Aufmerkſamkeit zu durchleſen.

*) Leſſing, welcher, gleich den meiſten neuern revolutionären Helden, auf Univerſität für ſeinen eigentlichen Zweck, das Studium der Medizin, Nichts gethan, und ſich dem politiſchen Müßiggange ergeben hatte, hatte bei ſeiner zweiten Ankunft zu Zürich, im November 1834, die Medizin mit der Jurisprudenz vertauſcht.

Digitized by Google

„Nichts ſo gemüthlich durchſchwatzen läßt. Unter den Na„men der in Zürich anweſenden Deutſchen, die Du mir „in Deinem Briefe nannteſt, ſind mir zwei aufgefallen, „Erhardt und Trapp.*) Vielleicht ſind es Bekannte „von mir. Wo waren ſie früher? — Trotz mehrmaliger „Nachforſchungen habe ich Peters**) Adreſſe nicht erfah„ren können.“

Am 25. April 1835 ſchreibt Groſchvetter in Erwiederung der Antwort Leſſing's auf den vorgehenden Brief vom 8. April 1835: „Meine Antwort auf Deinen letzten „Brief blieb etwas länger aus, als Du wohl erwartet haſt „und als es in meinem Willen lag. — — — Auch Sauer„wein ſah ich***); er hatte ſich, ſo ſchien es mir, vorge-

---

*) Trapp war ſchon im April 1835 zu Zürich geweſen, hatte es jedoch ſogleich wieder verlaſſen (Leſſing's Briefe im erſten Beilagenhefte S. 87), und kam erſt am 1. November wieder dahin zurück (oben S. 2).

**) Georg Peters, Stud. Juris aus Berlin, genannt Zoller oder Jack, war eines der Mitglieder des erſten Comité's des jungen Deutſchlands geweſen, in welcher Eigenſchaft er ebenfalls die zwei Proclamationen an die deutſche Nation und an die deutſchen Soldaten, ſo wie den am 15. April 1834 zu Bern geſchloſſenen Verbrüderungsact des jungen Europa's und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz zum Beitritt an dem allgemeinen europäiſchen Verbrüderungsvertrag mit unterzeichnet hatte. Zunächſt in Folge der erlaſſenen Proclamationen war Peters im Juni 1834 aus dem Canton Bern an die Grenze der Schweiz gebracht worden; allein er ſoll entweder ſogleich oder doch nicht lange nachher wieder in die Schweiz zurückgekehrt ſein und ſich hier verborgen aufgehalten haben. Im J. 1835 war Peters zu Lieſtal im Canton Baſellandſchaft wieder in das Comité des jungen Deutſchlands als Secretär desſelben eingetreten.

***) Zu Bern, wohin Groſchvetter von Burgdorf zwiſchen dem 8. und 25. April 1835 eine kleine Erholungsreiſe gemacht hatte. Der aus Frankfurt a. M. vertriebene politiſche Schriftſteller und Dichter, Wilhelm Sauerwein, hat auch in der Schweiz mehrere

„nommen, mich nicht zu erkennen; ich beſchloß, ihm dieſen „Plan zu vereiteln, und brachte ihn durch Blicke und „ſchüchterne Annäherung ſo in Verlegenheit, daß er genö„thigt war, mich zu erkennen *) und ſogar mich anzureden. „Nichts iſt mir eckelhafter, als die affektirte Nonchalence „und philoſophiſche Ruhe dieſes Menſchen. — Die Frau „Duby (in Bern) iſt an demſelben Tage, an welchem ihr „Mann ſtarb, mit einem Kinde niedergekommen; ob es ein „Knabe oder ein Mädchen iſt, weiß ich nicht. **) So viel „von Bern.“

„Daß Du meine politiſchen Anſichten theilſt, freut mich. „Was das junge Deutſchland betrifft, ſo will ich Dir, „obgleich ich factiſch gar keinen Antheil mehr daran nehme „und auch nicht nehmen kann, Einiges über dieſen Gegenſtand „bemerken. — Man ſcheint in Zürich theilweiſe durch irr„thümlich, theilweiſe vielleicht auch durch gefliſſentlich ver„breitete falſche Gerüchte, eine ſchiefe Vorſtellung von jener „Verbindung bekommen zu haben. Namentlich ſchiebt man „ihr Abſichten auf eine thätliche Unternehmung unter, von „welchen (ich kann es beſtimmt verſichern) gerade das Gegen„theil vorhanden iſt. Ueber die frühern Proclamationen ***)

Schriften für das neue oder junge Deutſchland herausgegeben, z. B. das ABC-Buch der Freiheit für Landeskinder (3te Auflage, Biel in der Buchdruckerei der jungen Schweiz 1835) und Gedichte aus der Zeit und für die Zeit (Biel 1835 in derſelben Druckerei).

Leſſing erwähnt Sauerwein's in ſeinem Briefe nach Berlin vom 13. Juni 1834, im erſten Beilagenhefte auf S. 79 bis 81.

*) Wohl als Mitglied des jungen Deutſchlands an den eingeführten drei Erkennungszeichen.

**) Vergleiche Leſſing's Brief auf S. 88 u. 89 des erſten Beilagenheftes.

***) An das deutſche Volk und an die deutſchen Soldaten.

Digitized by Google

„kennſt Du meine Anſicht; ebenſo über die damaligen Co-„mitésmitglieder. Von der Erklärung der Menſchenrechte *) „weiß ich nichts; kann daher kein Urtheil darüber abgeben. „Haſt Du nicht vielleicht die Sache durch die Brille der Basler „Zeitung angeſehen?“

„Die Erklärung, welche, wie Du mir ſchreibſt, einige „Zürcher in Bezug auf jene Verbindung in öffentliche Blät-„ter einrücken zu laſſen beabſichtigen, würde ich durchaus „mißbilligen, und zwar nicht bloß aus den zwei von Dir „angeführten Gründen, ſondern auch, weil ſolche Präſer-„vativmaßregeln immer den gehäſſigen Schein einer un-„würdigen Aengſtlichkeit an ſich tragen, wenn ſie auch „in der That nicht von einer ſolchen ausgegangen ſind.“

Dieſer Brief iſt darin beſonders wichtig, als er den unzweideutigen Beweis zu enthalten ſcheint, daß Leſſing wenigſtens bis zum April 1835 nicht Mitglied des jungen Deutſchlands geweſen ſei, obwohl er mit vielen Mitgliedern dieſer Verbindung in ziemlich naher Bekanntſchaft ſtand und man deßhalb, wie aus manchen andern Gründen, wohl anzu-nehmen geneigt ſein könnte, auch Leſſing habe dem jungen Deutſchland ſeit ſeiner Ankunft in der Schweiz im J. 1834 angehört. Ob Leſſing nicht etwa nach dem April 1835 der Verbindung des jungen Deutſchlands beigetreten ſei und in welcher ſonſtigen politiſchen Verbindung er geweſen ſein möchte, ſoll bei der Darſtellung der Unterſuchung erörtert werden.

Aus den ſpätern Briefen Groſchvetter's an Leſ-ſing iſt einzig noch folgende Stelle aus einem Briefſtücke (der ganze Brief iſt nämlich nicht vorhanden) vom 14. Juni oder Juli 1835 hervorzuheben: „Einen Taufſchein habe ich „nicht; Du wirſt einen ſolchen mit leichter Mühe aus „Deiner Heimath erhalten können.“ Der Jude Leſſing hat demnach Groſchvetter deſſen Taufſchein abgefordert;

*) Abgedruckt im erſten Beilagenhefte S. 163 bis 171.

Digitized by Google

warum dieſes? Vielleicht, um das Formular eines Tauf⸗ſcheines zu erhalten und darnach ſich ſelbſt einen Taufſchein anzufertigen oder anfertigen zu laſſen, womit er beweiſen könne, ein Chriſt zu ſein. Dieſe Vermuthung wird dadurch einigermaßen unterſtützt, daß ſich unter den Papieren Leſſing's nachſtehendes, von fremder Hand geſchriebenes Formular eines Taufzeugniſſes vorgefunden hat:

(Vorſtehend das Taufzeugniß.)

„Ich Friedrich Ludwig Meyer u. ſ. w. bezeuge und „beglaubige damit pflichtgemäß, daß gegenwärtiges Tauf⸗„zeugniß der Wahrheit gemäß ausgeſtellt ſei, ſo wie daß „gedachter N. N., welcher in Folge einer Streitigkeit in „einer Ehrenſache es für zweckmäßig hielt, ſich einſtweilen „zu entfernen, jeder Zeit, wann er will, hierher zurückkeh⸗„ren kann, und ſetze ich, um die Identität des Inhabers „gegenwärtiger Urkunde mit dem darin benannten Subjecte „zu conſtatiren, ſeine Perſonalbeſchreibung, wie folgt, hinzu.

(Setzt das Signalement.)

(L. S.) In fidem

N. N.

Daß Leſſing nicht gerne für einen Juden gegolten habe, geht daraus hervor, daß er ſeine jüdiſche Abkunft überall läugnete und ſich für einen Chriſten ausgab. So ſagt z. B. die Frau Locher⸗Muralt (Act. N°. 15.) *): Leſſing habe mehrmals lachend erzählt, daß die Einen ihn für einen Spionen und die Andern für einen Juden hielten; allein mit Hinſicht auf Beides habe er das Gegen⸗theil verſichert. — Zu welchem nähern Zwecke, ob z. B. zum Eintritte in eine chriſtlich⸗politiſche Verbindung oder in den Stand der Ehe, zur Erwerbung eines Bürgerrech⸗tes in dem Canton Zürich, indeſſen Leſſing das Tauf⸗zeugniß habe gebrauchen wollen, darüber kann nicht einmal eine Vermuthung gewagt werden.

---

*) Oben S. 6.

Digitized by Google

Die Mittheilungen aus den Briefen Groſchvetter's (gebürtig aus Schmölla oder Schmölln an der Sprotta im Herzogthume Sachſen-Altenburg) mag vervollſtändigen und ſchließen ein Auszug aus ſeiner, am 1. Dezember 1835 zu Burgdorf geſchehenen, Einvernahme *):

5. Fr. In welchem Verhältniß iſt Hr. Leſſing mit den übrigen Flüchtlingen geſtanden?

Dieß iſt im Allgemeinen ſchwer zu ſagen; anfänglich kannte er, glaube ich, einen Einzigen, der ſelbſt aus Berlin war; die Bekanntſchaft mit den Uebrigen machte ſich mit der Zeit.

6. Fr. Iſt Hr. Leſſing nicht ſchon damals für einen Spion gehalten worden?

Es ging das Gerücht; Einige glaubten demſelben, Andere nicht.

7. Fr. Woher iſt der Verdacht gekommen, daß Hr. Leſſing für einen Spion gehalten wurde?

Als vorzügliche Gründe wurden angeführt: weil Leſſing reich war, Geld hatte und mit einem preußiſchen Miniſterialpaß in die Schweiz gekommen iſt.

8. Fr. Kennen Sie beſondere Feinde des Hrn. Leſſing?

Als einen eigentlichen Feind, mit dem Hr. Leſſing in Feindſchaft geſtanden iſt, kenne ich bloß Einen, und dieß iſt ein gewiſſer Lizius.

9. Fr. In welchen Verhältniſſen ſtand Hr. Leſſing zu Lizius?

Anfänglich waren ſie ſich ganz gleichgültig, und bei einem unbedeutenden Anlaß entſtand die eigentliche Feindſchaft.

12. Fr. Sind Ihnen Thatſachen bekannt, daß Lizius ſich gegen Leſſing leidenſchaftlich geäußert hatte?

Nein, als der Anfang der gegenſeitigen Feindſchaft, wobei ſie ſich geprügelt haben. Hr. Leſſing

---

*) Act. N°. 169.

Digitized by Google

machte eine Herausforderung, die Lizius aber nicht annahm. —

13. Fr. Hat ſich Leſſing nicht in einer geheimen Verbindung, z. B. des jungen Deutſchlands, befunden?

Ich glaube dieß mit ziemlicher Gewißheit verneinen zu müſſen; er würde es mir ohne Zweifel geſagt haben; er hat im Gegentheil gegen geheime Verbindungen einen Widerwillen gehabt.

14. Fr. Können Sie einige Mitglieder einer ſolchen Verbindung, und namentlich von dem Ausſchuſſe, bezeichnen?

Nein; der Ausſchuß hat ſich übrigens in Proclamationen (vorigen Sommer erſchienen) öffentlich unterzeichnet.

15. Fr. Hat Ihnen Hr. Leſſing in Bezug auf ſolche Verbindungen keine genauen Mittheilungen gemacht?

Nein, nichts Spezielles, als daß er mir ſeinen Widerwillen zu erkennen gab.

17. Fr. Was denken Sie, was wohl der Grund der Ermordung des Leſſing ſein möchte?

Darüber kann ich nichts ſagen.

18. Fr. Wie glauben Sie, wie könnte man auf die Entdeckung des Thäters der Ermordung Leſſing's kommen *)?

Auch hierüber bin ich außer Stande, auch nur den geringſten Aufſchluß geben zu können.

Um die Hauptſache wieder hiſtoriſch aufzunehmen, iſt zu bemerken, daß Leſſing, nach ſeinem, unter dem 9. März 1834 in Berlin zur Reiſe in eigenen Angelegenheiten über Leipzig nach Carlsruhe ausgeſtellten und von dem preußiſchen Miniſter des Innern und der Polizei, Freiherrn von Brenn, unterzeichneten Paſſe, wirklich über Leipzig,

*) Eine ſehr naive Frage, dergleichen eine ganze Maſſe das züricheriſche Verhöramt geſtellt hat.

Halle, Caſſel, Cöln, Coblenz, Frankfurt nach Carlsruhe gereiſ't iſt. Zur Reiſe von Leipzig nach Carlsruhe verwandte er etwas über vier Wochen. Durch die Polizei in Carlsruhe ließ Leſſing am 18. April 1834 ſeinen Paß zur Reiſe nach Freiburg viſiren und, nachdem dieß geſchehen war, noch am nämlichen Tage zuerſt durch die preußiſche Geſandtſchaft (Freiherrn von Otterſtett) und dann auch durch die franzöſiſche Geſandtſchaft (den Geſandtſchaftsattache Grouncourt) ebenfalls mit dem Viſum verſehen. Daß Leſſing ſeinen Paß auch durch die franzöſiſche Geſandtſchaft viſiren ließ, deutet darauf: es habe Leſſing über Straßburg nach Freiburg gehen wollen; ob er wirklich aber im April 1834 zu Straßburg geweſen, weiß man nicht, da der Einzige, welcher hierüber hätte Auskunft geben können, Groſchvetter, deßhalb nicht befragt worden iſt *). Ernſt Dieffenbach, Dr. Med. aus Gießen im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt, gibt (Act. N°. 70.) an, er habe Leſſing im Juli 1834 zu Straßburg kennen lernen; wenn nun in dieſer Angabe Dieffenbach's, wie faſt zu vermuthen, kein Zeitirrthum liegt, ſo muß angenommen werden, es ſei Leſſing im Juli 1834 von Bern aus, gewiß nicht des bloßen Vergnügens wegen, nach Straßburg gekommen. Auf dieſe nackten Angaben und Vermuthungen iſt man indeſſen beſchränkt, weil das Verhöramt, dieſe nicht unwichtigen Verhältniſſe und Umſtände genauer zu erforſchen, des Gänzlichen unterlaſſen hat. War Leſſing ſchon im April 1834 übrigens in Straßburg geweſen, ſo kann er daſelbſt nur wenige Tage verweilt haben, indem er ſchon am 24. April 1834 zu Freiburg im Breisgau ſeinen Paß nach Baſel, und von Baſel am 25. April nach Bern viſiren ließ, in welch letzterer Stadt er demnach in den letzten Tagen Aprils eintraf. — Ob Leſſing mit oder ohne Vorwiſſen der preußiſchen

*) Der Paß trägt kein Straßburger Viſum.

Regierung, des preußiſchen Miniſteriums des Innern und der Polizei nach der Schweiz gegangen ſei, mag unentſchieden bleiben; als die preußiſche Geſandtſchaft am 18. April 1834 den Paß Leſſing's nach Freiburg viſirte, konnte ſie wenigſtens denken, er werde nicht in Freiburg verweilen, ſondern weiter nach der Schweiz gehen.

Ueber das, was ſich mit Leſſing während ſeiner Anweſenheit zu Bern vom 29. April 1834 bis zum 21. November 1834 begeben, berichtete *) unter dem 17. November 1835 der Stadtpolizeidirector von Bern, Hr. von Watt, wie folgt:

„Dem uns mitgetheilten Schreiben des Cantonal-Ver„höramtes Zürich vom 14. dieß Folge leiſtend, gebe ich mir die „Ehre, Ihnen über den hieſigen Aufenthalt des in Zürich „ermordet gefundenen Stud. Ludwig Leſſing die ver„langte Auskunft zu ertheilen. —

„Derſelbe logirte zuerſt ganz kurze Zeit beim Adler „und nahm Anfangs Mai vorigen Jahres mit dem, ſich zu„erſt den Namen Jacob beilegenden, Flüchtling Groſch„vetter (vermuthlich bei Hrn. Stadtſchreiber Schnell in „Burgdorf in Condition) bei Hrn. Jeandrevin, Poſt„gaſſe No. 43., ein Zimmer, das ſie wegen den beſchränk„ten Finanzen des Letztern nur bis Anfang Juli behielten.

„Dieſes Logis wurde den Beiden durch einen ge„wiſſen Schlett aus dem Holſteiniſchen, der im nämlichen „Hauſe im 3ten Stock ein Zimmer bewohnte, verſchafft. — „Dieſer Schlett, als Theilnehmer am Savoyerzuge, be„gab ſich dann bald darauf von hier fort.

„Hr. Jeandrevin gibt Beiden das beſte Lob, will „auch keinerlei Umtriebe bei ihnen bemerkt haben und iſt „jetzt noch überzeugt, daß Leſſing nie ein Spion war. —

*) Act. N°. 129.

Digitized by Google

„Von da nahm Leſſing einzig ein Zimmer bei Hrn. „Rothlin in No. 170. an der Junkerngaſſe, woſelbſt „er dannzumal wohnte, und verblieb bei demſelben bis zu „ſeiner Abreiſe Ende Novembers 1834.

„Auch Hr. Rothlin ertheilt ſeinem Betragen alle „Lobſprüche, kann aber wegen politiſchen Umtrieben, Be„kanntſchaften und dergleichen um ſo weniger Auskunft „ertheilen, da ſein Beruf ihn beinahe beſtändig von Haus „abweſend hält, er ſich überhaupt gar nicht mit Politik „befaßt, und, ſo wie ſeine Frau, dergleichen ſich nicht achtete. „Es iſt dennoch gewiß, daß Leſſing's Treiben erſt dann „Aufſehen erregte als er bei Rothlin wohnte; vorher „tadelten viele Deutſche ſeine Lauheit. — Ohnſtreitig iſt er „von allen hier wohnenden Deutſchen derjenige geweſen, „der unter den Handwerkern ſeiner Nation die mehrſten „Connexionen hatte, und ich glaube nicht zu irren, wenn „ich ſage, daß er, ohngeachtet der desfallſigen Verbote, „am mehrſten zu den letztern Steinhölzliverſammlungen „getrieben hatte. — Freilich ließ er ſich da nicht als Redner „hören; das letzte Mal war er nicht einmal dabei anwe„ſend, verfaßte dagegen ein Programm, das ſo toll war, „daß die Vorſteher der Verſammlung es weder ableſen, „noch im mindeſten befolgen laſſen wollten. — Es gelang „mir, deſſelben in Original habhaft zu werden, und als ich „Leſſing darüber zur Rede ſtellte, konnte er ſeine Hand„ſchrift ſo wenig abläugnen, daß er es als eine Abſchrift „geltend machen wollte, bis ich ihm die Compoſition deſſel„ben nachwies und er eine Confrontation ablehnte.

„Etwas früher ſchon führte der verſtorbene Hr. Adler„wirth Duby über Leſſing Klage. Die Veranlaſſung „war folgende:

„Leſſing nahm beim Adler die Koſt und befand ſich „daher alle Abende bei der dortigen zahlreichen Geſellſchaft „ein. Sein Betragen ſei dort ſo abſprechend, ſo burſchikos „geweſen, daß viele Gäſte bei dem Wirth Klage führten,

„wodurch derſelbe ſich veranlaßt fand, ihn in einem höf„lichen Schreiben zu erſuchen, künftighin ſeinen Gaſthof „zu meiden. Leſſing verſuchte dieſer Briefe wegen eine „Explication mit Hrn. Duby, welcher dieſer auswich. — „Ein Paar Tage nachher ließ Leſſing Hrn. Duby Abends „von ſeinen Gäſten weg, unter abſichtlicher Geheimhaltung „ſeines Namens, in's Vorzimmer rufen, und als ihn „derſelbe auch da an den Richter verwies, mißhandelte „er ihn. —

„Dieſes Alles veranlaßte die Fortweiſung des Leſſing. —

„Die Beſchuldigung, als ſei er ein Agent-provocateur „oder ein Spion, rührt jedoch nicht von den Polizeibehör„den her, die ſich darüber nie ausgeſprochen haben. Ge„raume Zeit, bevor im Volksfreund *) darauf angeſpielt „wurde, lief dieſes Gerücht unter den deutſchen Flüchtlin„gen und Handwerkern herum, und, wenn ich nicht irre, „ſo war es, der damals unter dem Namen Reiß bekannte, „ſeither aber als Lizius ermittelte Flüchtling, der es „ihm zuerſt und hauptſächlich zur Laſt legte.

„Dieſes iſt Alles, was ich Ihnen in dieſer Beziehung „mittheilen kann u. ſ. w."

In der, ſchon oben S. 105. 106. aus der vorhandenen Skizze **) theilweiſe mitgetheilten, Rechtfertigungszuſchrift, welche Leſſing an das Erziehungs-Departement und an die Polizeiſection des Regierungsrathes des Cantons Bern — nachdem ihm das Esziehungs-Departement die verlangte Immatriculation an der Hochſchule wegen begangener und noch in Unterſuchung ſchwebender polizei-

*) Eine zu Burgdorf im Canton Bern erſcheinende Zeitung, welche zu jener Zeit, nach der Angabe Leſſing's in ſeinem Briefe vom 13. Juni 1834 aus Bern nach Berlin (Erſtes Beilagenheft S. 80. 81.), die deutſchen Flüchtlinge Herold, Sauerwein und Lizius redigirt haben ſollen.

**) Das Original hat man nicht zu den Acten eingefordert.

Digitized by Google

widriger Handlungen am 8. October 1834 abgeſchlagen und er durch das Gerücht vernommen hatte, es halte ihn die berneriſche Polizei für einen preußiſchen Spionen und habe ſeine Landsleute vor ihm gewarnt — wohl ziemlich gleichlautend gerichtet, ſagt er über ſein Leben und Thun während des Sommers 1834 zu Bern: „Während meines ganzen hieſigen Aufenthaltes habe ich mich nicht um politiſche Sachen bekümmert, wie meine Landsleute bezeugen „können, nur daß ich, auf dringende Bitten Einiger, während des vergangenen Monats (September), wie es aus „dem, bei der hieſigen Stadtpolizeidirection aufgenommenen, „Protocolle hervorgeht, in einer Verſammlung im Sternen einen Aufſatz — und er wurde leider nicht einmal „von mir verfaßt, vorlas. Indem ich dort ſah, daß dieſe „Verſammlungen den Handwerkern bei der Rückkehr in „ihre Heimath Unannehmlichkeiten verurſachen könnten, „wandte ich meinen ganzen Einfluß an, die Wiederholung „derſelben zu verhüten, und ich ſelbſt zog mich von Allem „zurück. Im Uebrigen ſtudirte ich für mich Materia medica, „lernte etwas Franzöſiſch und benutzte den Sommer zu Vergnügungen, indem ich beabſichtigte, mich bei Eröffnung „der Hochſchule für den Winter immatriculiren zu laſſen, „und, ſobald als möglich, als Arzt zu promoviren. So „viel ich weiß, iſt auch während meines ganzen ſechsmonatlichen Aufenthaltes durchaus keine Klage über mich eingelaufen, als die höchſt unangenehme Sache mit dem Gaſtwirth Duby; indeß der bei den Acten befindliche Brief,*) „wodurch mich derſelbe ſo ſchwer und ohne Urſache beleidigte, „beweiſet, daß ich nicht Urheber dieſes Vorfalls war. Im „Uebrigen bin ich bereit die geſetzliche Strafe dafür zu erleiden. Auch hat mich die Güte meines Vaters bis jetzt „mit ſo hinlänglichen Mitteln unterſtützt, daß ich, ohne „Schulden zu machen und irgend Jemanden zur Laſt zu

*) Wornach Leſſing den Gaſthof Duby's meiden ſollte.

„fallen, im Stande war, eine anſtändige Exiſtenz zu füh„ren.“ — Auf dieſe und auf die, über die Erhaltung des Miniſterialpaſſes gemachten, Angaben, welche er auf Verlangen durch ſchriftliche und mündliche Zeugniſſe Groſchvetter's zu Burgdorf und anderer Landsleute bewahrheiten könne, erſuchte höchſt ſonderbarer Weiſe Leſſing die Polizeiſection des Regierungsrathes, ihm die ſchriftliche Zuſicherung zu ertheilen, daß der entehrende Verdacht, er ſei ein preußiſcher Spion, gänzlich gehoben ſei, damit er ſich vorkommenden Falls bei Einheimiſchen, welche ihn nicht näher kännten und denen das verdächtigende Gerücht zu Ohren getragen worden ſein ſollte, zu legitimiren vermöge. Mit dieſem Anſuchen hatte Leſſing die weitere Bitte verbunden, daß, wenn, was leicht möglich, ihn irgend ein Nichtswürdiger verläumdet haben ſollte, man ihn durch die ſchleunigſte Mittheilung des Namens und der Angaben desſelben in den Stand ſetzen möge, ſeine Unſchuld zu beweiſen und den infamen Lügner zu entlarven. — Auf die vorgehende Eingabe an die Polizeiſection erhielt Leſſing ſtatt aller Antwort durch den Hrn. Stadtpolizeidirector von Watt die einfache Weiſung, binnen 14 Tagen das Gebiet der Republik Bern zu räumen. Als die eigentliche und geheime Urſache der Verweiſung nennt Leſſing ſelbſt mehrfach in ſeinen hinterlaſſenen Papieren ſeine Theilnahme an den damaligen revolutionären Verſammlungen der deutſchen Handwerker in dem Canton Bern, welche Verſammlungen der berneriſchen Regierung und der ganzen Schweiz ſo viele und große Ungelegenheiten mit den deutſchen Nachbarſtaaten bereitet haben*). In dieſer Hinſicht ſagt Leſſing z. B.: „Der

*) Die hauptſächlichſten Verſammlungen der Handwerker hatten in dem ſog. Steinhölzli unweit der Stadt Bern Statt gefunden und ſie erſchienen den deutſchen Regierungen ſo bedenklich, daß die deutſchen Handwerksburſche den Canton bei angedrohter Strafe verlaſſen mußten und nicht mehr dahin wandern durften, daß die ganze

Digitized by Google

„Regierungsrath der Republik Bern faßte am 5. d. M. „(November) den Beſchluß, diejenigen Deutſchen, welche „nach ſeiner Anſicht hauptſächlich an den Verſammlungen „der Handwerker Antheil genommen hatten, fortzuwei„ſen. Seit langer Zeit bemühte ſich die hieſige Polizei, „indem ſie mich nebſt mehreren Handwerkern bei unſern „Landsleuten als Spionen verdächtig machte, Unterſuchun„gen über früher Statt gefundene Zuſammenkünfte anſtellte „und die Wiederholung derſelben mit Wegweiſung bedrohte, „die Verſammlungen zu zerſprengen. Als aber auch das „letzte Mittel an dem Vertrauen (?), welches unſere „Landsleute zu uns haben, ſcheiterte, faßte der Regie„rungsrath den Beſchluß vom 5. November.“

Damit man ſich überzeugen möge, auf welche Weiſe Leſſing an den Verſammlungen der deutſchen Handwerker zu Bern im Sommer 1834 Antheil genommen habe, folgen

---

deutſche Diplomatie ſich in Bewegung ſetzte und mit Noten den Vorort der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, wie die Regierung einzelner Cantone wahrhaft beſtürmte, um die Austreibung der Anſtifter und Leiter dieſer Verſammlungen zu erhalten u. ſ. f. — Daß die deutſchen Regierungen in ihren Beſorgniſſen nicht ſo ganz Unrecht hatten, wird man zugeſtehen, ſobald man vernimmt, daß bei einer der Verſammlungen in dem Steinhölzli unter Aufpflanzung einer ſchwarzrothgoldenen Fahne als Symbol des einen und freien Deutſchlands unter Anderm auch folgende Strophen geſungen worden ſein ſollen:

„Gerechtigkeit, laß deine Fahne wehen
„Hoch über Schutt und Blut;
„Der Völker Aug' ſoll dieſes Zeichen ſehen,
„Gepflanzt vom Rächermuth.“

„Wer brüderlich im Land der Brüder lebt,
„Der theilt ein gleiches Heil.
„Den Kopf, der frech ſich aus dem Volk erhebt,
„Den trifft des Volkes Beil.“

Digitized by Google

hier einige Bruchſtücke aus dem Entwurfe zu einer Rede, welche bei einer ſolchen Verſammlung Leſſing entweder wirklich gehalten hat oder doch halten wollte: „Was wollen die „Tyrannen? die Deſpoten? Sie wollen den Menſchen, ihn, „das Ebenbild Gottes, der von der Natur mit den ſchönſten „Gaben des Körpers und Geiſtes ausgeſtattet iſt, der frei ge„ſchaffen, keinen andern Herrn als Gott über ſich kennt, ihn, „ſage ich, wollen ſie zum willenloſen Werkzeuge ihrer Ty„rannei herabwürdigen; ſie wollen ihn zum Thiere machen, „das, von Gram und dumpfer Verzweiflung gebückt, traurig, „ſtumm von der Peitſche des Herren gegeißelt, ſein kärg„liches Brod mit ſeinem Schweiß und ſeinen Thränen ſich „erarbeitet. Werfet einen Blick auf unſer liebes deutſches „Vaterland, und ihr ſehet, wie hier die Tyrannei mit allen „ihren Schrecken raſet; ihr ſehet u. ſ. w. — Wer von „Euch kennt nicht die Beſchlüſſe jenes Frankfurter Bundes„tages, der den Auswurf alles deutſchen Tyrannengeſindels „in ſich faſſend, planmäßig den geſunden Sinn unſers Volks „durch Cenſur- und Preßgeſetze, — durch Vertilgung aller „Derer, welche die verletzten Rechte des Volkes vertheidi„gen, der Freiheit das Wort reden, unterdrücken, d. h. „knechtiſch zu machen ſuchen. — Und ſchon leſen wir in „allen Zeitungen, daß die drei Hauptunterdrücker der Frei„heit, die von Oeſtreich und Preußen, den in Menſchen„geſtalt gehüllten Teufel an der Spitze — ich meine Niko„laus von Rußland —, umgeben von 60,000 Bajonetten, „von Neuem zuſammen kommen, um alles Aufſtreben eines „freien Volkes mit Stumpf und Stiel zu vertilgen. Das „iſt eben der Fluch der Tyrannen, — das iſt der Stempel, „der ihnen von Natur aufgedrückt iſt, daß ſie, umgeben „von Tauſenden ihrer Söldlinge, ſich nie ſicher glauben; „ihr feiges Gewiſſen läßt ihnen keine Ruhe; vor dem bloßen „Fantome der Freiheit, vor der bloßen Nähe freier Männer „erbleichen ſie. Doch laßt uns hinwegeilen von dieſem dü„ſtern Bilde u. ſ. f.“ — Ja, ſchon iſt es mehr als genug,

Digitized by Google

damit Jeder, welcher unbefangen die Worte Leſſing's an die deutſchen Handwerker mit ſeinen Briefen an den Berliner Oheim vergleicht, in ihm einen elenden und verworfenen Agent-provocateur und Spionen erblicke, welcher die deutſchen Flüchtlinge und die ſchweizeriſchen Regierungen, durch Verleitung der armen, unerfahrnen Handwerker zu tollen revolutionären Streichen, ſtürzen und verderben wollte und ſollte. Die ſchändliche, ſeinen Namen auf immer brandmarkende That, welche er in Bern begonnen hatte und welche ihm hier nur halb gelungen war, ſetzte er in Zürich fort, wie er ſich deſſen ſelbſt gegen ſeinen Meiſter in dem Briefe vom 20. April 1835 *) mit den Worten rühmt: „Ich werde, hinter „den Couliſſen verborgen, öffentlich Auftritte „(Steinhölzliverſammlungen der Handwerker) zu veran„ſtalten ſuchen.“ Wehe, drei Mal wehe Dem oder Denen, welche die tiefere und höhere Schuld an dem Jammer und Unglück tragen, was ſo vielen Verirrten und Verführten Leſſing und ſeine Genoſſen mit dem eigenen Verderben gebracht haben. Wer nicht zuweilen an dem Daſein der ewigen Gerechtigkeit zweifeln könnte, dem müßte im Buſen kein fühlendes Herz für die ſchweren Leiden ſchlagen, welche ſo oft in langer Strafloſigkeit auf die Menſchen und Völker gehäuft werden; doch Tragen und Schweigen iſt des Lebens Inhalt.

---

*) Erſtes Beilagenheft S. 88.

Digitized by Google